

---

# XPassAusweis 24.05

(Fassung vom 31.07.2023)

---

*XPassAusweis wird durch das XPassAusweis-Expertengremium im Rahmen der Wartung und Pflege sowie im Rahmen von Erweiterungsprojekten weiterentwickelt. Es wird durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert. Die Projektleitung hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), Bremen.*

*Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die KoSIT herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über XPassAusweis, OSCI-Transport sowie über die KoSIT allgemein erhalten Sie unter der Adresse <http://www.kosit.bremen.de>. Darüber hinaus können Sie XPassAusweis auch vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Kuppe 2, 53225 Bonn beziehen.*

# Inhaltsverzeichnis

I Einleitung .....	1
I.1 Motivation und Zielsetzung .....	2
I.2 An der Kommunikation beteiligte Behörden .....	3
II Allgemeines .....	5
II.1 Begriffsdefinitionen .....	6
II.1.1 PA .....	6
II.1.2 Fortschreibung .....	6
II.1.3 Webservice der Bundesdruckerei .....	6
II.2 Das Informationsmodell .....	7
II.2.1 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln .....	7
II.2.1.1 Übersicht .....	7
II.2.1.2 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln .....	9
II.3 Allgemeine Datentypen .....	13
II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen .....	13
II.3.1.1 Nachricht.G2G .....	13
II.3.1.2 Nachrichtenkopf.G2G .....	15
II.3.1.3 Identifikation Ereignis .....	16
II.3.1.4 Identifikation.Nachricht .....	17
II.3.2 Weitere Datentypen .....	18
II.3.2.1 PlausibilisierteSeriennummer .....	18
II.3.2.2 String.Seriennummer .....	19
II.3.2.3 Behördenkennzeichen .....	19
II.3.2.4 Sekundärdaten zur Behörde .....	19
II.3.2.5 GroesseType .....	20
II.4 Allgemeine Prozessmuster .....	21
II.4.1 Allgemeine Festlegungen .....	21
II.4.1.1 Eine Nachricht je Anlass für mehrere Behördenarten .....	21
II.4.2 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation .....	21
II.4.2.1 .....	21
II.4.3 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation .....	29
II.4.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	29
II.5 Freitextnachrichten .....	30
II.5.1 Die Nachrichten .....	30
II.5.1.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Pass- und Ausweiswesens .....	30
II.5.2 Die Datentypen .....	31
II.5.2.1 Administration.Freitext.Bezugsnachricht .....	31
II.5.2.2 Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert .....	32
II.5.2.3 Administration.Freitext.Sachverhalt.Unformatiert .....	32
II.6 Verwendung des Basismoduls durch XPassAusweis .....	34
II.6.1 Verwendung von Datentypen .....	34
II.6.2 Verwendung von Prozessen .....	35
II.6.3 Zu verzeichnende Dienste .....	35
II.6.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen .....	35
II.6.4.1 Verwendung von Schlüsseltabellen .....	36
II.6.4.2 Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel .....	36
II.7 Eingebundene externe Modelle .....	37
II.7.1 XOEV-Bibliothek .....	37
II.7.2 Xinneres .....	37
II.8 Versionshistorie 24.05 .....	39

---

II.8.1 CR 2023-13, Anpassung Schlüsseltabelle „Zentrale Datenbestände Antwortstatus“ .....	39
II.8.2 CR 2023-14, Redaktionelle Änderungen .....	39
II.8.3 CR 2023-28, Präzisierung zur Nutzung der Rückweisungsnachricht 0010 aus dem Basismodul .....	39
II.8.4 CR 2023-26, DVDV-Präfix-Angabe in WSDL-Dateien .....	40
III Kommunikation zwischen Pass-/Ausweisbehörden .....	41
III.1 Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde .....	42
III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	42
III.1.2 Begriffsdefinitionen .....	42
III.1.2.1 Mitzug .....	43
III.1.3 Übersicht über den Ablauf .....	43
III.1.4 Der Ablauf im Detail .....	46
III.1.4.1 Prozessbeschreibung Mitzug .....	46
III.1.4.2 Anwendungsfall Rücknahme eines Zuständigkeitswechsels .....	48
III.1.5 Datentypen .....	49
III.1.5.1 DatenZurZustaendigkeit .....	49
III.1.5.2 DatenPass .....	50
III.1.5.3 DatenPersonalausweis .....	51
III.1.5.4 DatenEidKarte .....	52
III.1.6 Nachrichten .....	54
III.1.6.1 XPA Zuständigkeitserklärung Personalausweis .....	55
III.1.6.2 XPA Zuständigkeitserklärung Pass .....	55
III.1.6.3 XPA Zuständigkeitserklärung eID-Karte .....	56
III.1.6.4 XPA Mitzug Personalausweis .....	56
III.1.6.5 XPA Mitzug Pass .....	57
III.1.6.6 XPA Mitzug eID-Karte .....	58
III.1.6.7 XPA Mitzug Zuständigkeitswechsel .....	58
III.1.6.8 XPA Fehlermitteilung .....	59
III.1.7 Versionshistorie für 24.05 .....	60
III.1.7.1 CR 2023-14, Redaktionelle Änderungen .....	60
III.1.7.2 CR 2023-15, Einführung einer Nicht-Zuständigkeitserklärung bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit einer PA-Behörde .....	60
III.1.7.3 CR 2023-40, Aufhebung mandatorischer Elemente in den Nachrichten zum Mitzug .....	60
III.2 Fortschreibung .....	61
III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	61
III.2.2 Begriffsdefinitionen .....	61
III.2.2.1 Erfassungsdatum .....	61
III.2.2.2 Vorfallsdatum .....	61
III.2.3 Übersicht über den Ablauf .....	62
III.2.3.1 Fortschreibungsanlässe .....	62
III.2.3.2 Rechtsgrundlagen .....	62
III.2.4 Der Ablauf im Detail .....	63
III.2.5 Datentypen .....	65
III.2.5.1 Anschrift .....	65
III.2.5.2 AnschriftPass .....	67
III.2.5.3 SonstigeInformationen .....	67
III.2.5.4 Statusaenderung .....	68
III.2.6 Die Nachrichten .....	69
III.2.6.1 XPA Fortschreibungsnachricht Personalausweis .....	69
III.2.6.2 XPA Fortschreibungsnachricht Pass .....	70

---

III.2.6.3 XPA Fortschreibungsnachricht eID-Karte .....	72
III.2.6.4 XPA Fehlermitteilung .....	73
III.2.7 Versionshistorie für 24.05 .....	74
III.2.7.1 CR 2023-1, Fortschreibung .....	74
IV Abruf von Lichtbildern aus Pass- und Ausweisregistern .....	75
IV.1 Automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden .....	76
IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	76
IV.1.2 Begriffsdefinitionen .....	77
IV.1.2.1 Abrufende Stelle .....	77
IV.1.2.2 Auskunftgebende Stelle .....	77
IV.1.3 Übersicht über den Ablauf .....	77
IV.1.4 Der Ablauf im Detail .....	79
IV.1.4.1 Der automatisierte Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden .....	79
IV.1.5 Datentypen .....	83
IV.1.5.1 Auskunft .....	83
IV.1.5.2 Auswahldaten .....	83
IV.1.5.3 PersonendatenUndDokumentendaten .....	84
IV.1.5.4 SuchanfrageAntwort .....	85
IV.1.5.5 SuchanfrageNichtMoeglich .....	85
IV.1.6 Die Nachrichten .....	86
IV.1.6.1 Synchroner Lichtbildabruf .....	86
IV.1.6.2 Asynchroner Lichtbildabruf .....	88
IV.1.7 Versionshistorie 24.05 .....	89
IV.1.7.1 CR 2021-02, Integration XLightbild in XPA .....	89
IV.1.7.2 CR 2023-15, Einführung einer Nicht-Zuständigkeitserklärung bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit einer PA-Behörde .....	89
V Datenübermittlungen .....	90
V.1 Datenübermittlung an zentrale Lichtbildbestände .....	91
V.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	91
V.1.2 Begriffsdefinitionen .....	91
V.1.2.1 Datenlieferung an zentralen Datenbestand .....	91
V.1.2.2 Bestandslieferung .....	91
V.1.2.3 Änderungslieferung .....	91
V.1.2.4 Quittierungsmechanismus .....	91
V.1.3 Übersicht über den Ablauf .....	92
V.1.3.1 Besonderheiten der Datenlieferung und Quittierung .....	93
V.1.4 Der Ablauf im Detail .....	93
V.1.4.1 Datenlieferung an zentral geführte Datenbestände .....	93
V.1.5 Datentypen .....	96
V.1.5.1 Nachrichtenidentifikation .....	96
V.1.5.2 Paketierung .....	96
V.1.5.3 Gemeinde .....	97
V.1.5.4 Lieferdatensatz .....	98
V.1.5.5 Dokumentendaten .....	99
V.1.5.6 Unterschriftsbild .....	100
V.1.5.7 Datensatzloeschung .....	100
V.1.5.8 Quittierung .....	101
V.1.5.9 Quittierungssatz .....	103
V.1.6 Die Nachrichten .....	104
V.1.6.1 Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand .....	104
V.1.6.2 Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand .....	106

V.1.6.3	Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach erhaltener Datenlieferung .....	107
V.1.7	Versionshistorie für 24.05 .....	108
V.1.7.1	CR 2021-02, Integration XLichtbild in XPA .....	108
V.1.7.2	CR 2022-16, gemeindescharfe Lieferung an zentrale Stellen .....	108
VI	Anhänge .....	110
VI.A	Übersicht über alle Nachrichten .....	111
VI.B	Codelisten .....	115
VI.B.1	Übersicht .....	115
VI.B.2	Details .....	116
VI.B.2.1	Destatis AGS .....	116
VI.B.2.2	Lichtbildabruf Ergebnisstatus .....	117
VI.B.2.3	Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund .....	118
VI.B.2.4	Rücksendung einer Nachricht (RTS) .....	119
VI.B.2.5	XPassAusweis Ausweistypen .....	120
VI.B.2.6	XPassAusweis Dokumentenstatus .....	121
VI.B.2.7	XPassAusweis Fehlertyp .....	122
VI.B.2.8	XPassAusweis MIME-Type .....	123
VI.B.2.9	XPassAusweis Passtypen .....	124
VI.B.2.10	XPassAusweis-Nachrichten .....	125
VI.B.2.11	Zentrale Datenbestände Antwortstatus .....	126
VI.B.2.12	Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler .....	127
VI.C	OSCI-Transport-Profil für XPassAusweis .....	128
VI.C.1	Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen .....	129
VI.C.1.1	Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG .....	130
VI.C.2	Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen in XPassAusweis .....	131
VI.C.2.1	Datenübermittlung für den Mitzug von Pässen und Personalausweisen gemäß PassG, PAuswG, eIDKG und landesrechtlichen Regelungen .....	132
VI.C.2.2	Datenübermittlung für Fortschreibungen von Pass- und Ausweisdokumenten zwischen Pass- und Personalausweisbehörden .....	132
VI.C.2.3	Datenübermittlung für den asynchronen Lichtbildabruf von Pässen und Personalausweisen gemäß PassG, PAuswG und landesrechtlichen Regelungen ..	132
VI.C.2.4	Datenübermittlung für Freitextnachrichten zwischen Pass- und Personalausweisbehörden .....	133
VI.C.2.5	Änderungslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen .....	134
VI.C.2.6	Bestandslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen .....	134
VI.D	DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien .....	137
VI.E	Autoren und Autorinnen .....	139
VI.F	Versionshistorie .....	141
VI.F.1	XPassAusweis 24.05 .....	141
VI.F.2	XpassAusweis 23.11 .....	141
VI.F.3	XLichtbild 1.2 .....	142
VI.F.4	XLichtbild 1.1 .....	142
VI.F.5	XLichtbild 1.0 .....	142



Koordinierungsstelle  
für IT-Standards  
XPassAusweis

# I Einleitung

---

# I.1 Motivation und Zielsetzung



---

## Hinweis zu rechtlichen Grundlagen

Das Fachmodul XPassAusweis ist in enger Abstimmung mit dem BMI entstanden, da die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht vorliegen. Das Fachmodul geht von rechtlichen Regelungen aus, die noch im Gesetzgebungsverfahren sind. Daher wird an den Stellen des Fachmoduls, an denen auf die Rechtsgrundlagen verwiesen wird, dieser Hinweis angegeben. Alle Verweise auf das Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Gesetz beziehen sich auf die Kabinettsfassung des "Entwurf(s) eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens"

XPassAusweis ist das Fachmodul von XInneres zur Datenübermittlung im Pass- und Ausweiswesen. XPassAusweis wird die Kommunikation zwischen den Pass- und Personalausweisbehörden (PA-Behörde) technisch unterstützen und die notwendigen Prozesse beschreiben. Die Entwicklung dieses Fachmoduls hat begonnen und ist noch nicht abgeschlossen. Die bisher in diesem Fachmodul umgesetzten Kommunikationsprozesse und Nachrichten sind daher ein Einstieg in elektronische Kommunikationsprozesse im Verwaltungsbereich. An weiteren Prozessen und Nachrichten arbeitet das Expertengremium im Auftrag des Änderungsbeirates.

Zunächst wird XPassAusweis den Einstieg in den Datenaustausch zwischen PA-Behörde umsetzen und dafür die Nachrichten und Prozesse für den sogenannten Mitzug realisieren. Ein Mitzug findet immer dann statt, wenn für den Pass bzw. Personalausweis eine Pass- bzw. Personalausweisbehörde zuständig wird, die nicht die ausstellende Behörde ist. Weitere Nachrichten und Kommunikationsanlässe zwischen PA-Behörde werden folgen.

Darüber hinaus bietet dieses Fachmodul Nachrichten für den synchronen und den asynchronen Abruf von Lichtbildern durch Sicherheitsbehörden. Der synchrone Abruf von Lichtbildern war bisher noch in XLichtbild umgesetzt. Mit dieser Version von XPassAusweis wird XLichtbild vollständig übernommen.

Zur Unterstützung der PA-Behörde wird eine sogenannte Freitextnachricht angeboten. Mit ihr können Informationen und Fragen zu einem Dokument zwischen den PA-Behörde ausgetauscht werden. Mit dieser Freitextnachricht soll eine Kommunikationsmöglichkeit geschaffen werden, solange noch keine standardisierten Prozesse und Nachrichten vorhanden sind.

# I.2 An der Kommunikation beteiligte Behörden



In die Prozesse der elektronischen Datenübermittlung des Pass- und Personalausweiswesens sind zur Zeit folgende Behörden einbezogen:

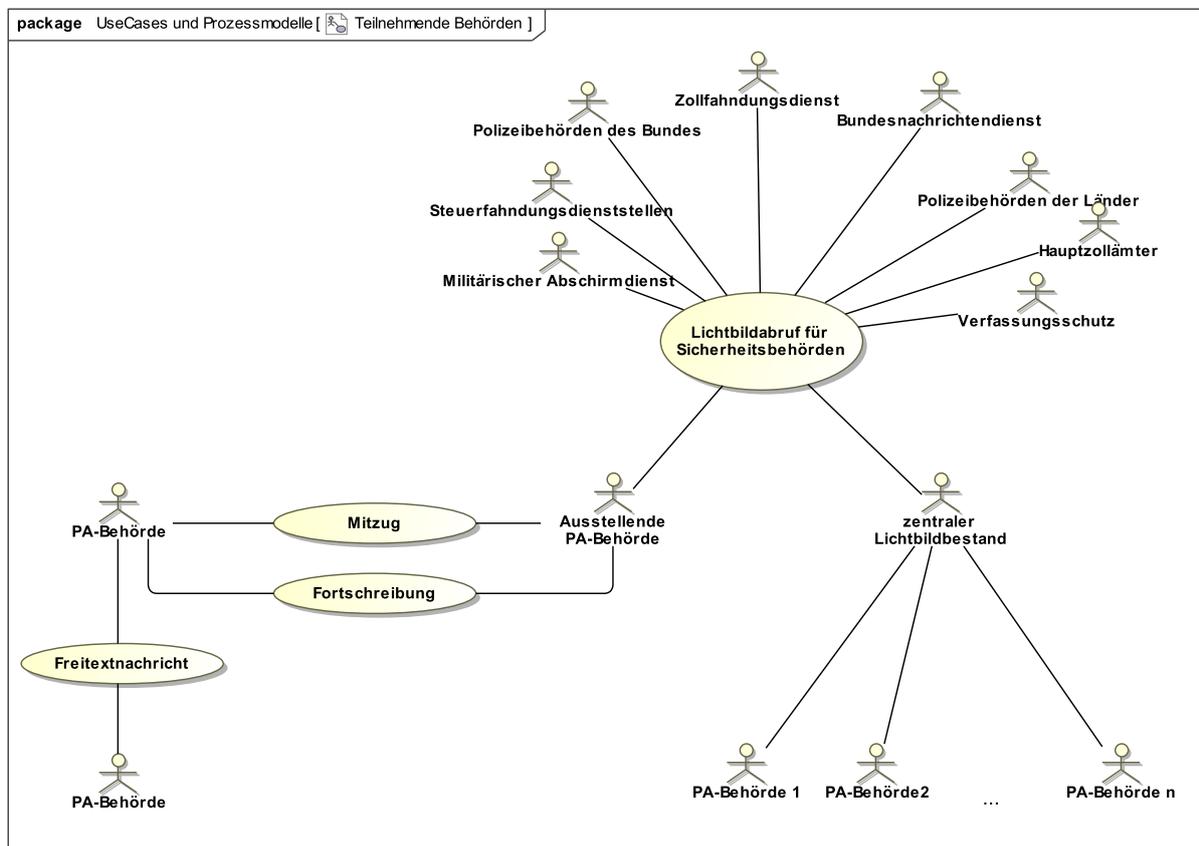


Tabelle I.2.1. Liste der beteiligten PA-Behörden

Behörde	Gültigkeitsbereich	Präfix	Kennung
Passbehörden	Passwesen	psb	AGS und '_00' (siehe BSI Technische Richtlinie TR-03123 XML-Datenaustauschformat für hoheitliche Dokumente TR XhD; <a href="#">Link zu XRepository</a> )
Personalausweisbehörden	Personalausweiswesen	pab	

Behörde	Gültigkeitsbereich	Präfix	Kennung
eID-Kartebehörde	Behörden für eID-Karte	eid	

Tabelle I.2.2. Liste der beteiligten Sicherheitsbehörden

Sicherheitsbehörde	Gültigkeitsbereich	Präfix	URN der Codeliste im XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.de">https://www.xrepository.de</a> )
Bundesnachrichtendienst	nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw.	bnd	urn:xoev-de:kosit:codeliste:bundesnachrichtendienst
Hauptzollämter	§ 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG	hza	urn:xoev-de:kosit:codeliste:hauptzollaemter
Landespolizeibehörden		pdl	urn:xoev-de:kosit:codeliste:landespolizeibehoerden
Militärischer Abschirmdienst		mad	urn:xoev-de:kosit:codeliste:militaerischerabschirmdienst
Polizeibehörden des Bundes		pdb	urn:xoev-de:kosit:codeliste:bundespolizeibehoerden
Steuerfahndungsdienststellen		sfd	urn:xoev-de:kosit:codeliste:steuerfahndungsdienststellen
Verfassungsschutzbehörden		vsb	urn:xoev-de:kosit:codeliste:verfassungsschutzbehoerden
Zollfahndungsdienst		zfd	urn:xoev-de:kosit:codeliste:zollfahndungsdienst

Tabelle I.2.3. Liste der beteiligten weiteren Behörden

Behörde	Gültigkeitsbereich	Präfix
Zentraler Lichtbildbestand Pass	Passwesen	zlp
Zentraler Lichtbildbestand Ausweis	Personalausweiswesen	zla

Die Listen dokumentieren DVDV-Organisationsschlüssel der jeweiligen Behörden für den möglichen Eintrag im DVDV.



Koordinierungsstelle  
für IT-Standards  
XPassAusweis

# II Allgemeines



## II.1 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden Begriffe beschrieben, die in allen Abschnitten verwendet werden.

### II.1.1 PA

„PA“ wird als Abkürzung für „Pass/Ausweis“ verwendet. In dieser Formulierung sind eID-Karten zur einfacheren Wortnutzung mitgemeint.

### II.1.2 Fortschreibung

„Fortschreibung“ ist die Information über vorgenommene Änderungen an einem XPA-Dokument. Diese Information geht immer von der Behörde, die die Änderung vorgenommen hat, an die ausstellende Behörde. Ggf. sind weitere PA-Behörden mit der Fortschreibung zu informieren.

### II.1.3 Webservice der Bundesdruckerei

Der „Webservice der Bundesdruckerei“ erlaubt die Abfrage der Adressierung der ausstellenden Behörde anhand der Seriennummer von einem XPA-Dokument. Er wird von der Bundesdruckerei bereitgestellt.

*Zum Zeitpunkt der Erstellung von Version 24.05 ist der Webservice der Bundesdruckerei noch nicht verfügbar. Ein Datum, zu dem der Webservice verfügbar sein wird, ist nicht bekannt.*

## II.2 Das Informationsmodell



### II.2.1 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

#### II.2.1.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

**Code-Datentyp**

Alle in XPassAusweis definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

**Codeliste**

Der Name (kurz)<sup>1</sup> der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

**Version**

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

**Typ**

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.AmtlicherGemeindeschluessel	Destatis AGS	--	3
Code.Ausweistypen	XPassAusweis Ausweistypen	1	1
Code.Dokumentenstatus	XPassAusweis Dokumentenstatus	1	1
Code.Fehlertyp	XPassAusweis Fehlertyp	1	1
Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus	Lichtbildabruf Ergebnisstatus	1	1
Code.Lichtbildabruf.NichtbeantwortungGrund	Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund	1	1
Code.Mime-Type	XPassAusweis MIME-Type	1	1
Code.Nachrichten	XPassAusweis-Nachrichten	2	1
Code.Passtypen	XPassAusweis Passtypen	1	1
Code.Ruecksendung.einer.Nachricht	Rücksendung einer Nachricht (RTS)	1	1
Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus	Zentrale Datenbestände Antwortstatus	1	1

<sup>1</sup>Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

---

<b>Code-Datentyp</b>	<b>Codeliste</b>	<b>Version</b>	<b>Typ</b>
Code.ZentraleDatenbestaende.Fehlercodes.lan- desspezifisch	--	--	4
Code.ZentraleDatenbestaende.Konsequenz.Fehler	Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler	1	1

## II.2.1.2 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

### II.2.1.2.1 Code.Nachrichten

Codelisten	
-beschreibung	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XPassAusweis.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 125</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.nachrichten
-version	2

#### II.2.1.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9002](#), [9011](#), [9012](#), [9100](#), [9101](#), [9199](#), [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9299](#), [9301](#), [9302](#), [9303](#), [9311](#), [9312](#), [9313](#), [9320](#), [9399](#), [9905](#), [9910](#)

### II.2.1.2.2 Code.Ausweistypen

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Ausweistypen abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 120</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.ausweistypen
-version	1

#### II.2.1.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9311](#)

### II.2.1.2.3 Code.Passtypen

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Passtypen abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 124</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.passtypen
-version	1

#### II.2.1.2.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9312](#)

### II.2.1.2.4 Code.Dokumentenstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status der PA-Dokumente abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 121</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:dokumentenstatus
-version	1

#### II.2.1.2.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9311](#), [9312](#), [9313](#)

#### II.2.1.2.5 Code.Fehlertyp

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe abgebildet, aus denen ggf. einer Zuständigkeitsmitteilung nicht nachgekommen werden kann.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 122</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:fehlertyp
-version	1

#### II.2.1.2.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9299](#), [9399](#)

#### II.2.1.2.6 Code.Mime-Type

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die MIME-Typen definiert, die in OSCI-XPassAusweis-Nachrichten verwendet werden dürfen.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 123</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.mime-type
-version	1

#### II.2.1.2.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9905](#)

#### II.2.1.2.7 Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Ergebnis der Suchanfrage abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 117</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:lichtbildabruf.ergebnisstatus
-version	1

#### II.2.1.2.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#), [9012](#)

#### II.2.1.2.8 Code.Lichtbildabruf.NichtbeantwortungGrund

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftersuchen nicht nachgekommen werden kann.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 118</a>

Codelisten	
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:lichtbildabruf.nichtbeantwortung.grund
-version	1

### II.2.1.2.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#), [9012](#)

### II.2.1.2.9 Code.Ruecksendung.einer.Nachricht

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltable werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Behörden an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltablellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 119</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:ruecksendung.einer.nachricht
-version	1

### II.2.1.2.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

### II.2.1.2.10 Code.AmtlicherGemeindeschluessel

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesssel:ags
-version	unbestimmt

### II.2.1.2.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

### II.2.1.2.11 Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltable werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine Datenlieferung abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 126</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:zentraledatenbestaende.antwortstatus
-version	1

### II.2.1.2.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

### II.2.1.2.12 Code.ZentraleDatenbestaende.Fehlercodes.landesspezifisch

Mit diesem Code-Datentyp können Schlüsselstabellen mit landesspezifischen Fehlercodes eingebunden werden.

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

#### II.2.1.2.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

### II.2.1.2.13 Code.ZentraleDatenbestaende.Konsequenz.Fehler

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsselstabelle wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an einen zentralen Datenbestand abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 127</a>
-kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:zentraledatenbestaende.konsequenz.fehler
-version	1

#### II.2.1.2.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

## II.3 Allgemeine Datentypen



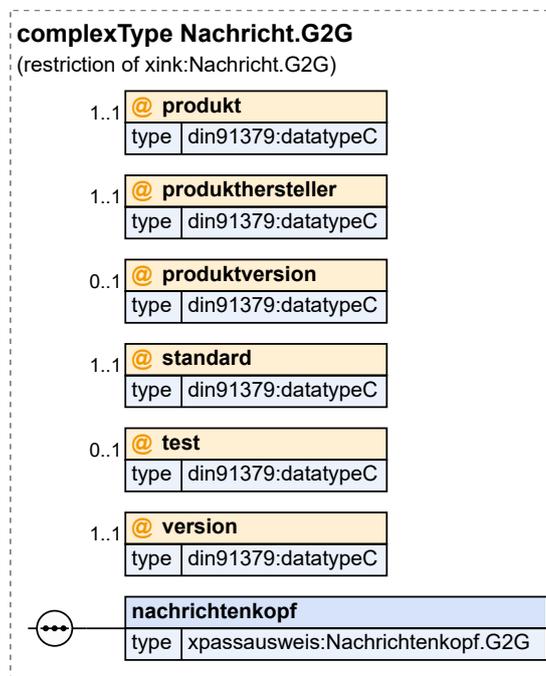
### II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen

#### II.3.1.1 Nachricht.G2G

Typ: `Nachricht.G2G`

Dieser Typ wurde als Ableitung des entsprechenden Datentyps des XInneres-Basismoduls erstellt. Er realisiert die Oberklasse für alle Nachrichten. Jede in XPassAusweis definierte konkrete Nachricht erbt von diesem Typ. Auf diese Weise wird für alle Nachrichten eine einheitliche Grundstruktur gewährleistet.

Abbildung II.3.1. Nachricht.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.7.2 auf Seite 37](#)).

Kindelement / Attribute von Nachricht.G2G				
Kindelement / Attribut	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>produkt</b>	datatypeC	1	II.7.1	37
Dokumentation aus II.7.2: In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
<b>produkthersteller</b>	datatypeC	1	II.7.1	37
Dokumentation aus II.7.2: In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
<b>produktversion</b>	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Dokumentation aus II.7.2: In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
<b>standard</b>	datatypeC	1	II.7.1	37
Dokumentation aus II.7.2: In diesem Attribut wird der Name des XInneres-Basismoduls bzw. des XInneres-Fachmoduls übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Der Name des XInneres-Basismoduls bzw. des XInneres-Fachmoduls wird durch das XInneres-Basismodul bzw. das XInneres-Fachmodul als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <i>XPersonenstand</i> ). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „XPassAusweis“ zulässig (fixed-Wert).				
<b>test</b>	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Dokumentation aus II.7.2: Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
<b>version</b>	datatypeC	1	II.7.1	37
Dokumentation aus II.7.2: In diesem Attribut wird die Version des XInneres-Basismoduls bzw. XInneres-Fachmoduls übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Die Versionsbezeichnung wird durch das XInneres-Basismodul bzw. XInneres-Fachmodul als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. 1.5.0). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „24.05“ zulässig (fixed-Wert).				
<b>nachrichtenkopf</b>	Nachrichtenkopf.G2G	1	II.3.1.2	15
Dieses Element enthält die Identifikationsmerkmale einer Nachricht und Informationen zum Leser und Autor einer Nachricht.				

### II.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: [administration.freitext.9905](#), [administration.returntosender.9910](#), [fortschreibung.AenderungEidKarte.9203](#), [fortschreibung.AenderungPass.9202](#), [fortschreibung.AenderungPersonalausweis.9201](#), [fortschreibung.Fehlermitteilung.9299](#), [lichtbildabrufSib.antwort.9002](#), [lichtbildabrufSib.antwort.9012](#), [lichtbildabrufSib.suchanfrage.9001](#), [lichtbildabrufSib.suchanfrage.9011](#), [mitzug.Fehlermitteilung.9399](#), [mitzug.MitzugEidKarte.9313](#), [mitzug.MitzugPass.9312](#), [mitzug.MitzugPersonalausweis.9311](#), [mitzug.ZustaendigkeitserklaerungEidKarte.9303](#), [mitzug.Zustaendigkeitser-](#)

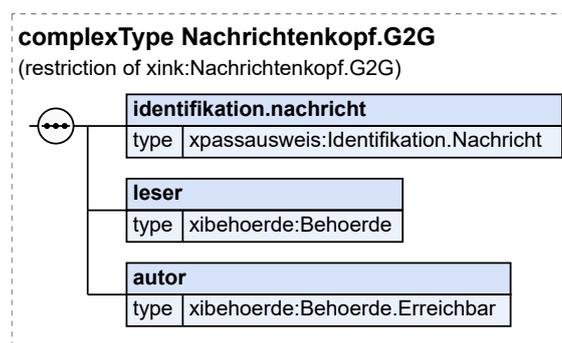
[klaerungPass.9302](#), [mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPersonalausweis.9301](#), [mitzug.Zustaendigkeitswechsel.9320](#), [zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100](#), [zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199](#), [zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101](#)

## II.3.1.2 Nachrichtenkopf.G2G

Typ: `Nachrichtenkopf.G2G`

Nachrichtenkopf zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen.

Abbildung II.3.2. Nachrichtenkopf.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Nachrichtenkopf.G2G` (siehe [Abschnitt II.7.2 auf Seite 37](#)).

Kindelemente von <code>Nachrichtenkopf.G2G</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikation.nachricht</b>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	<a href="#">II.3.1.4</a>	17
Mit diesem Element werden die Identifizierungsmerkmale der Nachricht übermittelt, auf die sich der Leser der Nachricht beziehen kann.				
<b>leser</b>	<code>Behoerde</code>	1	<a href="#">II.7.2</a>	37
Dokumentation aus <a href="#">II.7.2</a> : Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.				
<b>autor</b>	<code>Behoerde.Erreichbar</code>	1	<a href="#">II.7.2</a>	37
Dokumentation aus <a href="#">II.7.2</a> : Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalles die Nachricht erstellt, also bspw. eine Meldebehörde oder ein Standesamt. Für die sendende Behörde wird in der <i>behoerdenkennung</i> immer die Kennung der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde bzw. Ausländerbehörde oder die Kennung des für den Personenstandsfall zuständigen Standesamtes übermittelt. Sofern die sendende Behörde für einen Gemeindeverbund oder im Auftrag einer anderen Behörde handelt, ist in diesen Fällen deshalb die Angabe der zuständigen Stelle (Gemeinde oder Behörde) verpflichtend. Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, dass Sammelnachrichten nur für die einzelnen Gemeinden bzw. Behörden zulässig sind. Sofern es keine dem obigen Sinn nach zuständige Gemeinde oder Behörde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde), ist in dem Kindelement <i>behoerdenkennung</i> eine beliebige Kennung zu übermitteln, mit der der Autor im DVDV adressiert werden kann.				



Kindelemente von <code>Identifikation.Ereignis</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die Werte müssen dem Muster '{1,100}' entsprechen.				

### II.3.1.3.1 Nutzung des Datentyps

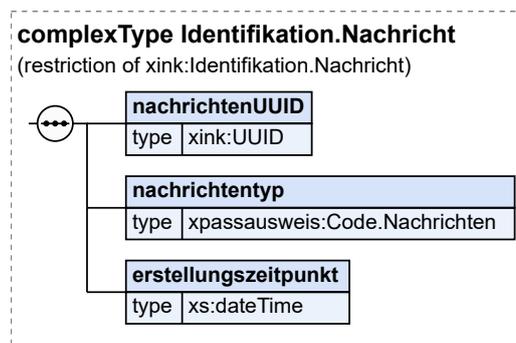
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9905](#)

### II.3.1.4 Identifikation.Nachricht

Typ: `Identifikation.Nachricht`

Dieser Datentyp definiert die Identifikationsmerkmale zu einer Nachricht. Er wird im Element zur Identifikation einer Nachricht verwendet oder in einem Abschnitt, der auf eine Nachricht referenziert.

#### Abbildung II.3.4. Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Identifikation.Nachricht` (siehe [Abschnitt II.7.2 auf Seite 37](#)).

Kindelemente von <code>Identifikation.Nachricht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtenUUID</code>	<code>UUID</code>	<b>1</b>		
Dokumentation aus <a href="#">II.7.2</a> : Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss ein neuer UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) den UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), muss der UUID nicht angepasst werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>xs:normalizedString</code> . Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				
<code>nachrichtentyp</code>	<code>Code.Nachrichten</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.2.1.2.1</a>	<b>9</b>

Kindelemente von <code>Identifikation.Nachricht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dokumentation aus <a href="#">II.7.2</a> : Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Der konkret zu verwendende Datentyp für die Übermittlung des Schlüsselwertes wird durch das XInnere-Fachmodul auf Schemaebene festgelegt.				
<b>erstellungzeitpunkt</b>	<code>xs:dateTime</code>	<b>1</b>		
Dokumentation aus <a href="#">II.7.2</a> : Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde.  Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.  Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				

### II.3.1.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9002](#), [9011](#), [9012](#), [9100](#), [9101](#), [9199](#), [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9299](#), [9301](#), [9302](#), [9303](#), [9311](#), [9312](#), [9313](#), [9320](#), [9399](#), [9905](#), [9910](#)

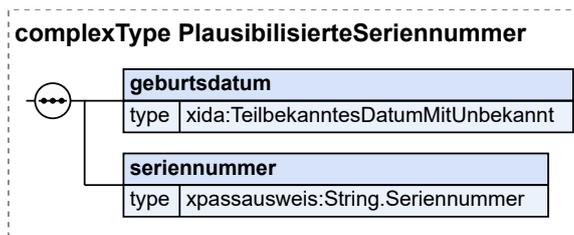
## II.3.2 Weitere Datentypen

### II.3.2.1 PlausibilisierteSeriennummer

Typ: `PlausibilisierteSeriennummer`

Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.

#### Abbildung II.3.5. PlausibilisierteSeriennummer



Kindelemente von <code>PlausibilisierteSeriennummer</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatumMitUnbekannt</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Mit diesem Element wird das zu suchende Geburtsdatum übermittelt. § 21 Abs. 2 Nr. 5 PassG und § 23 Abs. 3 Nr. 4 PAuswG				
<b>seriennummer</b>	<code>String.Seriennummer</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.2</a>	<a href="#">19</a>
Mit diesem Element wird die zu suchende Seriennummer übermittelt. § 21 Abs. 2 Nr. 10 PassG und § 23 Abs. 3 Nr. 11 PAuswG				

### II.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9301](#), [9302](#), [9303](#), [9311](#), [9312](#), [9313](#), [9320](#), [9905](#)

### II.3.2.2 String.Seriennummer

Typ: `String.Seriennummer`

Mit diesem Typ wird die Seriennummer eines Dokumentes abgebildet. Erlaubt sind 10 Zeichen. Für zentral ausgestellte Dokumente der Bundesdruckerei sind ausschließlich die Buchstaben C, F, G, H, J, K, L, M, N, P, R, T, V, W, X, Y, Z und die Ziffern 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 erlaubt. Für Kinderreisepass, vorläufigen Reisepass, vorläufigen Dienstpass, vorläufigen Diplomatenpass, vorläufigen Personalausweis und beim Ersatz-Personalausweis wird die Seriennummer aus einem Buchstaben, gefolgt von einem Leerzeichen und einer achtstelligen Zahl gebildet. Beide Varianten enthalten an der letzten Stelle eine Prüfziffer.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster '([A-Z]{1}[ ]{1}[0-9]{8})|([CFGHJKLMNPRTVWXYZ0-9]{10})' entsprechen.

#### II.3.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9011](#), [9100](#), [9199](#), [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9301](#), [9302](#), [9303](#), [9311](#), [9312](#), [9313](#), [9320](#), [9905](#)

### II.3.2.3 Behördenkennzeichen

Typ: `Behoerdenkennzeichen`

Das Behördenkennzeichen als String-Latin.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `datatypeC` (siehe [Abschnitt II.7.1 auf Seite 37](#)).

Die Werte müssen dem Muster '[0-9A-Z]{4}' entsprechen.

#### II.3.2.3.1 Nutzung des Datentyps

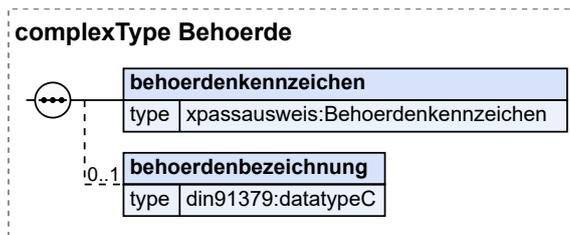
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9301](#), [9302](#), [9303](#), [9311](#), [9312](#), [9313](#)

### II.3.2.4 Sekundärdaten zur Behörde

Typ: `Behoerde`

Dieses Element übermittelt Daten einer Behörde.

Abbildung II.3.6. Behoerde



Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>behoerdenkennzeichen</b>	<b>Behoerdenkennzeichen</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.3</a>	<a href="#">19</a>
Dieses Element enthält das Behördenkennzeichen (BHKZ) des Senders. Die BHKZ in diesem Element muss dem Dokumententyp (z. B. Pass, Personalausweis) des betroffenen Dokumentes entsprechen. Für den Fall, dass in der sendenden Behörde für einen Dokumententyp mehrere BHKZ existieren, ist eine aktive BHKZ zu verwenden.				
<b>behoerdenbezeichnung</b>	<b>datatypeC</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Dieses Element enthält die Bezeichnung der Behörde.				

### II.3.2.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9301](#), [9302](#), [9303](#), [9311](#), [9312](#), [9313](#)

### II.3.2.5 GroesseType

Typ: `GroesseType`

Größetyp gemäß "GroesseType" aus "TR XhD"

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `datatypeC` (siehe [Abschnitt II.7.1 auf Seite 37](#)).

Die Werte müssen dem Muster '[0-9]{3}---' entsprechen.

#### II.3.2.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

## II.4 Allgemeine Prozessmuster



### II.4.1 Allgemeine Festlegungen

#### II.4.1.1 Eine Nachricht je Anlass für mehrere Behördenarten

In dieser Spezifikation werden regelmäßig drei Behördenarten betrachtet. Passbehörden, Personalausweisbehörden und eID-Karte-Behörden sind rechtlich und technisch eigenständige Behörden. Die dargestellten Anlässe für Datenübermittlungen betreffen üblicherweise alle drei Behördenarten, unterscheiden sich aber ggf. im Umfang der übermittelten Daten. Daher werden die Nachrichten ebenfalls je Anlass modelliert und nicht je Behörde. Die in der Nachricht genutzten Datentypen differenzieren dann die Behördenart.

Jede Nachricht bezieht sich auf ein bestimmtes Dokument, das durch die Seriennummer identifiziert wird. Die Seriennummer enthält die Information zur ausstellenden Behörde. Sollte z. B. eine Nachricht zu einem Pass an eine Personalausweisbehörde gesendet werden, wird diese das Dokument nicht finden und mit einer Fehlermeldung reagieren. Eine Differenzierung der Nachrichten je Behördenart (Mitzug Pass, Mitzug Personalausweis etc.) ist daher nicht erforderlich.

### II.4.2 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation

#### II.4.2.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Nachrichten, die nicht schemakonform oder nicht spezifikationskonform sind, dürfen von dem Leser dieser Nachricht an deren ursprünglichen Autor zurückgesandt werden.

In diesem Abschnitt wird das technische Vorgehen dafür dargestellt.

Eine genauere Analyse des Sachverhalts macht deutlich, dass es viele mögliche Gründe für eine Rücksendung von Nachrichten geben kann. Es muss sichergestellt werden, dass der Autor der (angeblich) fehlerhaften Nachricht in die Lage versetzt wird, den (angeblichen) Fehler zu identifizieren, zu korrigieren und die Nachricht in einem korrigierten Zustand erneut zu senden. Dabei muss die gesamte Bandbreite potenzieller Fehler abgedeckt werden, von „Nachrichteninhalt nicht lesbar“ bis hin zu „Nachrichteninhalt zwar schemakonform aber fachlich mangelhaft“.

Die Rückweisung von Nachrichten hat aufgrund einer technischen Prüfung zu erfolgen. Hierzu sind entsprechende Prüfmechanismen in den Fachverfahren zu implementieren. Eine manuelle Zurückweisung durch die Sachbearbeiter in den PA-Behörde ist damit ausgeschlossen.

Die Grundlage der technischen Infrastruktur ist im [Anhang VI.C, OSCI-Transport-Profil für XPassAusweis](#) beschrieben. Sie umfasst die folgenden Grundsätze:

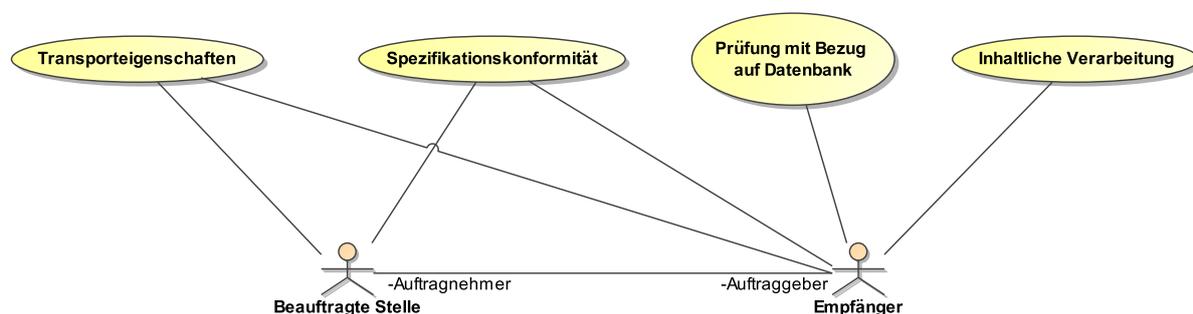
- Die physikalische Datenübermittlung erfolgt mittels OSCI-Transport
- Die Daten werden durch den Autor signiert und für den Leser verschlüsselt.
- Die Datenübermittlung kann direkt zwischen den Behörden erfolgen, Behörden können aber auch *Clearing-* oder *Vermittlungsstellen* beauftragen, bestimmte technische Dienstleistungen bei dem Empfang oder dem Versand von Nachrichten zu übernehmen.

Um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer am elektronischen Nachrichtenaustausch über XPassAusweis fehlerhafte XPassAusweis-Nachrichten automatisiert per ReturnToSender-Nachricht abweisen kann, muss jeder Autor von XPassAusweis-Nachrichten auch technische ReturnToSender-Nachrichten entgegennehmen können.

### II.4.2.1.2 Übersicht über den Ablauf

In der [Abbildung II.4.1 auf Seite 22](#) sind die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht skizziert. Zunächst erfolgt die Prüfung der Transporteigenschaften sowie die Prüfung auf Spezifikationskonformität **ohne** Bezug auf die Datenbank des Lesers. Diese Prüfungen können durch beauftragte Stellen erfolgen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um *Vermittlungs-* oder *Clearingstellen* handeln. Dies ist aber keine zwingende Voraussetzung; die Aufgaben können ebenso von dem Leser selbst wahrgenommen werden. Anschließend prüft der Leser der Nachricht auf Spezifikationskonformität **mit** Bezug auf die Datenbank des Lesers und nimmt dann die fachliche Verarbeitung der Nachricht vor.

**Abbildung II.4.1. Aufgaben der Prüfung beim Empfang einer Nachricht**



### II.4.2.1.3 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht weiter detailliert. Bevor eine Nachricht fachlich verarbeitet werden kann, durchläuft sie verschiedene Ebenen der Prüfung:

#### Prüfungsebene I: Formale Kriterien

- Zunächst werden die **Transporteigenschaften** geprüft.

Hierzu gehört unter anderem die Prüfung, ob die Zertifikate in Ordnung sind. Ein *OSCI-Transport-Intermediär* wird während der Datenübermittlung die Zertifikate prüfen und das Prüfergebnis in einem Prüfprotokoll vermerken. Er wird aber auch bei festgestellten Problemen wie z. B. abgelaufenen Zertifikaten im Regelfall<sup>1</sup> die Nachricht an den Leser ausliefern und diesem die Entscheidung überlassen, ob er die Nachricht trotz der festgestellten Probleme akzeptiert.

Darüber hinaus ist die Integrität der Nachricht anhand der Signatur der Inhaltsdaten zu prüfen.

<sup>1</sup>Es gibt Ausnahmen von dieser Regel, die in der OSCI-Transport-Spezifikation beschrieben sind.

Auf der Seite des Empfängers ist darüber hinaus die Authentifizierung hinsichtlich der DVDV-Behördenkategorie durchzuführen. Dafür stehen zwei unterschiedliche Varianten zur Verfügung, die beide geeignet sind, um Nachrichten unberechtigter Autoren abzuweisen:

- a. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

Der Empfänger identifiziert über Behördenkennung und Behördenkategorie den Autor im DVDV (`FindAuthorityDescription`).

Das DVDV übermittelt Informationen zu dem Autor. Sollte kein Eintrag im DVDV identifiziert werden können, kann der Absender (Autor) nicht authentifiziert werden (ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel `T070` und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen).

Der Empfänger vergleicht das vom DVDV erhaltene Clientzertifikat mit dem Autorzertifikat aus der Nachricht:

- `true`: Autor ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
- `false`: Autor ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel `T070` und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen

- b. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

Der Empfänger übermittelt dem DVDV das in der Nachricht enthaltene Zertifikat und die Behördenkategorie des Autors (`VerifyCategory`).

Das DVDV übermittelt `true` oder `false` an den Empfänger:

- `true`: Absender (Autor) ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
- `false`: Absender (Autor) ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel `T070` und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen

Stellt ein Empfänger fest, dass die Transporteigenschaften nicht einwandfrei sind, so ist er berechtigt, diese Nachricht mit einer ReturnToSender-Nachricht zurückzusenden. Diese Rücksendung muss nicht zwingend mit der in diesem Abschnitt beschriebenen XPassAusweis-Nachricht erfolgen. Es kann sinnvoller sein, diese Rücksendung ohne Betrachtung des Inhalts der Nachricht bereits auf der Ebene des Nachrichtentransportes abzuwickeln. So könnte z. B. eine Grundsatzentscheidung des Lesers lauten, dass Nachrichten mit einem *gefälschten* Zertifikat unverzüglich auf dem Transportwege an den Autor zurückgesandt werden. Dies wäre dann die Haltung „Annahme verweigert!“ und würde XPassAusweis nicht berühren.

Daneben wird aber auch die Möglichkeit geboten, die Nachricht trotz festgestellter Probleme auf der Transportebene an den Leser auszuliefern, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann. In diesem Fall kann der Leser nach eingehender Prüfung im Einzelfall zu dem Ergebnis kommen, dass die festgestellten Probleme auf der Transportebene im Verhältnis zum übermittelten Nachrichteninhalte so schwerwiegend sind, dass eine Rücksendung angezeigt ist. In diesem Fall wird die Rücksendung mit einer ReturnToSender-Nachricht erfolgen.

- b. Schließlich ist die Nachricht auch auf **Spezifikationskonformität ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers** zu prüfen.

Während die Prüfung auf Schemakonformität vollständig automatisiert durch den XML-Parser vorgenommen wird, lässt sich die Spezifikationskonformität nur rudimentär durch allgemeine,

automatisierte Prüfverfahren feststellen. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir folgende Prüfungen auf Spezifikationskonformität:

- Prüfungen auf Spezifikationskonformität *ohne* Bezug auf die Datenbank des Lesers (Prüfungsebene I)
- Prüfungen auf Spezifikationskonformität *mit* Bezug auf die Datenbank und Verarbeitungslogik des Lesers (Prüfungsebene II)

Exemplarische Aufzählung für Fehler, die zu einer ReturnToSender-Nachricht führen:

- Prüfung von Schlüsseltabellen
- Kindelemente (nicht) vorhanden in Abweichung zur Spezifikation
- Leere Übermittlung von mandatorischen Kindelementen des Typs `dinspect91379:datatypeC` (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0)
- Übermittlung eines Ereigniszeitpunktes, der nach dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht liegt

#### **Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der synchronen Kommunikation**

In der synchronen Kommunikation dürfen nur die Anfragenachrichten zurückgewiesen werden. Für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I wird die `administration.returntosender.9910` verwendet. Eine Rückweisung der Antwortnachricht wird nicht vorgenommen. Die Klärung der Fehlerursache erfolgt außerhalb von XPassAusweis

Die `administration.returntosender.9910` selbst darf nur im Falle nicht einwandfreier Transporteigenschaften oder eines nicht schemakonformen Aufbaus zurückgewiesen werden.

#### **Verwendung bestimmter Schlüssel**

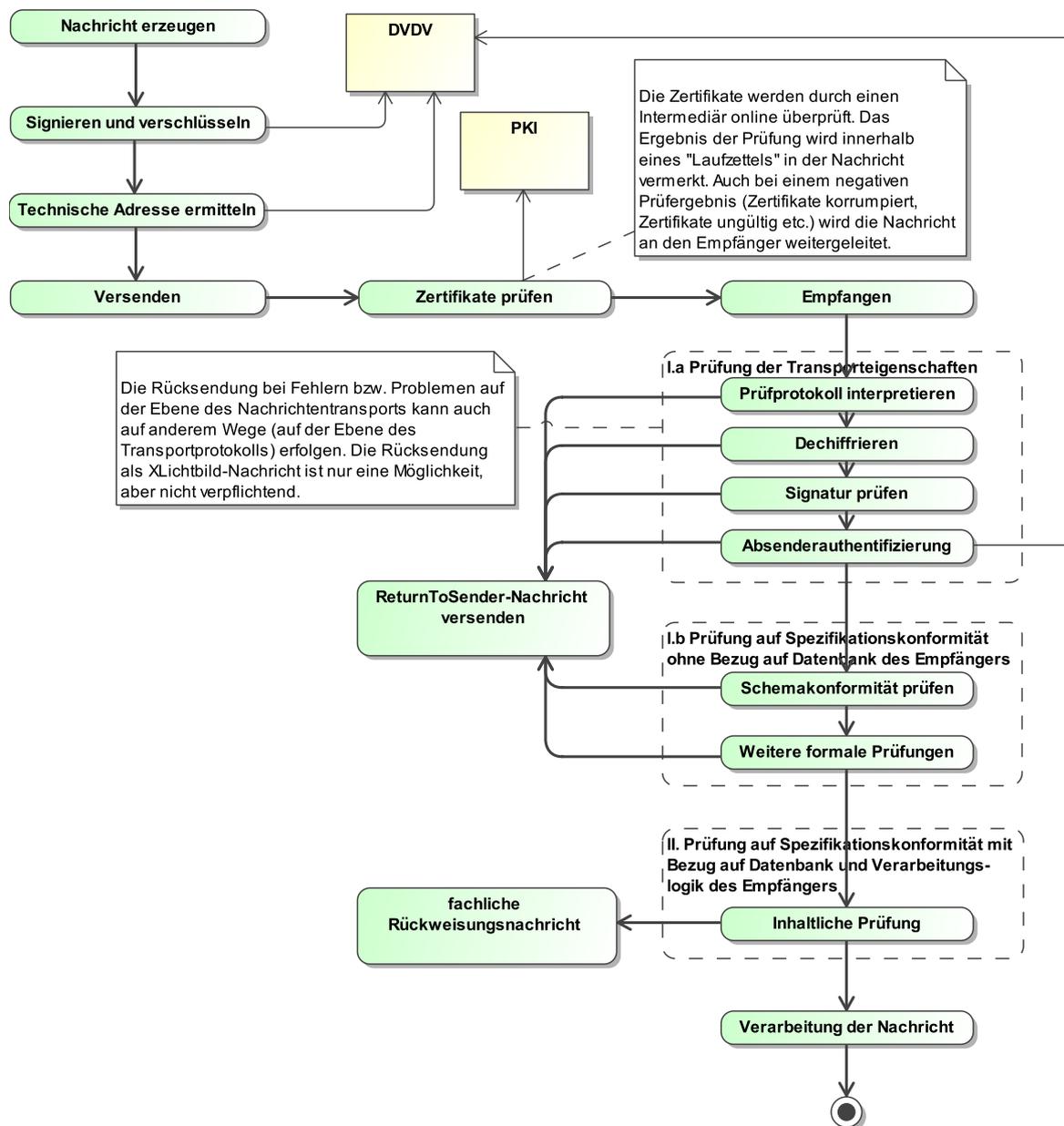
Für die Schlüssel, die nicht in der [Abschnitt VI.B.2.4, „Rücksendung einer Nachricht \(RTS\)“](#) explizit aufgeführt sind, aber zu einer Rückweisung führen, ist jeweils der Schlüssel `s999` sowie eine weitere Beschreibung im Element `ergaenzende.hinweise` zu verwenden.

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I kann jeweils auch von einer beauftragten Stelle übernommen werden.

#### **Prüfungsebene II: Inhaltliche Kriterien**

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II erfolgt mit der Nachricht [Nachricht 9002](#).

Abbildung II.4.2. Aktivitäten nach dem Empfang einer Nachricht



Der Autor einer ReturnToSender-Nachricht muss die Gründe, die zur Rückweisung der Nachricht geführt haben, so genau wie möglich bezeichnen. Die Ursprungsnachricht wird bei der Rückweisung gemäß Prüfungsebene I für die asynchrone Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen selbst zum Bestandteil der ReturnToSender-Nachricht. Aus technischen Gründen muss diese Nachricht stets *base64-codiert* werden, um Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden. Bei der synchrone Kommunikation wird auf das Anhängen der Ursprungsnachricht verzichtet.

Ein Leser einer zur aktuell gültigen Fassung von XPassAusweis schemakonformen ReturnToSender-Nachricht darf darauf nicht selbst wieder mit einer ReturnToSender-Nachricht antworten. Zwar kann

nicht ausgeschlossen werden, dass er die Auffassung seiner Kommunikationspartner nicht teilt und die Begründung für eine Rückweisung von Nachrichten nicht anerkennt. In diesem Fall wäre aber ein andauerndes Versenden von *ReturnToSender-Nachrichten* nicht zielführend und wird daher nicht gestattet. Der Konflikt ist auf anderem Wege – außerhalb der automatisierten Datenübermittlung mit XPassAusweis – zu lösen.

**Sonderbehandlung Releasewechsel:** Nicht schemakonforme ReturnToSender-Nachrichten müssen in der aktuell gültigen Fassung von XPassAusweis zurückgewiesen werden, falls eine Rückweisung erfolgt. In der Übergangsphase dürfen nur ReturnToSender-Nachrichten zurückgewiesen werden, die weder gegen die gerade auslaufende noch gegen die aktuell gültige XPassAusweis-Spezifikation konform sind. Diese Rückweisung muss dann in der aktuell gültigen Version erfolgen.

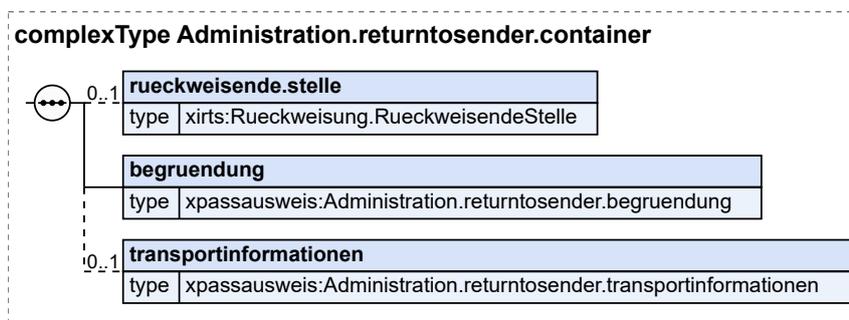
## II.4.2.1.4 Datentypen

### II.4.2.1.4.1 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle und des Rücksendungsgrundes

Typ: `Administration.returntosender.container`

Mit diesem Datentyp werden die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung, aber keine Ursprungsnachricht übermittelt. Sofern die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I durch eine andere Stelle als den Leser der Nachricht (z. B. eine Clearingstelle) durchgeführt wird, ist diese Stelle in dem Element `rueckweisende.stelle` genauer zu bezeichnen.

Abbildung II.4.3. `Administration.returntosender.container`



Kindelemente von <code>Administration.returntosender.container</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>rueckweisende.stelle</code>	<code>Rueckweisung.RueckweisendeStelle</code>	0..1	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Mit diesem Kindelement wird die zurückweisende Stelle genauer bezeichnet. Das Element ist aber nur zu übermitteln, wenn eine andere Stelle als der intendierte Leser eine Nachricht zurücksendet.				
<code>begruendung</code>	<code>Administration.returntosender.begruendung</code>	1	<a href="#">II.4.2.1.4.2</a>	<a href="#">27</a>
Mit diesem Element wird der Grund mitgeteilt, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird.				
<code>transportinformationen</code>	<code>Administration.returntosender.transportinformationen</code>	0..1	<a href="#">II.4.2.1.4.3</a>	<a href="#">27</a>
Mit diesem Element werden Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten, übermittelt.				

#### II.4.2.1.4.1.1 Nutzung des Datentyps

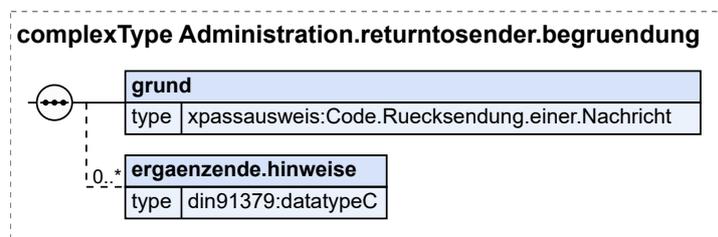
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

#### II.4.2.1.4.2 Begründung

Typ: `Administration.returntosender.begrueundung`

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird. Hierfür ist eine Schlüsseltabelle mit möglichen Rücksendungsgründen vorgesehen, außerdem gibt es die Möglichkeit, ergänzende Hinweise mitzuteilen. In manchen Fällen (zum Beispiel wenn als Grund der Rücksendung „Sonstige“ angegeben wird) sind ergänzende Angaben verpflichtend. Generell ist so vorzugehen, dass der Grund der Rücksendung so präzise wie möglich bezeichnet wird, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Abbildung II.4.4. `Administration.returntosender.begrueundung`



Kindelemente von <code>Administration.returntosender.begrueundung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>grund</b>	<code>Code.Ruecksendung.einer.Nachricht</code>	<b>1</b>	<a href="#">II.2.1.2.9</a>	<a href="#">11</a>
Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.				
<b>ergaenzende.hinweise</b>	<code>datatypeC</code>	<b>0..n</b>	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Dem durch die Schlüsseltabelle bezeichneten Grund können weitere Hinweise zugefügt werden, die der Klärung des Sachverhalts dienen.				

#### II.4.2.1.4.2.1 Nutzung des Datentyps

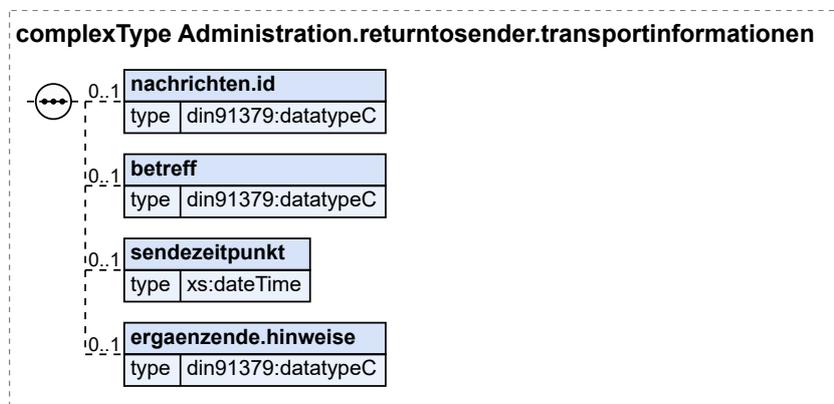
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

#### II.4.2.1.4.3 Transportinformationen

Typ: `Administration.returntosender.transportinformationen`

Mit diesem Datentyp werden Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten, übermittelt. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser dieser Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern. Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Abbildung II.4.5. Administration.returntosender.transportinformationen



Kindelemente von Administration.returntosender.transportinformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichten.id	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die messageID des Transportumschlages zu nutzen.				
betreff	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Hier kann der Inhalt der „Betreff“- oder „Subject“-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
ergaenzende.hinweise	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Leser der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				

#### II.4.2.1.4.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9910](#)

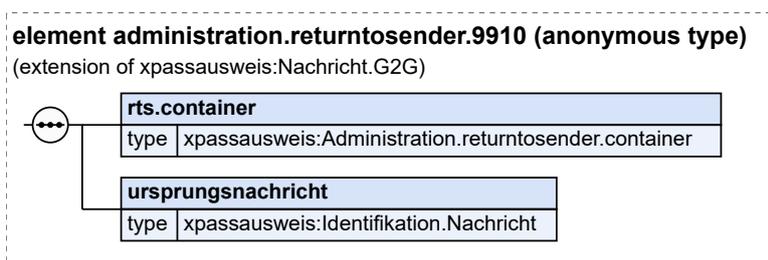
#### II.4.2.1.5 Die Nachrichten

##### II.4.2.1.5.1 ReturnToSender-Nachricht für die synchrone Kommunikation

Nachricht: `administration.returntosender.9910`

Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.

Abbildung II.4.6. administration.returptosender.9910



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>administration.returptosender.9910</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>rts.container</code>	<code>Administration.returptosender.container</code>	1	<a href="#">II.4.2.1.4.1</a>	<a href="#">26</a>
Enthält Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung				
<code>ursprungsnachricht</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	<a href="#">II.3.1.4</a>	<a href="#">17</a>
Mit diesem Element wird die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert.				

## II.4.3 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation

### II.4.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Elektronische Mitteilungen sollen unter bestimmten Voraussetzungen vom Leser zurückgewiesen und an den Autor zurückgesandt werden. Die Details zur Rückweisung von asynchronen Nachrichten werden im Basismodul beschrieben (s. [Kapitel II.6, Verwendung des Basismoduls durch XPassAusweis](#))

Eine elektronische Rückweisung von asynchronen Nachrichten ist in XPassAusweis derzeit nur in den Fällen vorgesehen, in denen eine elektronische Mitteilung die im Basismodul beschriebenen Konformitätskriterien nicht erfüllt. Dementsprechend sind in XPassAusweis derzeit keine fachmodul-spezifischen Kriterien für die Spezifikationskonformität festgelegt.

## II.5 Freitextnachrichten



In diesem Kapitel werden die allgemein gültigen Freitextnachrichten beschrieben.

### II.5.1 Die Nachrichten

#### II.5.1.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Pass- und Ausweiswesens

Nachricht: `administration.freitext.9905`

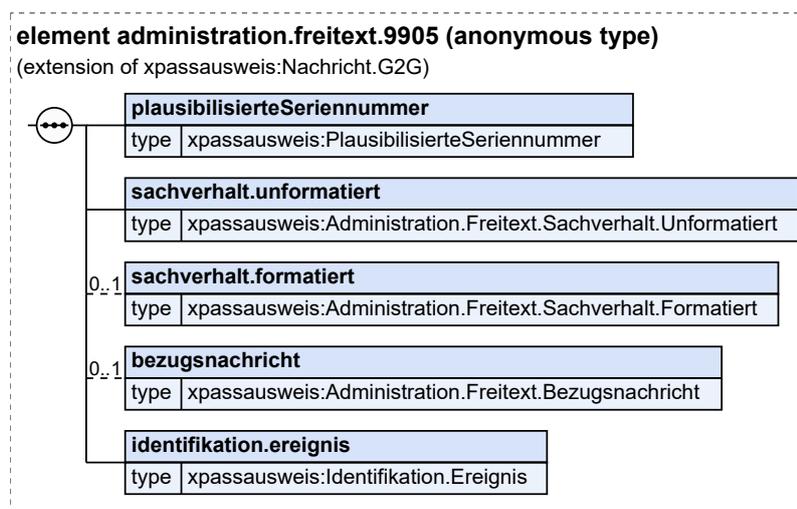
Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle dokumentenbezogene Fälle im Kontext des Pass- und Ausweiswesens, Sachverhalte von einer Behörde an eine andere Behörde mitzuteilen.

Die Nachricht soll für die Klärung genau eines Einzelfalls und nicht für die Klärung mehrerer verwendet werden. Müssen mehrere Einzelfälle geklärt werden, sind dafür auch jeweils einzelne Nachrichten 9905 zu verwenden.

#### Rechtsgrundlagen:

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

#### Abbildung II.5.1. administration.freitext.9905



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>administration.freitext.9905</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>plausibilisierteSeriennummer</code>	<code>PlausibilisierteSeriennummer</code>	1	<a href="#">II.3.2.1</a>	18
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				
<code>sachverhalt.unformatiert</code>	<code>Administration.Freitext.Sachverhalt.Unformatiert</code>	1	<a href="#">II.5.2.3</a>	32
Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.				
<code>sachverhalt.formatiert</code>	<code>Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert</code>	0..1	<a href="#">II.5.2.2</a>	32
Der formatierte Sachverhalt kann mit diesem Element übermittelt werden. Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen. Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide inhalt- Kindelemente dieselbe Information übermitteln.				
<code>bezugsnachricht</code>	<code>Administration.Freitext.Bezugsnachricht</code>	0..1	<a href="#">II.5.2.1</a>	31
Falls sich die Nachricht auf eine vorausgehende Nachricht bezieht, ist dieser Bezug in diesem Element mitzuteilen.				
<code>identifikation.ereignis</code>	<code>Identifikation.Ereignis</code>	1	<a href="#">II.3.1.3</a>	16
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

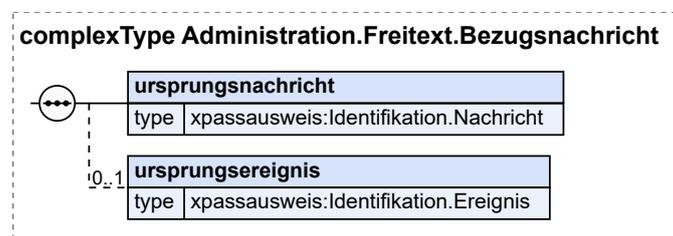
## II.5.2 Die Datentypen

### II.5.2.1 Administration.Freitext.Bezugsnachricht

Typ: `Administration.Freitext.Bezugsnachricht`

Falls sich die Nachricht auf eine vorausgehende Nachricht bezieht, ist dieser Bezug in diesem Element mitzuteilen.

Abbildung II.5.2. Administration.Freitext.Bezugsnachricht



Kindelemente von <code>Administration.Freitext.Bezugsnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ursprungsnachricht</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	<a href="#">II.3.1.4</a>	17
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, auf die sich die Freitextnachricht bezieht.				

Kindelemente von <code>Administration.Freitext.Bezugsnachricht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ursprungsereignis</code>	<code>Identifikation.Ereignis</code>	0..1	<a href="#">II.3.1.3</a>	16
Sofern die Nachricht 9905 als Reaktion auf eine Sammelnachricht übermittelt wird, werden mit diesem Element die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Sammelnachricht übermittelt.				

### II.5.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9905](#)

### II.5.2.2 Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert

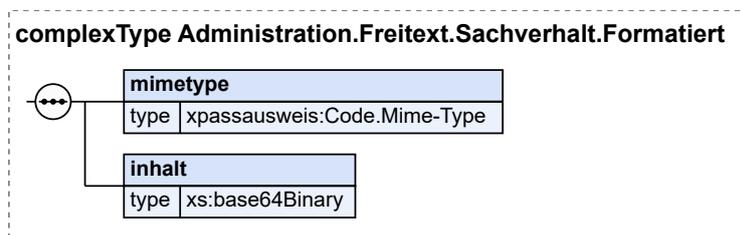
Typ: `Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert`

Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden.

Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide `inhalt`-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.

Abbildung II.5.3. Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert



Kindelemente von <code>Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>mimetype</code>	<code>Code.Mime-Type</code>	1	<a href="#">II.2.1.2.6</a>	10
Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Typen sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Typen ist wesentlich, um nicht zu einem „Format-Wildwuchs“ zu kommen.)				
<code>inhalt</code>	<code>xs:base64Binary</code>	1		
In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element <code>mimetype</code> festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt „in einem bestimmten Layout“.)				

#### II.5.2.2.1 Nutzung des Datentyps

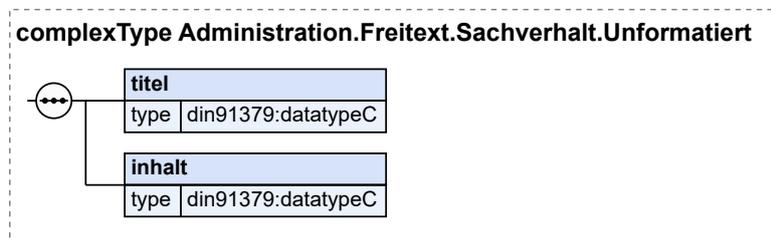
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9905](#)

### II.5.2.3 Administration.Freitext.Sachverhalt.Unformatiert

Typ: `Administration.Freitext.Sachverhalt.Unformatiert`

Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.

**Abbildung II.5.4. Administration.Freitext.Sachverhalt.Unformatiert**



Kindelemente von Administration.Freitext.Sachverhalt.Unformatiert				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>titel</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.				
<b>inhalt</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.				

### II.5.2.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#), [9905](#)

## II.6 Verwendung des Basismoduls durch XPassAusweis



Mit dem XInneres-Basismodul werden Datentypen, Nachrichten, Prozesse und Codelisten zur Wiederverwendung in den XInneres Fachmodulen bereitgestellt.

Das Fachmodul XPassAusweis bindet derzeit das XInneres-Basismodul Version 11 ein. Sowohl die Dokumentation als auch die XML-Schemadateien werden unter <http://www.osci.de/xinneres/> zum Download bereitgestellt.

### II.6.1 Verwendung von Datentypen

In der folgenden Tabelle sind sämtliche durch das Fachmodul XPassAusweis verwendete Datentypen aus dem XInneres-Basismodul und ihre jeweilige Version aufgeführt. Die Version des Datentyps entspricht der Version der Schemadatei. Anforderungen und Hinweise zur technischen Umsetzung finden sich in den Kapiteln des XInneres-Basismoduls, in denen die Datentypen beschrieben werden.

**Tabelle II.6.1. Verwendete Datentypen des XInneres-Basismoduls Version 11**

Datentyp	Basismodul Version 11	
	Schemadatei	Version
AllgemeinerName	xinneres-name.xsd	4
Behoerde	xinneres-behoerde.xsd	6
Behoerde.Erreichbar	xinneres-behoerde.xsd	6
Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel	xinneres-codes-gemeindeverzeichnis.xsd	3
Identifikation.Ereignis	xinneres-basisnachricht.xsd	6
Identifikation.Ereignis.Zeichen	xinneres-basisnachricht.xsd	6
Identifikation.Nachricht	xinneres-basisnachricht.xsd	6
Lichtbild	xinneres-lichtbild.xsd	3
Meldeanschrift.Hausnummer	xinneres-meldeanschrift.xsd	5
Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer	xinneres-meldeanschrift.xsd	5
Meldeanschrift.Postleitzahl	xinneres-meldeanschrift.xsd	5
Meldeanschrift.Strasse	xinneres-meldeanschrift.xsd	5
Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer	xinneres-meldeanschrift.xsd	5
Meldeanschrift.Wohnort	xinneres-meldeanschrift.xsd	5
Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename	xinneres-meldeanschrift.xsd	5
Nachricht.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	6

Datentyp	Basismodul Version 11	
	Schemadatei	Version
Nachrichtenkopf.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	6
Rueckweisung.RueckweisendeStelle	xinneres-rueckweisung.xsd	5
Tagesdatum	xinneres-datum.xsd	2
TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	xinneres-datum.xsd	2
UUID	xinneres-basisnachricht.xsd	6

Die Verwendung der Datentypen im Fachmodul erfolgt durch ein Import des entsprechenden XML-Schemas aus dem Basismodul. Die Verwendung umfasst die

1. unveränderte Nutzung,
2. Erweiterung oder
3. Einschränkung

der im Fachmodul benötigten Datentypen. Erweiterungen und Einschränkungen werden im Fachmodul XPassAusweis dokumentiert.

## II.6.2 Verwendung von Prozessen

Das Fachmodul XPassAusweis verwendet folgende durch das XInneres-Basismodul bereitgestellten Prozesse und die darin verwendeten Nachrichten.

In der Tabelle sind die verwendeten Prozesse, die davon genutzten Schemadateien und deren Version aufgeführt. In den Schemadateien sind die verwendeten Nachrichten beschrieben. Darüber hinaus ist in der Tabelle ein Verweis auf das Kapitel im Fachmodul vorhanden, in dem die Verwendung der Prozesse und Nachrichten aus dem XInneres-Basismodul konkretisiert werden.

**Tabelle II.6.2. Verwendete Prozesse des XInneres-Basismoduls Version 11**

Prozess	Basismodul Version 11		Seite
	Schemadatei	Version	
Die Rückweisung von Nachrichten	xinneres-rueckweisung.xsd	5	<a href="#">29</a>

## II.6.3 Zu verzeichnende Dienste

Die Nutzung eines Prozesses aus dem XInneres-Basismodul im Fachmodul XPassAusweis (s. o.) führt zur Verzeichnung eines entsprechenden Dienstes im DVDV. Die jeweils zur Verzeichnung verpflichteten Leistungserbringer sind nach dem jeweiligen Dienst kategorisiert in der folgenden Tabelle benannt.

**Tabelle II.6.3. Zu verzeichnende Dienste des XInneres-Basismoduls Version 11**

WSDL-Datei	Leistungserbringer	Nachrichten
xinneresrueckweisungv5.wsdl	Alle Kommunikationsteilnehmer im XPassAusweis-Verbund	• 0010

## II.6.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen

Neben den oben genannten Datentypen, Nachrichten und Prozessen legt das Basismodul organisatorische Rahmenbedingungen fest, die für alle Fachmodule und das Basismodul gelten.

### **II.6.4.1 Verwendung von Schlüsseltabellen**

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 11 festgelegten Regelungen.

### **II.6.4.2 Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel**

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 11 festgelegten Regelungen.

## II.7 Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

### II.7.1 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-10-14

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- datatypeC

### II.7.2 Xinneres

XInneres-Basismodul; Version 11

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- AllgemeinerName
- Behoerde
- Behoerde.Ereichbar
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel
- Identifikation.Ereignis
- Identifikation.Ereignis.Zeichen
- Identifikation.Nachricht
- Lichtbild
- Meldeanschrift.Hausnummer
- Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer
- Meldeanschrift.Postleitzahl
- Meldeanschrift.Strasse
- Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer
- Meldeanschrift.Wohnort
- Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindenname
- Nachricht.G2G
- Nachrichtenkopf.G2G

- Rueckweisung.RueckweisendeStelle
- Tagesdatum
- TeilbekanntesDatumMitUnbekannt
- UUID



## II.8 Versionshistorie 24.05

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels [Teil II, „Allgemeines“](#) zur jeweiligen XPass-Ausweis-Version beschrieben.

### II.8.1 CR 2023-13, Anpassung Schlüsseltabelle „Zentrale Datenbestände Antwortstatus“

Bei Datenlieferungen an zentrale Lichtbild-Bestände sah die Schlüsseltabelle "Zentrale Datenbestände Antwortstatus" u. a. den Fehler 03, Seriennummer im Bestand vorhanden“ vor. Wenn dieser Fehler auftritt, sollte die gesamte Lieferung zurückgewiesen werden. Zumindest bei Kinderreisepässen können (neue) Lichtbilder zu einem bestehenden Dokument übermittelt werden. Die zwingende Rückweisung einer vollständigen Datenlieferung wegen eine bereits im Bestand vorhandenen Seriennummer ist daher nicht korrekt.

### II.8.2 CR 2023-14, Redaktionelle Änderungen

An verschiedenen Stellen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Bei der Beschreibung der plausibilisierten Seriennummer in Abschnitt II.3.2.1 und in Tabelle III.1.2 Nr. 1, Art des Dokumentes, wurden die Verweise auf die Rechtsquellen korrigiert.

Der Begriff "Verzeichnis" für die bei den örtlich zuständigen Behörden geführten Datenbestände wurde in "Register" geändert, da auch die Kabinettsfassung nicht zwischen den Datenbeständen der ausstellenden Behörde und der örtlich zuständigen Behörde unterscheidet.

In der Versionshistorie ist aufgrund der Integration von XLichtbild in XPassAusweis ein Abschnitt zu XLichtbild 1.0 aufgenommen worden.

### II.8.3 CR 2023-28, Präzisierung zur Nutzung der Rückweisungsnachricht 0010 aus dem Basismodul

Für die Rückweisung fehlerhafter Nachrichten gemäß Prüfungsebene 1 von XInneres fehlte ein ausdrücklicher Verweis auf die Nutzung der durch das XInneres-Basismodul bereitgestellten Prozesse und die darin verwendeten Nachrichten. Nun wird im Abschnitt II der Spezifikation auf die Nutzung der allgemeinen Rückweisungsnachricht des Basismoduls verwiesen und die verpflichtende Nutzung der Basisnachricht 0010-Rückweisung klargestellt.

Im Modell wird die Nachricht 0010-Rückweisung technisch eingebunden.

## II.8.4 CR 2023-26, DVDV-Präfix-Angabe in WSDL-Dateien

In den WSDL-Dateien wird auf die Angabe der DVDV-Präfixe der dienstennutzenden Stellen verzichtet. Einen vollständigen Überblick über die Versionshistorie liefert [Anhang VI.F, Versionshistorie](#).

# **III Kommunikation zwischen Pass-/ Ausweisbehörden**

## III.1 Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde



**nach §22 Abs. 1a i.V.m. §21 Abs. 6 PassG (Kabinettsfassung), §24 Abs. 1a i.V.m. §23 Abs. 6 PAuswG (Kabinettsfassung) und §19 Abs. 5 i.V.m. §19a eIDKG (Kabinettsfassung)**

### III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt den Prozess und die Nachrichten für die elektronische Übermittlung der Pass-/Ausweisdaten von der ausstellenden an die jetzt neu zuständige PA-Behörde. ([Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#))

Die Daten zu einem Dokument befinden sich immer bei der PA-Behörde, bei der das entsprechende Dokument beantragt worden ist. Bis zur Einführung von XPA verblieb der Datensatz bis zur Löschung bei der ausstellenden PA-Behörde. In der Regel verfügt, nach einem Wechsel der Zuständigkeit, die zuständige PA-Behörde bisher über keine Informationen zu ausgestellten Dokumenten.

Aufgrund der Vorgaben des Pass- und Ausweisgesetzes ([Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)) sind die Registerdatensätze immer ausschließlich bei der ausstellenden PA-Behörde zu führen.

Die neu zuständige PA-Behörde speichert die Daten der von ihr nicht ausgestellten Dokumente für die sie nunmehr zuständig ist. Die Meldebehörde teilt der neu zuständigen PA-Behörde gemäß §37 BMG die Daten nach §3 Abs. 1 Nr. 17 BMG und §3 Abs. 2 Nr. 4 BMG gespeicherten Daten von Dokumenteninhabern mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich mit, sobald sie diese im Melderegister speichert. *Diese Datenweitergabe der Meldebehörde an die PA-Behörde erfolgt auf Basis des § 37 BMG. Der Umfang der Datenweitergabe ist derzeit rechtlich nicht festgeschrieben. Die Meldebehörde gibt mit Bezug auf § 37 BMG aus dem oben genannten Katalog der Daten mindestens die Seriennummer des Dokumentes und das Geburtsdatum der Person an die PA-Behörde weiter.* Alternativ speichert die neu zuständige PA-Behörde die Dokumentendaten, wenn eine Zuständigkeit der Meldebehörde nicht gegeben ist (Wohnsitzlose, Auswärtiges Amt). Die neu zuständige PA-Behörde teilt der ausstellenden PA-Behörde unter Verwendung von Seriennummer und Geburtsdatum unverzüglich ihre Zuständigkeit mit. Die ausstellende PA-Behörde speichert den Wechsel der Zuständigkeit und übermittelt die Daten an die neu zuständige PA-Behörde.

### III.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden die in dem [Kapitel III. 1, Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) verwendeten Begriffe beschrieben.

### III.1.2.1 Mitzug

Der Mitzug ist die Mitteilung der neu zuständigen Pass-/Ausweisbehörde an die ausstellende Pass-/Ausweisbehörde über die Zuständigkeit und die Rückmeldung der ausstellenden Pass-/Ausweisbehörde von PA-Daten. Auslöser für den Mitzug ist die Kenntnisnahme von der Zuständigkeit durch die neu zuständige Pass-/Ausweisbehörde. In der Regel erfolgt diese Kenntnisnahme im Rahmen einer melderechtlichen Anmeldung.

### III.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörde teilt der neu zuständigen Pass-/Ausweisbehörde die gemäß §3 Abs. 1 Nr. 17 BMG und §3 Abs. 2 Nr. 4 BMG gespeicherten Daten mit. Die neu zuständige Pass-/Ausweisbehörde teilt der ausstellenden Pass-/Ausweisbehörde unverzüglich ihre Zuständigkeit mit und erhält von dieser die Daten. Wenn in der ausstellenden PA-Behörde bereits eine zuständige Behörde gespeichert ist, wird eine Nachricht über den Zuständigkeitswechsel an die bisher zuständige Behörde versendet (PassG § 21 Absatz 6, PAuswG § 23 Absatz 6 und eIDKG § 19 Absatz 5). ([Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#))

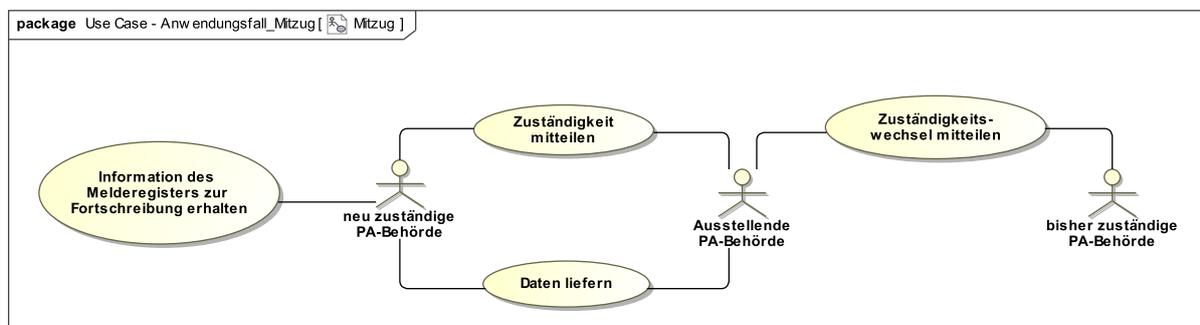


Tabelle III.1.1. Datenumfang (zuständige Behörde) von Personalausweisen (§ 23 PAuswG)

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Begründung für die Speicherung
1	Art des Dokuments (siehe §5 Abs. 4 Nr. 1)	<a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a>	Unterscheidung zwischen vorläufigen, Ersatz- und normalen Personalausweisen.
2	Status des Dokumentes		Umsetzung der Verfahrensvermerke in einen eindeutigen Status des Dokumentes. Für die Verarbeitung von Folgeprozessen in PAusw-Behörden notwendig. Sicherheitsrechtlich dringend benötigt.
2a	Datum der Statusänderung		Liefert den untrennbaren, zeitlichen Kontext zum Status. Für die Verarbeitung von Folgeprozessen in PAusw-Behörden notwendig.
3	Tag der Ausstellung (siehe §5 Abs. 2 Satz 1)	§ 23 Abs. 3 Nr. 1 PAuswG	Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten kann der Tag der Ausstellung nicht anhand der Gültigkeitsdauer bestimmt werden.
4	Familienname		Speicherung im Format des Dokumentes. Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers.

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Begründung für die Speicherung
5	Geburtsname	§ 23 Abs. 3 Nr. 1 PAuswG	Speicherung im Format des Dokumentes. Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers.
6	Vornamen	§ 23 Abs. 3 Nr. 2 PAuswG	Speicherung im Format des Dokumentes. Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers.
7	Tag der Geburt	§ 23 Abs. 3 Nr. 4 PAuswG	Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers. Benötigt für die Anfrage mit der plausibilisierten Seriennummer.
8	Seriennummer	§ 23 Abs. 3 Nr. 11 PAuswG	Eindeutige Zuordnung des Dokumentes. Benötigt für die Anfrage mit der plausibilisierten Seriennummer.
9	Sperrkennwort	§ 23 Abs. 3 Nr. 12 PAuswG	Für die Bearbeitung als zuständige Behörde benötigt (Verlust, Vernichtung, Versterben des Inhabers usw.). <i>(im Melderegister nicht mehr benötigt)</i>
10	Sperrsumme	§ 23 Abs. 3 Nr. 12 PAuswG	Für die Bearbeitung als zuständige Behörde benötigt (Verlust, Vernichtung, Versterben des Inhabers usw.). <i>(im Melderegister nicht mehr benötigt)</i>
11	Letzter Tag der Gültigkeitsdauer	§ 23 Abs. 3 Nr. 13 PAuswG	Für die Bearbeitung als zuständige Behörde benötigt. Notwendigkeit für neues Dokument ermitteln.
12	Ausstellende Behörde und Kennung (BHKZ der ausstellenden Behörde).	§ 23 Abs. 3 Nr. 14 PAuswG	Identifizierung und Adressierung der ausstellenden Behörde auch bei nicht zentral erstellten Dokumenten.
13	Anschrift inkl. AGS (§18 Abs. 3 Nr. 6a PAuswG)	§ 23 Abs. 3 Nr. 8 PAuswG §18 Abs. 3 Nr. 6a PAuswG	Speicherung der Anschrift bei der zuständigen Behörde für die Nachvollziehbarkeit und die Übermittlung an die ausstellende Behörde.

Tabelle III.1.2. Datenumfang (zuständige Behörde) von Pässen (§ 21 PassG)

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Begründung für die Speicherung
1	Art des Dokuments (siehe §4 Abs. 2 Nr. 1)	<a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a>	Unterscheidung zwischen den Dokumententypen (Kinderreisepass, Reisepass, vorläufiger Reisepass).
2	Status des Dokumentes		Umsetzung der Verfahrensvermerke in einen eindeutigen Status des Dokumentes. Für die Verarbeitung von Folgeprozessen in Passbehörden notwendig. Sicherheitsrechtlich dringend benötigt.
2a	<i>Datum der Statusänderung</i>		Liefert den untrennbaren, zeitlichen Kontext zum Status. Für die Verarbeitung von Folgeprozessen in Passbehörden notwendig.
3	Tag der Ausstellung (siehe §4 Abs. 1 Satz 2)		Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten kann der Tag der Ausstellung nicht anhand der Gültigkeitsdauer bestimmt werden.

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Begründung für die Speicherung
4	Familienname	§ 21 Abs. 2 Nr. 1 PassG	Speicherung im Format des Dokumentes. Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers.
5	Geburtsname	§ 21 Abs. 2 Nr. 1 PassG	Speicherung im Format des Dokumentes. Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers.
6	Vornamen	§ 21 Abs. 2 Nr. 2 PassG	Speicherung im Format des Dokumentes. Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers.
7	Tag (und Ort) der Geburt (es wird nur der Tag der Geburt benötigt)	§ 21 Abs. 2 Nr. 5 PassG	Dient der Zuordnung bei z.B. Vorsprache des Bürgers. Benötigt für die Anfrage mit der plausibilisierten Seriennummer.
8	Seriennummer	§ 21 Abs. 2 Nr. 10 PassG	Eindeutige Zuordnung des Dokumentes. Benötigt für die Anfrage mit der plausibilisierten Seriennummer.
9	Gültigkeitsdatum	§ 21 Abs. 2 Nr. 11 PassG	Für die Bearbeitung als zuständige Behörde benötigt. Notwendigkeit für neues Dokument ermitteln.
10	Ausstellende Behörde und Kennung (BHKZ der ausstellenden Behörde)	§ 21 Abs. 2 Nr. 14 PassG	Identifizierung und Adressierung der ausstellenden Behörde auch bei nicht zentral erstellten Dokumenten.
11	Gegenwärtige Anschrift (Wohnort)	§ 21 Abs. 2 Nr. 8 PassG	Speicherung der Anschrift bei der zuständigen Behörde für die Nachvollziehbarkeit und die Übermittlung an die ausstellende Behörde.

Tabelle III.1.3. Datenumfang (zuständige Behörde) von eID-Karten (§ 19 eIDKG)

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Begründung für die Speicherung
1	Status des Dokumentes	<a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a>	siehe "Datenumfang (zuständige Behörde) von Personalausweisen (§ 23 PAuswG)"
2	Tag der Ausstellung	<a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a> , Vgl. §8a Abs. 5 Satz 1 und §10 Abs. 2 Satz 2	
3	Familienname	§ 19 Abs. 3 Nr. 1 eIDKG	
4	Geburtsname	§ 19 Abs. 3 Nr. 1 eIDKG	
5	Vornamen	§ 19 Abs. 3 Nr. 2 eIDKG	
6	Tag der Geburt	§ 19 Abs. 3 Nr. 4 eIDKG	
7	Seriennummer	§ 19 Abs. 3 Nr. 8 eIDKG	
8	Sperrkennwort	§ 19 Abs. 3 Nr. 9 eIDKG	
9	Sperrsumme	§ 19 Abs. 3 Nr. 9 eIDKG	
10	Letzter Tag der Gültigkeitsdauer	§ 19 Abs. 3 Nr. 10 eIDKG	

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	Begründung für die Speicherung
11	Ausstellende Behörde und Kennung (BHKZ der ausstellenden Behörde)	§ 19 Abs. 3 Nr. 11 eIDKG	
12	Anschrift	§ 19 Abs. 3 Nr. 6 eIDKG	

Tabelle III.1.4. Status der Dokumente

Status	Bedeutung
entwertet	In der Behörde entwertet.
entwertet und überlassen	In der Behörde entwertet und dem Dokumenteninhaber überlassen.
ungültig	Das Dokument ist ungültig gemäß §28 PAuswG, §11 PassG. Vergleiche Ziffer 11.0.1 PassVwV.
verloren	Der Dokumenteninhaber hat den Verlust des Dokumentes angezeigt.
sichergestellt	Das Dokument wird sichergestellt gemäß §13 PassG bzw. §29 PAuswG.
eingezogen	Das Dokument wird eingezogen gemäß §12 PassG bzw. §29 PAuswG.
vernichtet	Das Dokument wurde vernichtet gemäß Ziffer 6.3.4 PassVwV.
wiedergefunden	Der Dokumenteninhaber hat ein als verloren gemeldetes Dokument wiedergefunden und dies der zuständigen Behörde gemäß Ziffer 15.0.2 PassVwV gemeldet.
ausgehändigt	Standardstatus. Das Dokument wurde an eine empfangsberechtigte Person ausgehändigt.
gestohlen	Der Dokumenteninhaber hat den Diebstahl des Dokumentes angezeigt.
reklamiert	Das Dokument wurde reklamiert gemäß 6.3.2.3 PassVwV und wurde der zuständigen Behörde übergeben.
beantragt	Das Dokument wurde beantragt.
gültig	Das Dokument ist gültig.

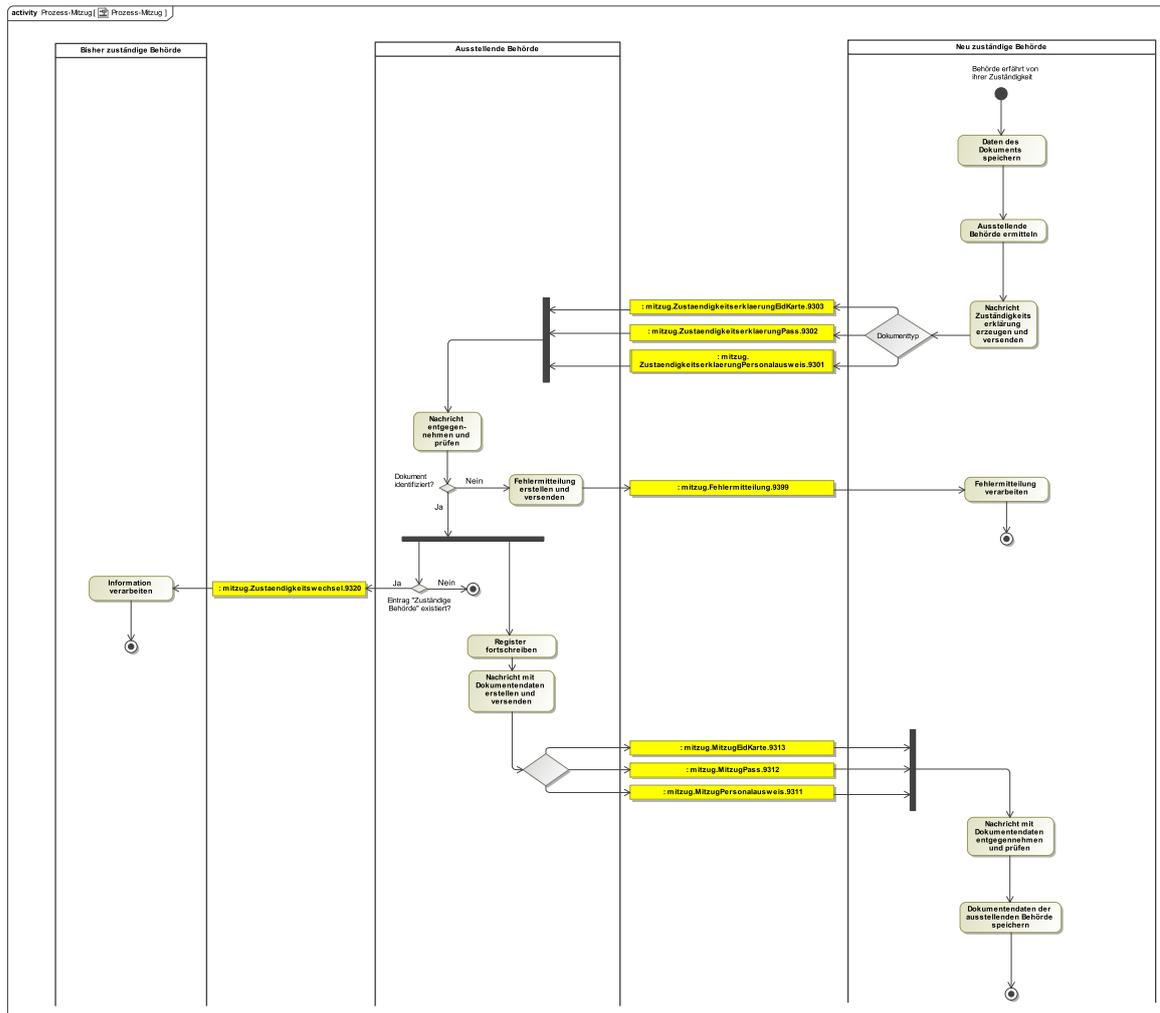
Der Dokumentenstatus ist mit XPassAusweis als Codeliste verfügbar. (siehe [Abschnitt VI.B.2.6, „XPassAusweis Dokumentenstatus“](#))

## III.1.4 Der Ablauf im Detail

### III.1.4.1 Prozessbeschreibung Mitzug

#### Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zum Mitzug von PA-Daten beschrieben. Die Aktivitäten beziehen sich jeweils auf einzelne Dokumente. Hat eine Person mehrere Dokumente wird der Prozess für jedes Dokument wiederholt.



### Daten des Dokuments speichern

Die PA-Behörde erfährt durch die Mitteilung der Meldebehörde oder durch Kontakt mit einem Dokumentenbesitzer von ihrer Zuständigkeit.

### Ausstellende Behörde ermitteln

Die neu zuständige PA-Behörde ermittelt die ausstellende PA-Behörde anhand der Seriennummer (zentral hergestellte Dokumente) oder der textuellen Beschreibung der ausstellenden PA-Behörde (dezentral ausgestellte Dokumente, z.B. vorläufige Dokumente).

### Nachricht Zuständigkeitserklärung erzeugen und versenden

Die neu zuständige PA-Behörde versendet die Nachricht mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPersonalausweis.9301, mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPass.9302 oder mitzug.ZustaendigkeitserklaerungEidKarte.9303 an die ausstellende PA-Behörde.

Inhalt der Nachricht:

Dokumentenseriennummer, Geburtsdatum und zuständige PA-Behörde mit Kennung (BHKZ und Name)

### Nachricht entgegennehmen und prüfen

Die ausstellende PA-Behörde nimmt die Nachricht entgegen und prüft, ob eine Zuständigkeit für die übermittelte Seriennummer gegeben ist und ein Eintrag mit Seriennummer und Geburtsdatum vorhanden ist.

**Fehlermitteilung erstellen und versenden**

Ist die PA-Behörde nicht ausstellende PA-Behörde des Dokumentes oder kann das Dokument mit den Identifikationsdaten nicht ermittelt werden, erstellt die PA-Behörde eine Fehlermeldung mit zug.Fehlermitteilung.9399

**Fehlermitteilung verarbeiten**

Die neu zuständige PA-Behörde nimmt die Fehlermeldung entgegen und bearbeitet die Fehlermitteilung. Die neu zuständige PA-Behörde führt eine Klärung anhand der Fehlermeldung herbei.

**Eintrag "zuständige Behörde" existiert?**

Wenn in der ausstellende PA-Behörde bereits eine zuständige Behörde gespeichert ist, wird die Nachricht mit zug.Zuständigkeitswechsel.9320 an die bisher zuständige Behörde versendet. Diese verarbeitet die Informationen über das Ende ihrer Zuständigkeit.

**Register fortschreiben**

Die ausstellende PA-Behörde speichert Behördennamen und Behördenkennzahl der neu zuständigen PA-Behörde in ihrem Register.

**Nachricht mit Dokumentendaten erstellen und versenden**

Die ausstellende PA-Behörde übermittelt die Dokumentendaten (s. Katalog der Daten) an die neu zuständige PA-Behörde mit der Nachricht mit zug.MitzugPersonalausweis.9311 (Antwort auf Nachricht 9301), mit zug.MitzugPass.9312 (Antwort auf Nachricht 9302) oder mit zug.MitzugEid-Karte.9313 (Antwort auf Nachricht 9303).

**Nachricht mit Dokumentendaten entgegennehmen und prüfen**

Die neu zuständige PA-Behörde nimmt die Nachricht entgegen. Abhängig von den übermittelten Daten kann die neu zuständige PA-Behörde weitere Prüfungen und Aktivitäten durchführen.

**Dokumentendaten der ausstellenden Behörde speichern**

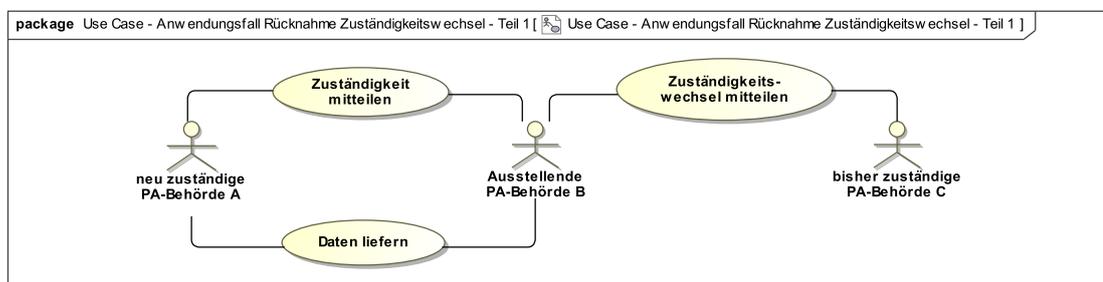
Die neu zuständige PA-Behörde speichert die übermittelten Daten.

### III.1.4.2 Anwendungsfall Rücknahme eines Zuständigkeitswechsels

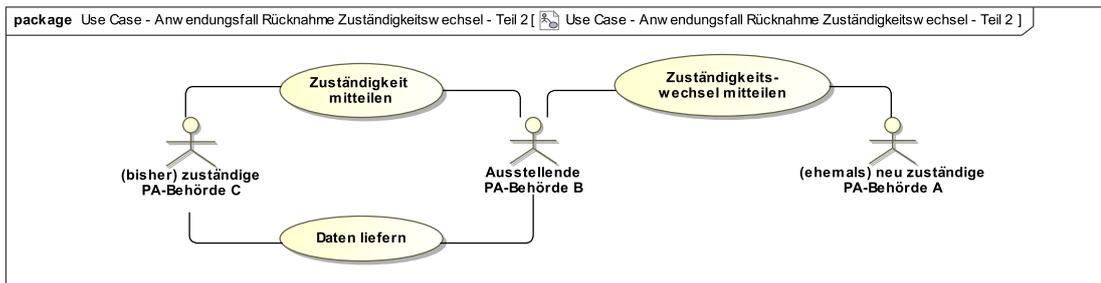
Im Folgenden wird der Anwendungsfall der Rücknahme eines Zuständigkeitswechsels erläutert. Dieser beschreibt das Szenario, dass ein bereits vollzogener Zuständigkeitswechsel samt Mitzug zurückgenommen werden muss. In diesem Fall wird ein erneuter Zuständigkeitswechsel in entgegengesetzter Richtung vollzogen, so dass alle Rollen korrekt zugewiesen und die Protokollierung beider Vorgänge gewährleistet ist.

**Mitzug**

Die "neu zuständige PA-Behörde A" teilt der "ausstellenden PA-Behörde B" ihre Zuständigkeit mit. Diese informiert die "bisher zuständige PA-Behörde C" von dem Zuständigkeitswechsel.

**Rücknahme**

Wenn eine Rücknahme notwendig ist, teilt die "(bisher) zuständige PA-Behörde C" der "ausstellenden PA-Behörde B" mit, dass sie zuständig ist und diese informiert die "(ehemals) neu zuständige PA-Behörde A" von dem Zuständigkeitswechsel.



**Ergebnis**

Nach dem erneuten Zuständigkeitswechsel in umgekehrter Richtung ist der Ursprungszustand wieder hergestellt und die beiden Vorgänge sind eindeutig nachvollziehbar protokolliert.

### III.1.5 Datentypen

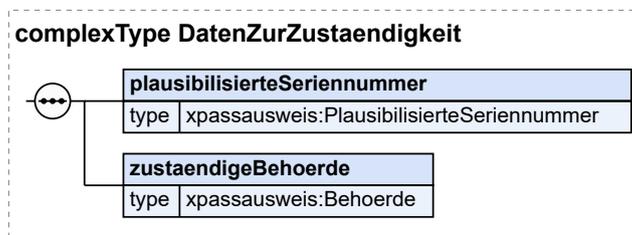
In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel III.1, Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) relevanten Datentypen beschrieben.

#### III.1.5.1 DatenZurZustaendigkeit

Typ: **DatenZurZustaendigkeit**

Dieser Datentyp enthält die Daten, mit denen die ausstellende Behörde das jeweilige Dokument identifizieren kann.

**Abbildung III.1.1. DatenZurZustaendigkeit**



Kindelemente von DatenZurZustaendigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	PlausibilisierteSeriennummer	1	<a href="#">II.3.2.1</a>	<a href="#">18</a>
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				
<b>zustaendigeBehoerde</b>	Behoerde	1	<a href="#">II.3.2.4</a>	<a href="#">19</a>
Dieses Element enthält die zuständige Behörde.				

##### III.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

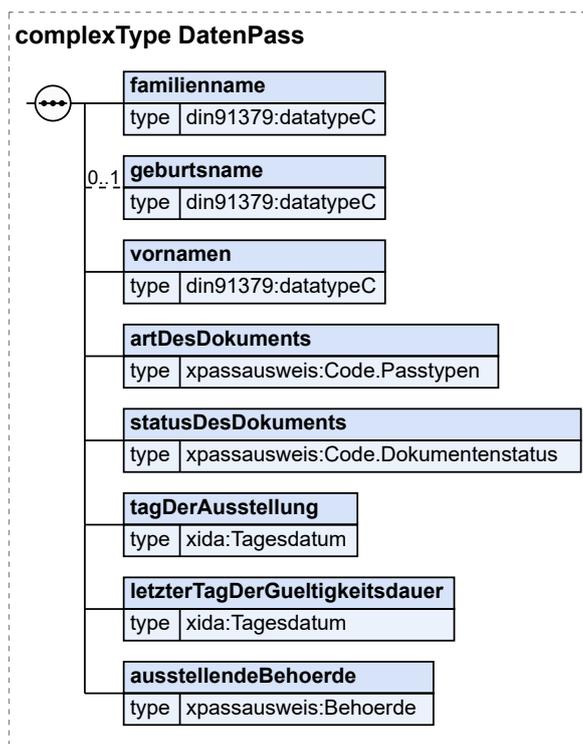
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9301](#), [9302](#), [9303](#)

### III.1.5.2 DatenPass

Typ: **DatenPass**

Hier sind die Daten anzugeben, die im Passregister zum Dokument gespeichert sind.

Abbildung III.1.2. DatenPass



Kindelemente von DatenPass				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienname</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Der Familienname gemäß PassG.				
<b>geburtsname</b>	datatypeC	0..1	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Der Geburtsname gemäß PassG.				
<b>vornamen</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Die Vornamen gemäß PassG.				
<b>artDesDokuments</b>	Code.Passtypen	1	<a href="#">II.2.1.2.3</a>	<a href="#">9</a>
Mit diesem Element wird der Passtyp übermittelt. Unterschieden wird zwischen "P" für den Reisepass, "PC" für den Kinderreisepass, "PP" für den vorläufigen Reisepass, "PO" für den Dienstpass und den vorläufigen Dienstpass sowie "PD" für den Diplomatenpass und den vorläufigen Diplomatenpass.				
<b>statusDesDokuments</b>	Code.Dokumentenstatus	1	<a href="#">II.2.1.2.4</a>	<a href="#">9</a>
Dieses Element enthält den Status des Passes. Unterschieden wird zwischen entwertet, entwertet und überlassen, verloren, sichergestellt, eingezogen, ungültig, vernichtet, wiedergefunden, ausgehändigt, gestohlen, reklamiert und beantragt.				
<b>tagDerAusstellung</b>	Tagesdatum	1	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>

Kindelemente von DatenPass				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält den Tag der Ausstellung des Passes.				
<b>letzterTagDerGueltigkeitsdauer</b>	Tagesdatum	1	II.7.2	37
Mit diesem Element wird der letzte Tag der Gültigkeitsdauer des Passes übermittelt.				
<b>ausstellendeBehoerde</b>	Behoerde	1	II.3.2.4	19
Dieses Element enthält die ausstellende Behörde. Die ausstellende Behörde ist die auf dem Dokument angegebene Passbehörde.				

### III.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

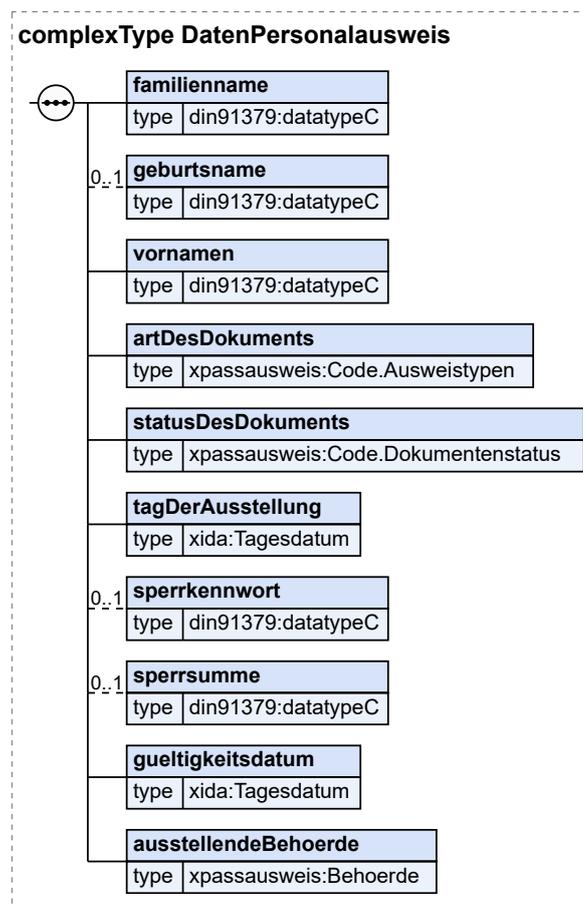
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9312](#)

### III.1.5.3 DatenPersonalausweis

Typ: `DatenPersonalausweis`

Hier sind die Daten anzugeben, die im Personalausweisregister zum Dokument gespeichert sind.

Abbildung III.1.3. DatenPersonalausweis



Kindelemente von DatenPersonalausweis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienname</b>	datatypeC	1	II.7.1	37
Der Familienname gemäß PAuswG.				
<b>geburtsname</b>	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Der Geburtsname gemäß PAuswG.				
<b>vornamen</b>	datatypeC	1	II.7.1	37
Die Vornamen gemäß PAuswG.				
<b>artDesDokuments</b>	Code.Ausweistypen	1	II.2.1.2.2	9
Mit diesem Element wird der Personalausweistyp übermittelt. Unterschieden wird zwischen "IDD" für den Personalausweis, "ITD" für den vorläufigen Personalausweis und "IXD" für den Ersatz-Personalausweis.				
<b>statusDesDokuments</b>	Code.Dokumentenstatus	1	II.2.1.2.4	9
Dieses Element enthält den Status des Personalausweises. Unterschieden wird zwischen entwertet, entwertet und überlassen, verloren, sichergestellt, eingezogen, ungültig, vernichtet, wiedergefunden, ausgehändigt, gestohlen, reklamiert und beantragt.				
<b>tagDerAusstellung</b>	Tagesdatum	1	II.7.2	37
Dieses Element enthält den Tag der Ausstellung des Personalausweises.				
<b>sperrkennwort</b>	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Mit diesem Element wird das Sperrkennwort übermittelt. Das Sperrkennwort ist eine Zeichenfolge, die der Sperrung des elektronischen Identitätsnachweises dient.				
<b>sperrsumme</b>	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Mit diesem Element wird die Sperrsumme übermittelt. Die Sperrsumme ist ein eindeutiges Merkmal, das aus dem Sperrkennwort, dem Familiennamen, den Vornamen und dem Tag der Geburt eines Ausweisinhabers errechnet wird. Es dient der Übermittlung einer Sperrung vom Sperrnotruf oder einer Personalausweisbehörde an den Sperrlistenbetreiber. Mithilfe der Sperrsumme ermittelt der Sperrlistenbetreiber anhand der Referenzliste den Sperrschlüssel eines zu sperrenden elektronischen Identitätsnachweises.				
<b>gueltigkeitsdatum</b>	Tagesdatum	1	II.7.2	37
Mit diesem Element wird der letzte Tag der Gültigkeitsdauer des Personalausweises übermittelt.				
<b>ausstellendeBehoerde</b>	Behoerde	1	II.3.2.4	19
Dieses Element enthält die ausstellende Behörde. Die ausstellende Behörde ist die auf dem Dokument angegebene Personalausweisbehörde.				

### III.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9311](#)

### III.1.5.4 DatenEidKarte

Typ: **DatenEidKarte**

Hier sind die Daten anzugeben, die im eID-Kartenregister zum Dokument gespeichert sind.

Abbildung III.1.4. DatenEidKarte



Kindelemente von DatenEidKarte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienname</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	37
Der Familienname gemäß eIDKG.				
<b>geburtsname</b>	datatypeC	0..1	<a href="#">II.7.1</a>	37
Der Geburtsname gemäß eIDKG.				
<b>vornamen</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	37
Die Vornamen gemäß eIDKG.				
<b>statusDesDokuments</b>	Code.Dokumentenstatus	1	<a href="#">II.2.1.2.4</a>	9
Dieses Element enthält den Status der eID-Karte.				
<b>tagDerAusstellung</b>	Tagesdatum	1	<a href="#">II.7.2</a>	37
Dieses Element enthält den Tag der Ausstellung der eID-Karte.				
<b>sperrkennwort</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	37
Mit diesem Element wird das Sperrkennwort übermittelt. Das Sperrkennwort ist eine Zeichenfolge, die der Sperrung des elektronischen Identitätsnachweises dient.				
<b>sperrsumme</b>	datatypeC	1	<a href="#">II.7.1</a>	37
Mit diesem Element wird die Sperrsumme übermittelt. Die Sperrsumme ist ein eindeutiges Merkmal, das aus dem Sperrkennwort, dem Familiennamen, den Vornamen und dem Tag der Geburt eines Ausweisinhabers errechnet wird. Es dient der Übermittlung einer Sperrung vom Sperrnotruf oder einer eID-Karte Behörde an den Sperrlisten-				

Kindelemente von DatenEidKarte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
betreiber. Mithilfe der Sperrsumme ermittelt der Sperrlistenbetreiber anhand der Referenzliste den Sperrschlüssel eines zu sperrenden elektronischen Identitätsnachweises.				
gultigkeitsdatum	Tagesdatum	1	II.7.2	37
Mit diesem Element wird der letzte Tag der Gültigkeitsdauer der eID-Karte übermittelt.				
ausstellendeBehoerde	Behoerde	1	II.3.2.4	19
Dieses Element enthält die ausstellende Behörde.				

### III.1.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9313](#)

## III.1.6 Nachrichten

Die folgende Tabelle fasst alle Nachrichten zum Mitzug zusammen.

Alle Nachrichten zu „Nachrichten“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
XPA Zuständigkeitsklärung Personalausweis	9301	Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Personalausweisbehörde der ausstellenden Personalausweisbehörde ihre Zuständigkeit für den angegebenen Personalausweis.	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">55</a>
XPA Zuständigkeitsklärung Pass	9302	Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Passbehörde der ausstellenden Passbehörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte Passdokument.	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">55</a>
XPA Zuständigkeitsklärung eID-Karte	9303	Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige eID-Karte Behörde der ausstellenden eID-Karte Behörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte eID-Karte Dokument.	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">56</a>
XPA Mitzug Personalausweis	9311	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Personalausweisbehörde die Registerdaten eines Personalausweises an die örtlich zuständige Personalausweisbehörde.	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">56</a>
XPA Mitzug Pass	9312	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Passbehörde die Registerdaten eines Passes an die örtlich zuständige Passbehörde.	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">57</a>
XPA Mitzug eID-Karte	9313	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende eID-Karte-Behörde die Registerdaten einer eID-Karte an die örtlich zuständige eID-Karte-Behörde.	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">58</a>
XPA Mitzug Zuständigkeitswechsel	9320	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Behörde der bisher zuständigen Behörde die Information über den Zustän-	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">58</a>

Alle Nachrichten zu „Nachrichten“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		digkeitswechsel. Damit ist die empfangende Behörde nicht mehr für das referenzierte Dokument zuständig. Dieser Vorgang kann mit gesetztem Feld "ruecknahme" wieder zurückgenommen werden.		
XPA Fehlermittlung	9399	Mit dieser Nachricht wird der sendenden Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist.	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	59

### III.1.6.1 XPA Zuständigkeitserklärung Personalausweis

Nachricht: `mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPersonalausweis.9301`

Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Personalausweisbehörde der ausstellenden Personalausweisbehörde ihre Zuständigkeit für den angegebenen Personalausweis.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

**Abbildung III.1.5. mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPersonalausweis.9301**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelement von <code>mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPersonalausweis.9301</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>datenzurZustaendigkeit</code>	<code>DatenZurZustaendigkeit</code>	1	III.1.5.1	49
Dieser Typ enthält Angaben zum anzufragenden Personalausweis.				

### III.1.6.2 XPA Zuständigkeitserklärung Pass

Nachricht: `mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPass.9302`

Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Passbehörde der ausstellenden Passbehörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte Passdokument.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

Abbildung III.1.6. mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPass.9302



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelement von mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPass.9302				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
datenZurZustaendigkeit	DatenZurZustaendigkeit	1	III.1.5.1	49
Dieser Typ enthält Angaben zum anzufragenden Pass.				

### III.1.6.3 XPA Zuständigkeitserklärung eID-Karte

Nachricht: `mitzug.ZustaendigkeitserklaerungEidKarte.9303`

Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige eID-Karte Behörde der ausstellenden eID-Karte Behörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte eID-Karte Dokument.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

Abbildung III.1.7. mitzug.ZustaendigkeitserklaerungEidKarte.9303



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelement von mitzug.ZustaendigkeitserklaerungEidKarte.9303				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
datenZurZustaendigkeit	DatenZurZustaendigkeit	1	III.1.5.1	49
Dieser Typ enthält Angaben zur anzufragenden eID-Karte.				

### III.1.6.4 XPA Mitzug Personalausweis

Nachricht: `mitzug.MitzugPersonalausweis.9311`

Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Personalausweisbehörde die Registerdaten eines Personalausweises an die örtlich zuständige Personalausweisbehörde.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

**Abbildung III.1.8. mitzug.MitzugPersonalalausweis.9311**

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von mitzug.MitzugPersonalalausweis.9311				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datenPersonalalausweis</b>	<b>DatenPersonalalausweis</b>	<b>1</b>	<a href="#">III.1.5.3</a>	<a href="#">51</a>
Dieser Datentyp enthält alle dokumenten-spezifischen Daten des Personalalausweises.				
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	<b>PlausibilisierteSeriennummer</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.1</a>	<a href="#">18</a>
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				

**III.1.6.5 XPA Mitzug Pass**

Nachricht: **mitzug.MitzugPass.9312**

Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Passbehörde die Registerdaten eines Passes an die örtlich zuständige Passbehörde.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

**Abbildung III.1.9. mitzug.MitzugPass.9312**

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von mitzug.MitzugPass.9312				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datenPass</b>	DatenPass	1	<a href="#">III.1.5.2</a>	50
Dieser Datentyp enthält alle dokumenten-spezifischen Daten des Passes.				
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	PlausibilisierteSeriennummer	1	<a href="#">II.3.2.1</a>	18
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				

### III.1.6.6 XPA Mitzug eID-Karte

Nachricht: `mitzug.MitzugEidKarte.9313`

Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende eID-Karte-Behörde die Registerdaten einer eID-Karte an die örtlich zuständige eID-Karte-Behörde.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

Abbildung III.1.10. `mitzug.MitzugEidKarte.9313`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von mitzug.MitzugEidKarte.9313				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datenEidKarte</b>	DatenEidKarte	1	<a href="#">III.1.5.4</a>	52
Dieser Datentyp enthält alle dokumentenspezifischen Daten der eID-Karte.				
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	PlausibilisierteSeriennummer	1	<a href="#">II.3.2.1</a>	18
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				

### III.1.6.7 XPA Mitzug Zuständigkeitswechsel

Nachricht: `mitzug.Zustaendigkeitswechsel.9320`

Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Behörde der bisher zuständigen Behörde die Information über den Zuständigkeitswechsel. Damit ist die empfangende Behörde nicht mehr für das referenzierte Dokument zuständig. Dieser Vorgang kann mit gesetztem Feld "ruecknahme" wieder zurückgenommen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

**Abbildung III.1.11. mitzug.Zustaendigkeitswechsel.9320**

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelement von mitzug.Zustaendigkeitswechsel.9320				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	<b>PlausibilisierteSeriennummer</b>	<b>1</b>	<b>II.3.2.1</b>	<b>18</b>
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				

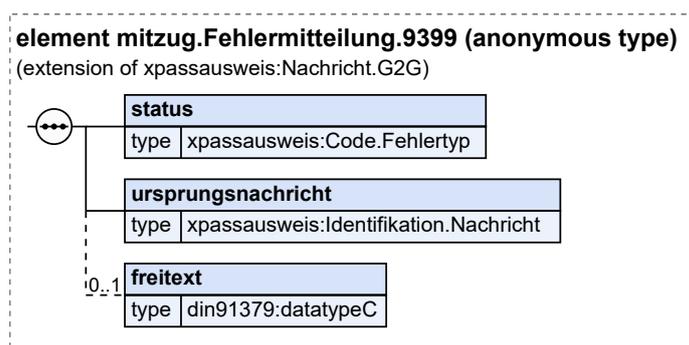
**III.1.6.8 XPA Fehlermitteilung**

Nachricht: `mitzug.Fehlermitteilung.9399`

Mit dieser Nachricht wird der sendenden Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

**Abbildung III.1.12. mitzug.Fehlermitteilung.9399**

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von mitzug.Fehlermitteilung.9399				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>status</b>	<b>Code.Fehlertyp</b>	<b>1</b>	<b>II.2.1.2.5</b>	<b>10</b>

Kindelemente von mitzug.Fehlermitteilung.9399				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieser Datentyp enthält den Fehlerstatus zu der gesendeten Nachricht.				
ursprungsnachricht	Identifikation.Nachricht	1	II.3.1.4	17
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, auf die sich die Fehlermitteilung bezieht.				
freitext	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Mit diesem Element kann eine möglichst genaue Beschreibung des Fehlers übermittelt werden.				

## III.1.7 Versionshistorie für 24.05

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels [Kapitel III.1, Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) zur jeweiligen XPassAusweis-Version beschrieben.

### III.1.7.1 CR 2023-14, Redaktionelle Änderungen

An verschiedenen Stellen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Bei der Beschreibung der plausibilisierten Seriennummer in Abschnitt II.3.2.1 und in Tabelle III.1.2 Nr. 1, Art des Dokumentes, wurden die Verweise auf die Rechtsquellen korrigiert.

Der Begriff "Verzeichnis" für die bei den örtlich zuständigen Behörden geführten Datenbestände wurde in "Register" geändert, da auch die Kabinettsfassung nicht zwischen den Datenbeständen der ausstellenden Behörde und der örtlich zuständigen Behörde unterscheidet.

In der Versionshistorie ist aufgrund der Integration von XLichtbild in XPassAusweis ein Abschnitt zu XLichtbild 1.0 aufgenommen worden.

### III.1.7.2 CR 2023-15, Einführung einer Nicht-Zuständigkeitserklärung bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit einer PA-Behörde

Im Zusammenhang mit der Einführung der Fortschreibungsnachricht wird die Notwendigkeit einer Nachricht deutlich, mit der die (bisher zuständige) örtlich zuständige PA-Behörde über den Wegfall ihrer Zuständigkeit z. B. im Falle eines Umzugs der Person informiert wird.

Die Fortschreibung informiert zwar die ausstellende Behörde über die neu-zuständige Behörde, jedoch fehlt eine Information an die bisher örtlich zuständige Behörde über das Ende der Zuständigkeit. Das Wissen um die Nicht-mehr-Zuständigkeit ist eine Information, die in der Behörde von Bedeutung sein kann, z. B. bei Anfragen anderer Stellen.

### III.1.7.3 CR 2023-40, Aufhebung mandatorischer Elemente in den Nachrichten zum Mitzug

In den Nachrichten mitzug.MitzugPersonalalausweis.9311, mitzug.MitzugPass.9312 und mitzug.Mitzug-EidKarte.9313 wird in den Datentypen DatenPass, DatenPersonalalausweis und DatenEidKarte das Element Geburtsname als optionales Element eingerichtet.

Im Typ DatenPersonalalausweis werden zudem die Elemente Sperrsumme und Sperrkennwort als optionale Elemente eingerichtet, da vorläufige Dokumente diese Informationen nicht enthalten.

Einen vollständige Überblick über die Versionshistorie liefert [Anhang VI.F, Versionshistorie](#).



## III.2 Fortschreibung

**nach §22 Abs. 1a i.V.m. §21 Abs. 6 PassG (Kabinettsfassung), §24 Abs. 1a i.V.m. §23 Abs. 6 PAuswG (Kabinettsfassung) und §19 Abs. 5 i.V.m. §19a eIDKG Kabinettsfassung**

### III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die in den PA-Registern der ausstellenden Behörde gespeicherten Daten zu Dokumenten können geändert werden. Änderungen sind der ausstellenden Behörde als Fortschreibung mitzuteilen. Dieses Kapitel beschreibt die Prozesse und die Nachrichten für die elektronische Übermittlung der Pass-/Ausweisdaten von der örtlich zuständigen an die ausstellende PA-Behörde in Bezug auf bestimmte Fortschreibungsanlässe.

XPassAusweis unterscheidet zwischen folgenden Fortschreibungsanlässen.

- Mitteilung von Statusänderungen
- Mitteilung von Änderungen am Dokument
- Mitteilung von sonstigen Informationen zu einem Dokument

Die Nachrichten unterscheiden nach der Art der datenaustauschenden Behörden, also Personalausweisbehörde, Passbehörde oder eID-Karte-Behörde. Aber die Nachrichten sind strukturell gleich und ermöglichen die Unterscheidung zwischen Übermittlungsanlässen innerhalb der Nachricht.

### III.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem [Kapitel III.2, Fortschreibung](#) verwendete Begriffe beschrieben.

#### III.2.2.1 Erfassungsdatum

Das Erfassungsdatum ist das Datum, zu dem eine Fortschreibung im technischen System der jeweiligen Behörde notiert wird.

#### III.2.2.2 Vorfallsdatum

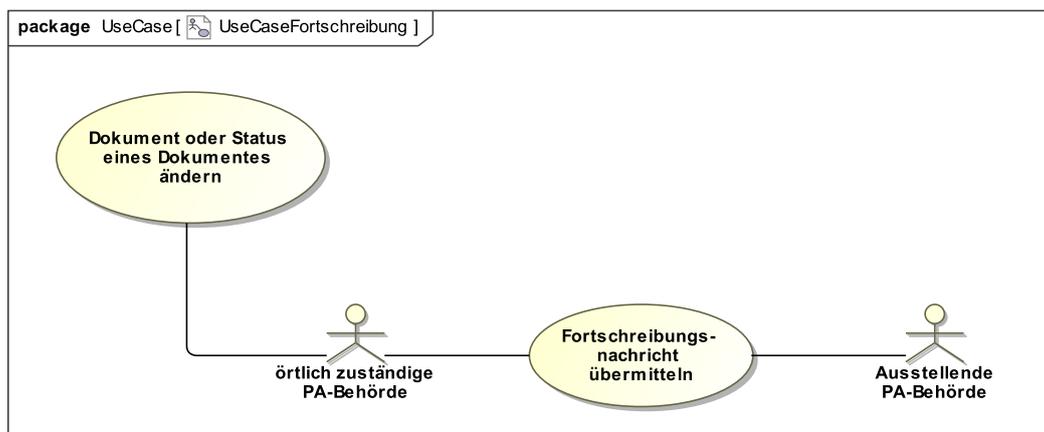
Das Vorfallsdatum ist das Datum, an dem das Ereignis tatsächlich stattgefunden hat. Im Kontext der Fortschreibung wird dieses Datum z.B. bei Verlust oder Wiederauffinden eines XPA-Dokumentes verwendet.

## III.2.3 Übersicht über den Ablauf

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Fortschreibung zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt.

Je Behördenart sieht die Spezifikation eine Nachricht für die Fortschreibung vor. In den Nachrichten können verschiedene Fortschreibungsanlässe abgebildet werden.

**Abbildung III.2.1. Fortschreibung von XPA-Dokumenten**



Der Ablauf ist unabhängig vom Fortschreibungsanlass und von der Art der Behörde.

### III.2.3.1 Fortschreibungsanlässe

#### III.2.3.1.1 Statusänderungen

Ändert eine Behörde den Status eines Dokumentes, z. B. bei Verlust oder Sicherstellung, wird die Statusänderung der ausstellenden Behörde mitgeteilt.

#### III.2.3.1.2 Änderungen von Größe, Augenfarbe oder Anschrift

Ändert eine Behörde die auf dem Dokument gespeicherten Daten wie die Anschrift, z.B. bei einem Zuzug, wird die Änderung der ausstellenden Behörde mitgeteilt.

#### III.2.3.1.3 Sonstige Registeränderungen zu einem Dokument

Führt eine PA-Behörde z.B. Prüfungen zur Passentziehung oder einer Untersagung der Ausreise durch, ohne dass am Ende der Prüfung eine Entziehung oder Untersagung der Ausreise ausgesprochen wird, teilt die Behörde die Tatsache der Prüfung und das Ergebnis der Prüfung der ausstellenden Behörde mit.

### III.2.3.2 Rechtsgrundlagen

Die folgenden Tabellen dokumentieren die Daten, die im Kontext der Fortschreibung bedeutsam sind. Die Tabellen unterscheiden sich nach Passgesetz, Personalausweisgesetz und eID-Karte-Gesetz. Die Tabellen unterscheiden nicht nach Fortschreibungsanlass.

Als Rechtsgrundlage wird die Kabinettsfassung des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 29.03.2023 verwendet.

Für die Übermittlung von Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Daten an die ausstellende Behörde werden als Rechtsgrundlage PassG §19 Abs. 4a, PassG §22 Abs. 1a, PAuswG §8 Abs. 1a, PAuswG §24 Abs. 1a, eIDKG §7 Abs. 1a und eIDKG §19a in Verbindung mit der entsprechenden Speicherverpflichtung im Register verwendet.

Eine Fortschreibung im Bezug auf PAuswG § 23 Abs. 3 Nr. 17 wird aktuell nicht berücksichtigt.

**Tabelle III.2.1. Datenumfang der Fortschreibung gemäß Passgesetz**

Nr.	Inhalt	Bezug (PassG)
1	Verfahrensbedingte Bearbeitungsvermerke	§ 21. Abs. 2
2	Größe, Farbe der Augen	§ 21. Abs. 2 Nr. 7
3	Gegenwärtige Anschrift	§ 21 Abs. 2 Nr. 8
4	Die örtlich zuständige Passbehörde	§ 21 Abs. 2 Nr. 14a
5	Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10	§ 21 Abs. 2 Nr. 15
6	Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes	§ 21 Abs. 2 Nr. 16

**Tabelle III.2.2. Datenumfang der Fortschreibung gemäß Personalausweisgesetz**

Nr.	Inhalt	Bezug PAuswG
1	Verfahrensbedingte Bearbeitungsvermerke	§ 23 Abs. 3
2	Anschrift	§ 23 Abs. 3 Nr. 8
3	Örtlich zuständige Personalausweisbehörde	§ 23 Abs. 3 Nr. 14a
4	Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3	§ 23 Abs. 3 Nr. 15
5	Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes	§ 23 Abs. 3 Nr. 16

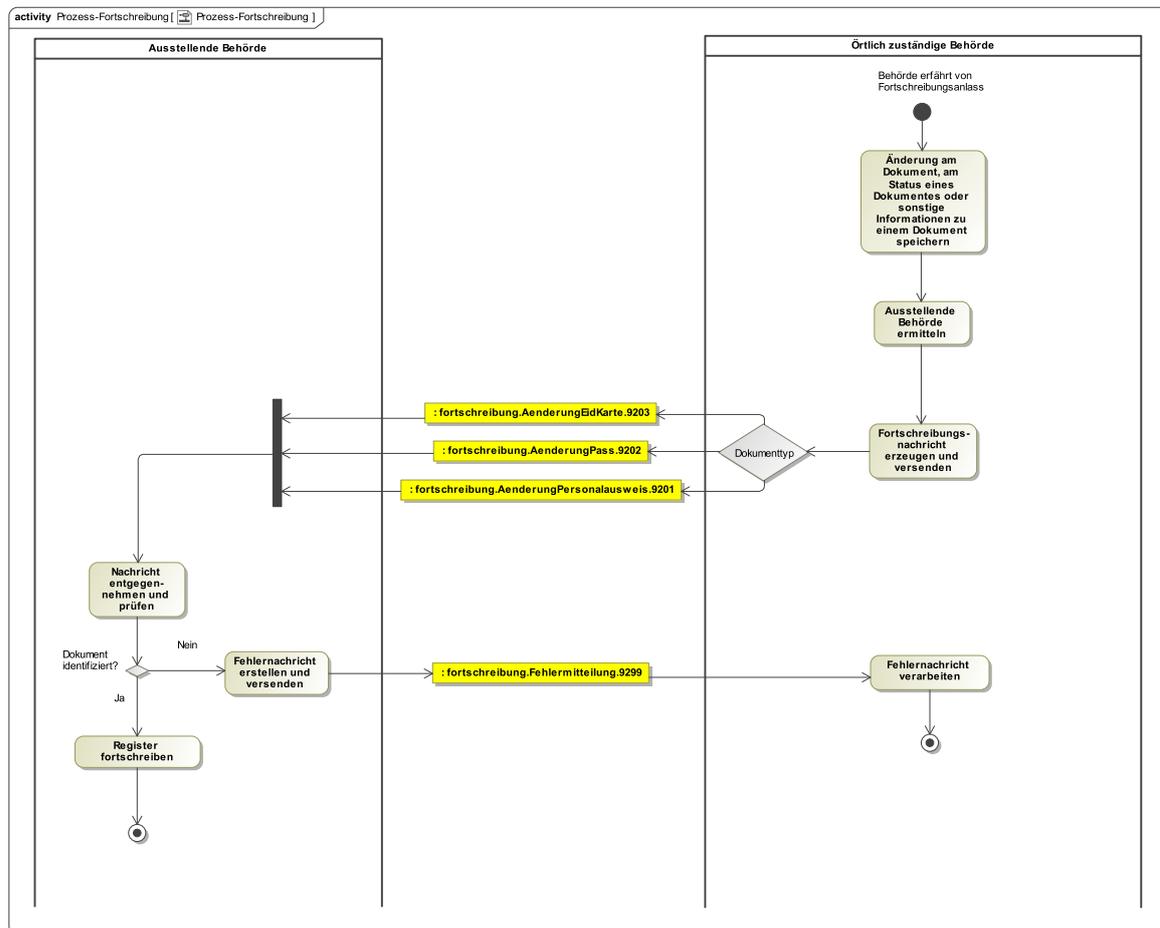
**Tabelle III.2.3. Datenumfang der Fortschreibung gemäß eID-Karte-Gesetz**

Nr.	Inhalt	Bezug eID-Karte-Gesetz
1	Verfahrensbedingte Bearbeitungsvermerke	§ 19 Abs. 3
2	Anschrift	§ 19 Abs. 19 Nr. 6
3	Örtlich zuständige eID-Karte-Behörde	§ 19 Abs. 3 Nr 12

## III.2.4 Der Ablauf im Detail

### Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zur Fortschreibung von PA-Daten beschrieben. Die Aktivitäten beziehen sich jeweils auf ein einzelnes Dokument. Besitzt eine Person mehrere Dokumente und werden diese ebenfalls geändert, wird der Prozess für jedes Dokument wiederholt.



### Änderung am Dokument, am Status eines Dokumentes oder sonstige Informationen zu einem Dokument speichern

Die örtlich zuständige PA-Behörde ändert ein vorgelegtes Dokument, den Status des Dokumentes oder speichert sonstige Informationen zu einem Dokument.

### Ausstellende Behörde ermitteln

Die örtlich zuständige PA-Behörde ermittelt die ausstellende PA-Behörde des geänderten Dokumentes z.B. anhand der Behördenkennung, welche im Zuge des Mitzugs gespeichert wurde, bzw. durch die Verwendung der Behördenkennzahl in einem Abruf beim Webservice der Bundesdruckerei.

### Fortschreibungsnachricht erzeugen und versenden

Die örtlich zuständige PA-Behörde erzeugt eine Fortschreibungsnachricht und sendet diese an die ausstellende PA-Behörde. Jede Behördenart verwendet ihre eigene Fortschreibungsnachricht.

### Nachricht entgegennehmen und prüfen

Die ausstellende PA-Behörde nimmt die Nachricht entgegen, prüft, ob sie zuständig ist und ob sie das in der Nachricht angegebene Dokument in ihrem Bestand gespeichert hat.

### Register fortschreiben

Die ausstellende PA-Behörde schreibt in ihrem Register die Daten zu dem angegebenen Dokument mit den übermittelten Informationen fort.

### Fehlernachricht erstellen und versenden

Stellt die Behörde bei der Entgegennahme der Nachricht fest, dass sie nicht zuständig ist oder dass sie das angegebene Dokument nicht in ihrem Bestand auffinden kann, erstellt sie eine Fehlernachricht und sendet diese an die Behörde der Ursprungsnachricht.

### Fehlernachricht verarbeiten

Die zuständige Behörde verarbeitet die Fehlernachricht.

## III.2.5 Datentypen

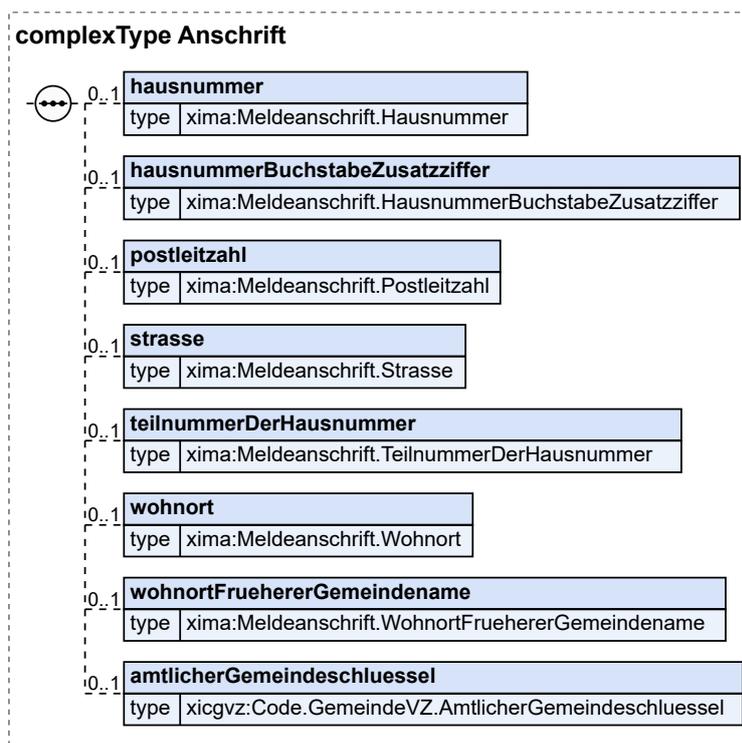
In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel III.2, Fortschreibung](#) relevanten Datentypen beschrieben.

### III.2.5.1 Anschrift

Typ: **Anschrift**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur Anschrift für einen Personalausweis oder eine eID-Karte abgebildet.

Abbildung III.2.2. Anschrift



Kindelemente von <b>Anschrift</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>hausnummer</b>	<b>Meldeanschrift.Hausnummer</b>	<b>0..1</b>		
<p>Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.</p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a>).</p> <p>Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen.</p> <p>Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): <code>maxLength:4</code></p>				

Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>hausnummerBuchstabeZusatzziffer</b>	<b>Meldeanschrift.</b> <b>HausnummerBuchstabeZusatzziffer</b>	<b>0..1</b>		
<p>Es sind die Buchstaben oder die Zusatzziffern zur Hausnummer gemäß der amtlichen Festlegung der Gemeinde zur Hausnummer anzugeben.</p> <p>Beispiel: 124_a, 124_A, 109_5, 135.44, 116/1</p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a>).</p> <p>Die Werte müssen dem Muster "[\p{L}0-9./ ]*" entsprechen.</p> <p>Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): <code>maxLength:4</code></p>				
<b>postleitzahl</b>	<b>Meldeanschrift.Postleitzahl</b>	<b>0..1</b>		
<p>Es ist die Postleitzahl anzugeben.</p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a>).</p> <p>Die Werte müssen dem Muster "[0-9 ]*" entsprechen.</p> <p>Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): <code>maxLength:5</code></p>				
<b>strasse</b>	<b>Meldeanschrift.Strasse</b>	<b>0..1</b>		
<p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.</p> <p>Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben.</p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a>).</p>				
<b>teilnummerDerHausnummer</b>	<b>Meldeanschrift.</b> <b>TeilnummerDerHausnummer</b>	<b>0..1</b>		
<p>Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben.</p> <p>Beispiel: 16 <u>1/7</u></p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a>).</p>				
<b>wohntort</b>	<b>Meldeanschrift.Wohnort</b>	<b>0..1</b>		
<p>Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.</p> <p>Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.</p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a>).</p>				
<b>wohntortFruehererGemeindenname</b>	<b>Meldeanschrift.</b> <b>WohnortFruehererGemeindenname</b>	<b>0..1</b>		
<p>Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann.</p> <p>Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <a href="#">Adressierungen</a> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.</p> <p>Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>				

Kindelemente von <b>Anschrift</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.				
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a> ).				
<b>amtlicherGemeindeschluessel</b>	<code>Code.GemeindeVZ.</code> <code>AmtlicherGemeindeschluessel</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).				

### III.2.5.1.1 Nutzung des Datentyps

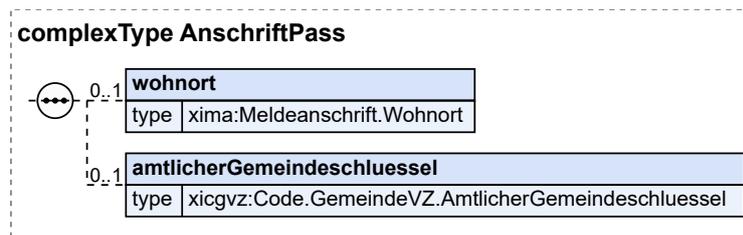
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9203](#)

### III.2.5.2 AnschriftPass

Typ: **AnschriftPass**

Mit diesem Datentyp wird das Datum zur Anschrift eines Passes abgebildet.

#### Abbildung III.2.3. AnschriftPass



Kindelemente von <b>AnschriftPass</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>wohnort</b>	<code>Meldeanschrift.Wohnort</code>	<b>0..1</b>		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.				
Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt.				
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>datatypeC</code> (siehe <a href="#">Abschnitt II.7.1 auf Seite 37</a> ).				
<b>amtlicherGemeindeschluessel</b>	<code>Code.GemeindeVZ.</code> <code>AmtlicherGemeindeschluessel</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).				

### III.2.5.2.1 Nutzung des Datentyps

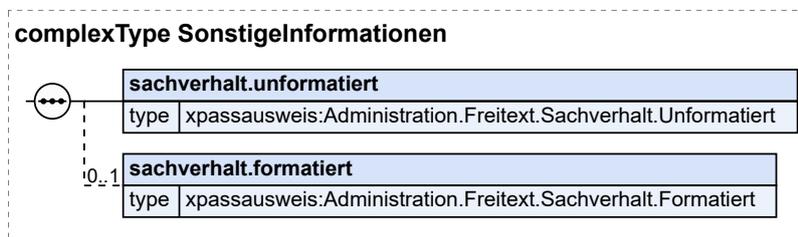
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9202](#)

### III.2.5.3 SonstigeInformationen

Typ: **SonstigeInformationen**

Type zur Übermittlung von sonstigen Informationen inkl. verfahrensbedingter Bearbeitungsvermerke.

**Abbildung III.2.4. SonstigeInformationen**



Kindelemente von SonstigeInformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>sachverhalt.unformatiert</b>	<b>Administration.Freitext.Sachverhalt.Unformatiert</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.5.2.3</a>	<a href="#">32</a>
Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.				
<b>sachverhalt.formatiert</b>	<b>Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.5.2.2</a>	<a href="#">32</a>
Der formatierte Sachverhalt kann mit diesem Element übermittelt werden. Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen. Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide inhalt- Kindelemente dieselbe Information übermitteln.				

### III.2.5.3.1 Nutzung des Datentyps

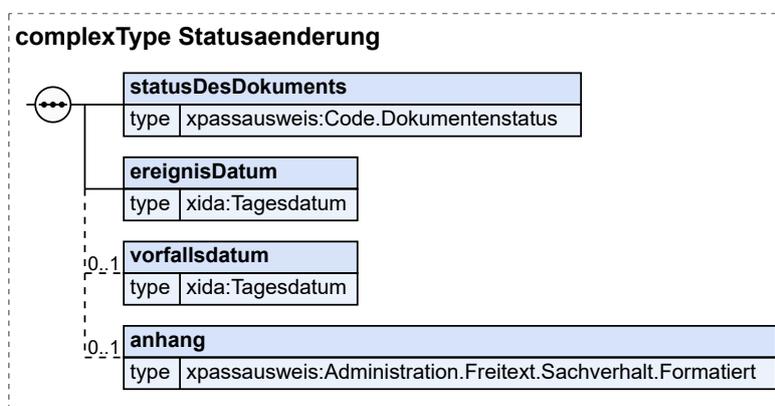
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#)

### III.2.5.4 Statusänderung

Typ: **Statusänderung**

Mit diesem Datentyp werden die Statusänderungen zu einem Personalausweis, einem Pass oder einer eID-Karte abgebildet.

**Abbildung III.2.5. Statusänderung**



Kindelemente von statusaenderung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
statusDesDokuments	Code.Dokumentenstatus	1	II.2.1.2.4	9
Dieses Element enthält den Status des Dokuments. Unterschieden wird zwischen entwertet, entwertet und überlassen, verloren, sichergestellt, eingezogen, ungültig, vernichtet, wiedergefunden, ausgehändigt, gestohlen, reklamiert und beantragt.				
ereignisDatum	Tagesdatum	1	II.7.2	37
Dieses Element enthält das Datum der Statusänderung. Hierbei handelt sich um das Erfassungsdatum, welches das technische Ereignisdatum darstellt.				
vorfalldatum	Tagesdatum	0..1	II.7.2	37
Dieses Element enthält das Vorfallsdatum der Statusänderung. Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem sich der Vorfall (nur Verlust und Wiederauffinden) ereignete.				
anhang	Administration.Freitext.Sachverhalt.Formatiert	0..1	II.5.2.2	32
Dieses Element enthält den Anhang zu einem Vorfall (z.B. Verlustmeldung).				

### III.2.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9201](#), [9202](#), [9203](#)

## III.2.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel [Kapitel III.2, Fortschreibung relevanten Nachrichten beschrieben](#).

Die folgende Tabelle fasst alle die in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Nachrichten“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
XPA Fortschreibungsnachricht Personalausweis	9201	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Personalausweis. Es können mehrere Datentypen übertragen werden.	xpassausweis2405Fortschreibung-AsyncHron	<a href="#">69</a>
XPA Fortschreibungsnachricht Pass	9202	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Pass. Es können mehrere Datentypen übertragen werden.	xpassausweis2405Fortschreibung-AsyncHron	<a href="#">70</a>
XPA Fortschreibungsnachricht eID-Karte	9203	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einer eID-Karte. Es können mehrere Datentypen übertragen werden.	xpassausweis2405Fortschreibung-AsyncHron	<a href="#">72</a>
XPA Fehlermitteilung	9299	Mit dieser Nachricht wird der sendenden Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist.	xpassausweis2405Fortschreibung-AsyncHron	<a href="#">73</a>

### III.2.6.1 XPA Fortschreibungsnachricht Personalausweis

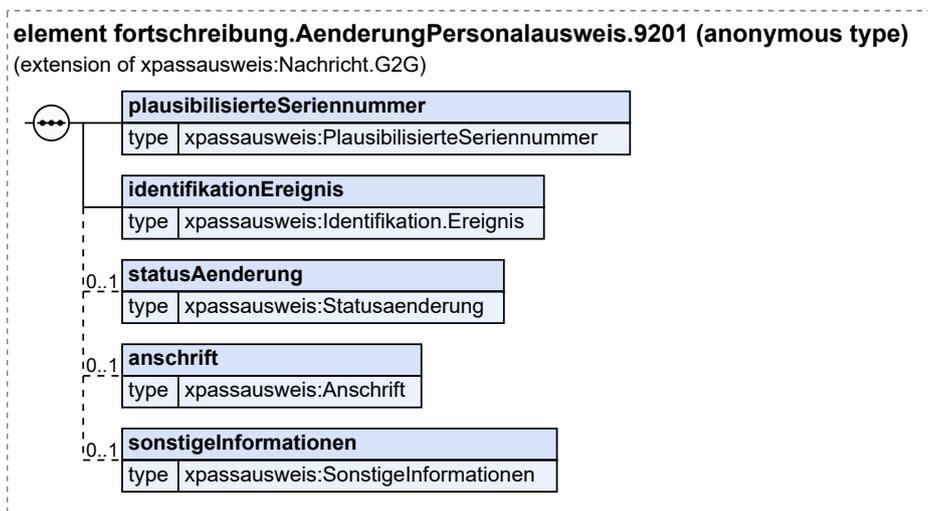
Nachricht: `fortschreibung.AenderungPersonalausweis.9201`

Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Personalausweis. Es können mehrere Datentypen übertragen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

Abbildung III.2.6. fortschreibung.AenderungPersonalausweis.9201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.AenderungPersonalausweis.9201</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	<code>PlausibilisierteSeriennummer</code>	1	<a href="#">II.3.2.1</a>	18
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				
<b>identifikationEreignis</b>	<code>Identifikation.Ereignis</code>	1	<a href="#">II.3.1.3</a>	16
Dieser Typ enthält Angaben, die ein Ereignis eindeutig identifizieren und es dem Leser einer Nachricht ermöglichen, die Reihenfolge von Ereignissen beim Autor nachzuvollziehen. Sofern dieses Element in einer Nachricht mit mehreren Datensätzen verwendet wird (Sammelnachricht), dient es der Identifikation des Einzelfalls. Es muss dann entsprechend für jeden Einzelfall in der Sammelnachricht übermittelt werden.				
<b>statusAenderung</b>	<code>Statusaenderung</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.4</a>	68
Dieses Element enthält den Status des Personalausweises. Unterschieden wird zwischen entwertet, entwertet und überlassen, verloren, sichergestellt, eingezogen, ungültig, vernichtet, wiedergefunden, ausgehändigt, gestohlen, reklamiert und beantragt.				
<b>anschrift</b>	<code>Anschrift</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.1</a>	65
Dieses Element enthält die Anschrift.				
<b>sonstigeInformationen</b>	<code>SonstigeInformationen</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.3</a>	67
Sonstige Informationen inkl. verfahrensbedingter Bearbeitungsvermerke, die keine der anderen in dieser Nachricht definierten Registeränderungen betreffen.				

### III.2.6.2 XPA Fortschreibungsnachricht Pass

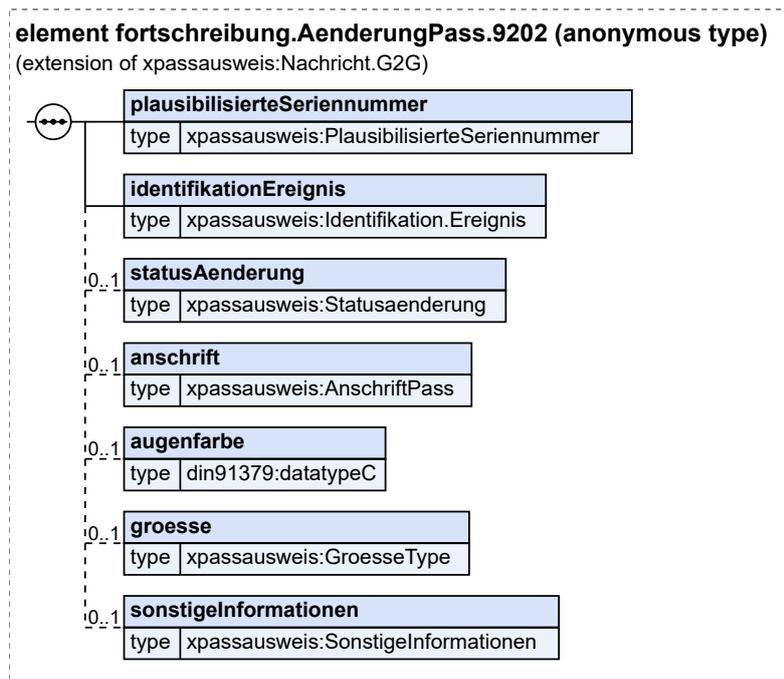
Nachricht: `fortschreibung.AenderungPass.9202`

Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Pass. Es können mehrere Datentypen übertragen werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

Abbildung III.2.7. fortschreibung.AenderungPass.9202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.AenderungPass.9202</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	<code>PlausibilisierteSeriennummer</code>	1	<a href="#">II.3.2.1</a>	<a href="#">18</a>
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				
<b>identifikationEreignis</b>	<code>Identifikation.Ereignis</code>	1	<a href="#">II.3.1.3</a>	<a href="#">16</a>
Dieser Typ enthält Angaben, die ein Ereignis eindeutig identifizieren und es dem Leser einer Nachricht ermöglichen, die Reihenfolge von Ereignissen beim Autor nachzuvollziehen. Sofern dieses Element in einer Nachricht mit mehreren Datensätzen verwendet wird (Sammelnachricht), dient es der Identifikation des Einzelfalls. Es muss dann entsprechend für jeden Einzelfall in der Sammelnachricht übermittelt werden.				
<b>statusAenderung</b>	<code>Statusaenderung</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.4</a>	<a href="#">68</a>
Dieses Element enthält den Status des Passes. Unterschieden wird zwischen entwertet, entwertet und überlassen, verloren, sichergestellt, eingezogen, ungültig, vernichtet, wiedergefunden, ausgehändigt, gestohlen, reklamiert und beantragt.				
<b>anschrift</b>	<code>AnschriftPass</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.2</a>	<a href="#">67</a>

Kindelemente von fortschreibung.AenderungPass.9202				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält die Anschrift.				
<b>augenfarbe</b>	<b>datatypeC</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Augenfarbe gemäß "PersonendatenType" aus "TR XhD"				
<b>groesse</b>	<b>GroesseType</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.3.2.5</a>	<a href="#">20</a>
Größe gemäß "GroesseType" aus "TR XhD"				
<b>sonstigeInformationen</b>	<b>SonstigeInformationen</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">III.2.5.3</a>	<a href="#">67</a>
Sonstige Informationen inkl. verfahrensbedingter Bearbeitungsvermerke, die keine der anderen in dieser Nachricht definierten Registeränderungen betreffen.				

### III.2.6.3 XPA Fortschreibungsnachricht eID-Karte

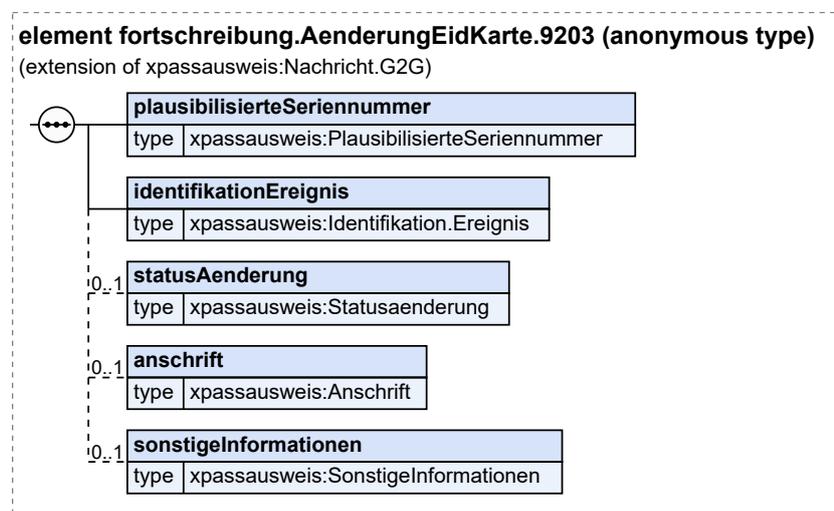
Nachricht: `fortschreibung.AenderungEidKarte.9203`

Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einer eID-Karte. Es können mehrere Datentypen übertragen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

**Abbildung III.2.8. fortschreibung.AenderungEidKarte.9203**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von fortschreibung.AenderungEidKarte.9203				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>plausibilisierteSeriennummer</b>	<b>PlausibilisierteSeriennummer</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.1</a>	<a href="#">18</a>
Die plausibilisierte Seriennummer setzt sich aus der Seriennummer des Dokuments mit dem auf dem Dokument vermerkten Geburtsdatum zusammen.				

Kindelemente von <code>fortschreibung.AenderungEidKarte.9203</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationEreignis</code>	<code>Identifikation.Ereignis</code>	1	<a href="#">II.3.1.3</a>	16
Dieser Typ enthält Angaben, die ein Ereignis eindeutig identifizieren und es dem Leser einer Nachricht ermöglichen, die Reihenfolge von Ereignissen beim Autor nachzuvollziehen.				
Sofern dieses Element in einer Nachricht mit mehreren Datensätzen verwendet wird (Sammelnachricht), dient es der Identifikation des Einzelfalls. Es muss dann entsprechend für jeden Einzelfall in der Sammelnachricht übermittelt werden.				
<code>statusAenderung</code>	<code>Statusaenderung</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.4</a>	68
Dieses Element enthält den Status der eID-Karte. Unterschieden wird zwischen entwertet, entwertet und überlassen, verloren, sichergestellt, eingezogen, ungültig, vernichtet, wiedergefunden, ausgehändigt, gestohlen, reklamiert und beantragt.				
<code>anschrift</code>	<code>Anschrift</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.1</a>	65
Dieses Element enthält die Anschrift.				
<code>sonstigeInformationen</code>	<code>SonstigeInformationen</code>	0..1	<a href="#">III.2.5.3</a>	67
Sonstige Informationen inkl. verfahrensbedingter Bearbeitungsvermerke, die keine der anderen in dieser Nachricht definierten Registeränderungen betreffen.				

### III.2.6.4 XPA Fehlermitteilung

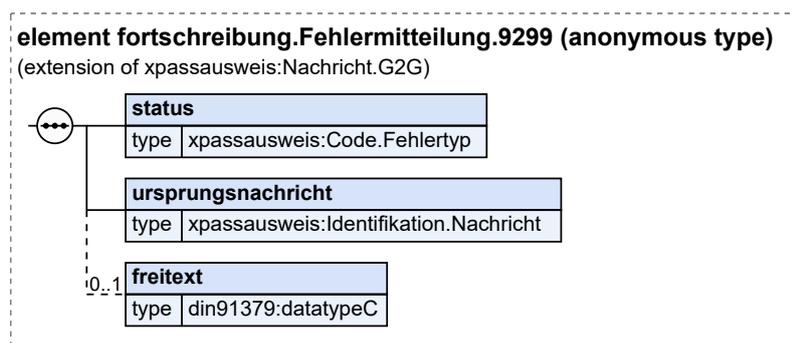
Nachricht: `fortschreibung.Fehlermitteilung.9299`

Mit dieser Nachricht wird der sendenden Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist.

**Rechtsgrundlagen:**

- [Hinweis zu rechtlichen Grundlagen](#)

**Abbildung III.2.9. `fortschreibung.Fehlermitteilung.9299`**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>fortschreibung.Fehlermitteilung.9299</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>status</code>	<code>Code.Fehlertyp</code>	1	<a href="#">II.2.1.2.5</a>	10
Dieser Datentyp enthält den Fehlerstatus zu der gesendeten Nachricht.				

Kindelemente von <i>fortschreibung.Fehlermitteilung.9299</i>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ursprungsnachricht</b>	<b>Identifikation.Nachricht</b>	<b>1</b>	<b>II.3.1.4</b>	<b>17</b>
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, auf die sich die Fehlermitteilung bezieht.				
<b>freitext</b>	<b>datatypeC</b>	<b>0..1</b>	<b>II.7.1</b>	<b>37</b>
Mit diesem Element kann eine möglichst genaue Beschreibung des Fehlers übermittelt werden.				

## III.2.7 Versionshistorie für 24.05

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels [Kapitel III.2, Fortschreibung](#) zur jeweiligen XPassAusweis-Version beschrieben.

### III.2.7.1 CR 2023-1, Fortschreibung

Im Kapitel Kommunikation zwischen Pass-/Ausweisbehörden wird ein neues Unterkapitel "Fortschreibung" eingefügt. Die Fortschreibung beschreibt die Anlässe, Nachrichten und Datentypen für Mitteilungen von der örtlich zuständigen PA-Behörde an die ausstellende PA-Behörde.

Mitteilungsanlässe sind verbunden mit Änderungen im PA-Register, d. h. die Fortschreibung bezieht sich immer auf ein existierendes PA-Dokument. Im Einzelnen lösen Statusänderungen am Dokument eine Fortschreibung aus. Die möglichen Statusangaben finden sich in der Codeliste urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:dokumentenstatus.

Ein weiterer Auslöser für eine Fortschreibungsnachricht sind Änderungen am Dokument. Diese betreffen die Änderung der Anschrift, bei Pässen können Größe und Augenfarbe geändert werden. Auch dokumentenbezogene Verwaltungsvorgänge der PA-Behörde, z. B. Prüfungen auf Passversagungen oder Ausreiseverbote führen zu entsprechenden Mitteilungen an die ausstellende PA-Behörde.

Einen vollständige Überblick über die Versionshistorie liefert [Anhang VI.F, Versionshistorie](#).

# **IV Abruf von Lichtbil- dern aus Pass- und Ausweisregistern**

# IV.1 Automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden



## nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

### *Hinweis zu Suche mit Namensangaben*

Weil in den PA-Registern nicht die personenstandsrechtliche Schreibweise der betroffenen Personen gespeichert wird, sondern die Namensangaben wie diese auf dem Dokument notiert sind, kann bei langen Namensangaben (Vornamen, Familiennamen, Geburtsnamen) ggfs. die Person mit den Suchkriterien nicht gefunden werden.

### IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, Steuerfahndungsdienststellen der Länder, der Zollfahndungsdienst und die Hauptzollämter (Sicherheitsbehörden, SIB) dürfen das Lichtbild aus dem Pass- und Personalausweisregister zur Erfüllung ihrer Aufgaben im automatisierten Verfahren abrufen. Die Verordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern legt die Auswahldaten, die Regelungen zum Verfahren und die Standards für die Kommunikation fest. Um das Lichtbild abzurufen, suchen die berechtigten Sicherheitsbehörden mit den Identifikationsdaten der Person und ggf. weiteren Daten zum Dokument im Register der PA-Behörde, die das Dokument ausgestellt hat oder in den zentralen Datenbeständen der Länder.

Wenn kein Dokument vorliegt, empfiehlt es sich, dass die Sicherheitsbehörde eine Personensuche gemäß XMeld-Spezifikation durchführt,

- um eine eindeutige Identifikation der angefragten Person bzw. des angefragten Personaldokuments vorzunehmen und um die Auswahldaten Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und den letzten Tag der Gültigkeit des Dokumentes zu ermitteln oder
- um die ausstellende Behörde für den Versand der Nachricht zu identifizieren. Die Adressierung für den Lichtbildabruf erfolgt über den DVDV-Eintrag der Behörde.

Gegebenenfalls kann die ausstellende Behörde auch beim Dokumentenhersteller angefragt werden.

Ausschließlich zur Klärung

- wer Inhaber des Dokumentes ist für den Fall, dass eine ausländische öffentliche Stelle die Seriennummer des Dokumentes übermittelt hat,
- ob das Dokument durch einen Nichtberechtigten genutzt wird oder
- ob das Dokument für ungültig erklärt oder abhandengekommen ist,

(s. § 20 Abs. 3 Nr. 2 PAuswG bzw. § 16 Abs. 4 Nr. 2 PassG) kann die Seriennummer des Dokumentes zum automatisierten Abruf des Lichtbildes verwendet werden.

## IV.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden die in dem [Kapitel IV.1, Automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden](#) verwendeten Begriffe beschrieben.

### IV.1.2.1 Abrufende Stelle

Die „abrufende Stelle“ führt den Lichtbildabruf durch. Sie ist ausschließlich eine der oben genannten Sicherheitsbehörden. Es gelten die Protokollierungsvorschriften von § 25 Abs. 2 Satz 6, 7 und 8 PAuswG und § 22a Abs. 2 Satz 7, 8 und 9 PassG.

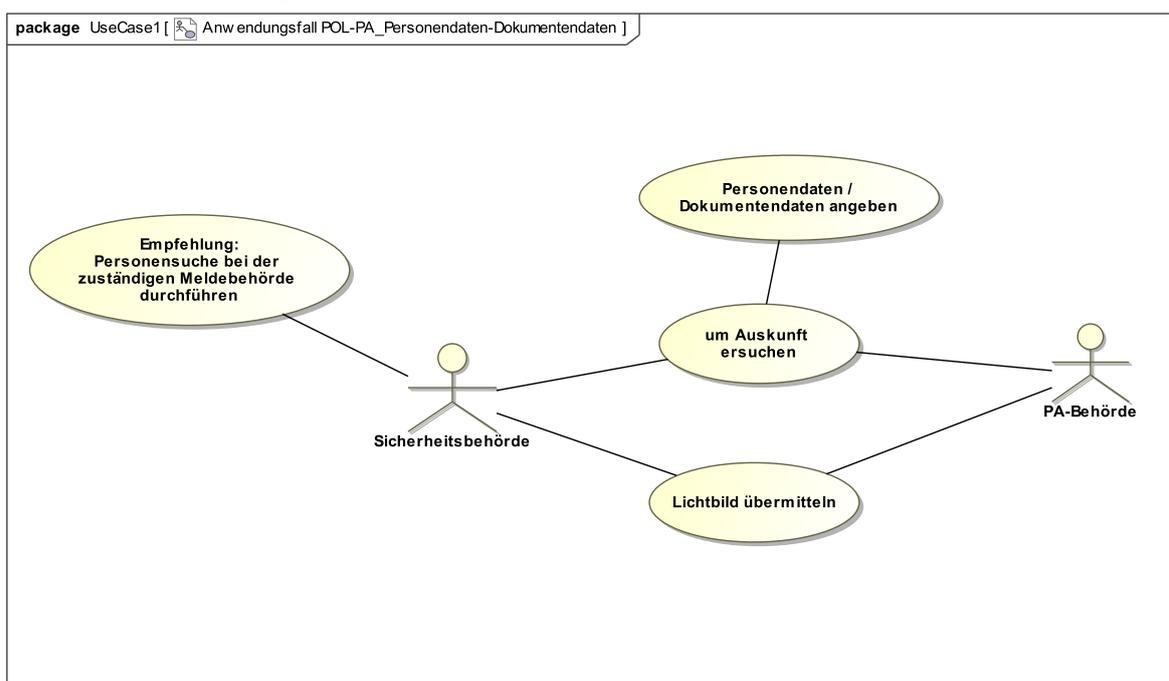
### IV.1.2.2 Auskunftgebende Stelle

Die "auskunftgebende Stelle" ist entweder die Pass- oder Personalausweisbehörde, die den Pass oder Personalausweis ausgestellt hat oder ein zentraler Datenbestand für Lichtbilder. Diese Stellen übermitteln das Lichtbild.

## IV.1.3 Übersicht über den Ablauf

- Personendaten als Auswahldaten

Bevor die abrufende Stelle das Lichtbild abrufen, empfiehlt es sich, eine Personensuche gemäß XMeld-Spezifikation durchzuführen, um die notwendigen Auswahldaten für den Lichtbildabruf zu erhalten. Mit dem Meldedatenabruf erhält die abrufende Stelle neben den Personendaten die Informationen über die ausstellende Behörde und das Ablaufdatum des Passes oder Personalausweises. Mit diesen Informationen ruft sie das Lichtbild bei der auskunftgebenden Stelle ab. Bei einem eindeutigen Treffer übermittelt die auskunftgebende Stelle das Lichtbild.

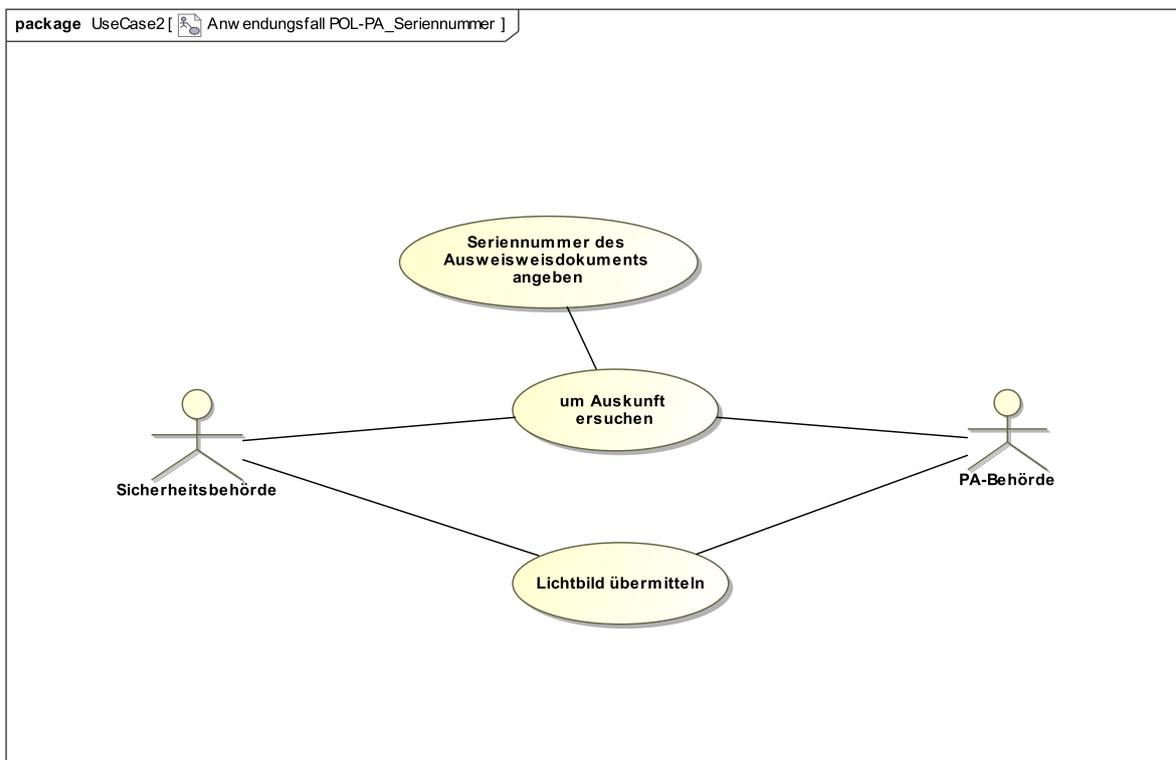


- Seriennummer als Auswahldatum

Ausschließlich zur Klärung

- wer Inhaber des Dokumentes ist für den Fall, dass eine ausländische öffentliche Stelle die Seriennummer des Dokumentes übermittelt hat,
- ob das Dokument durch einen Nichtberechtigten genutzt wird oder
- ob das Dokument für ungültig erklärt oder abhandengekommen ist,

(s. § 20 Abs. 3 Nr. 2 PAuswG bzw. § 16 Abs. 4 Nr. 2 PassG) darf der automatisierte Lichtbildabruf über die Seriennummer des Dokuments erfolgen. Die abrufende Stelle ermittelt die ausstellende Behörde. Mit der Seriennummer ruft sie das Lichtbild bei der auskunftgebenden Stelle ab. Bei einem eindeutigen Treffer übermittelt die auskunftgebende Stelle das Lichtbild.



Die Behörden verwenden dabei die in der folgenden Tabelle erfassten Auswahldaten.

**Tabelle IV.1.1. Datenumfang Auswahldaten für die Abfrage aus dem Pass- und Personalausweisregister**

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)	in Anlehnung an DSMeld
1	Familienname	§ 4 PPDav <sup>a</sup>	0101a
2	Vornamen	§ 4 PPDav	0301
3	Tag der Geburt	§ 4 PPDav	0601
4	Letzter Tag der Gültigkeit	§ 4 PPDav	1703 bzw. 1707
5	Seriennummer eines Dokuments	§ 4 PPDav	1708 bzw. 1709

<sup>a</sup>Verordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern (Pass- und Personalausweisdatenabrufverordnung – PPDav)

Die auskunftgebende Stelle identifiziert das angefragte Dokument anhand der Auswahldaten und übermittelt als Antwort die Abrufdaten gemäß folgender Tabelle.

**Tabelle IV.1.2. Datenumfang Abrufdaten aus dem Pass- und Personalausweisregister**

Nr.	Inhalt	Bezug (Rechtsgrundlage)
1	Lichtbild	§ 4 PPDAV

## IV.1.4 Der Ablauf im Detail

Dieser Abschnitt beschreibt den Prozess und die Aktivitäten im Kontext des Lichtbildabrufs. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Nachrichten sowie die wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Der Prozess ist zusätzlich in dem abgebildeten Prozessmodell dargestellt.

### IV.1.4.1 Der automatisierte Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

#### Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Suchanfrage für den Lichtbildabruf
  - abrufende Stelle (Autor)
  - auskunftgebende Stelle (Leser)
2. Antwort auf Suchanfrage für den Lichtbildabruf
  - auskunftgebende Stelle (Autor)
  - abrufende Stelle (Leser)

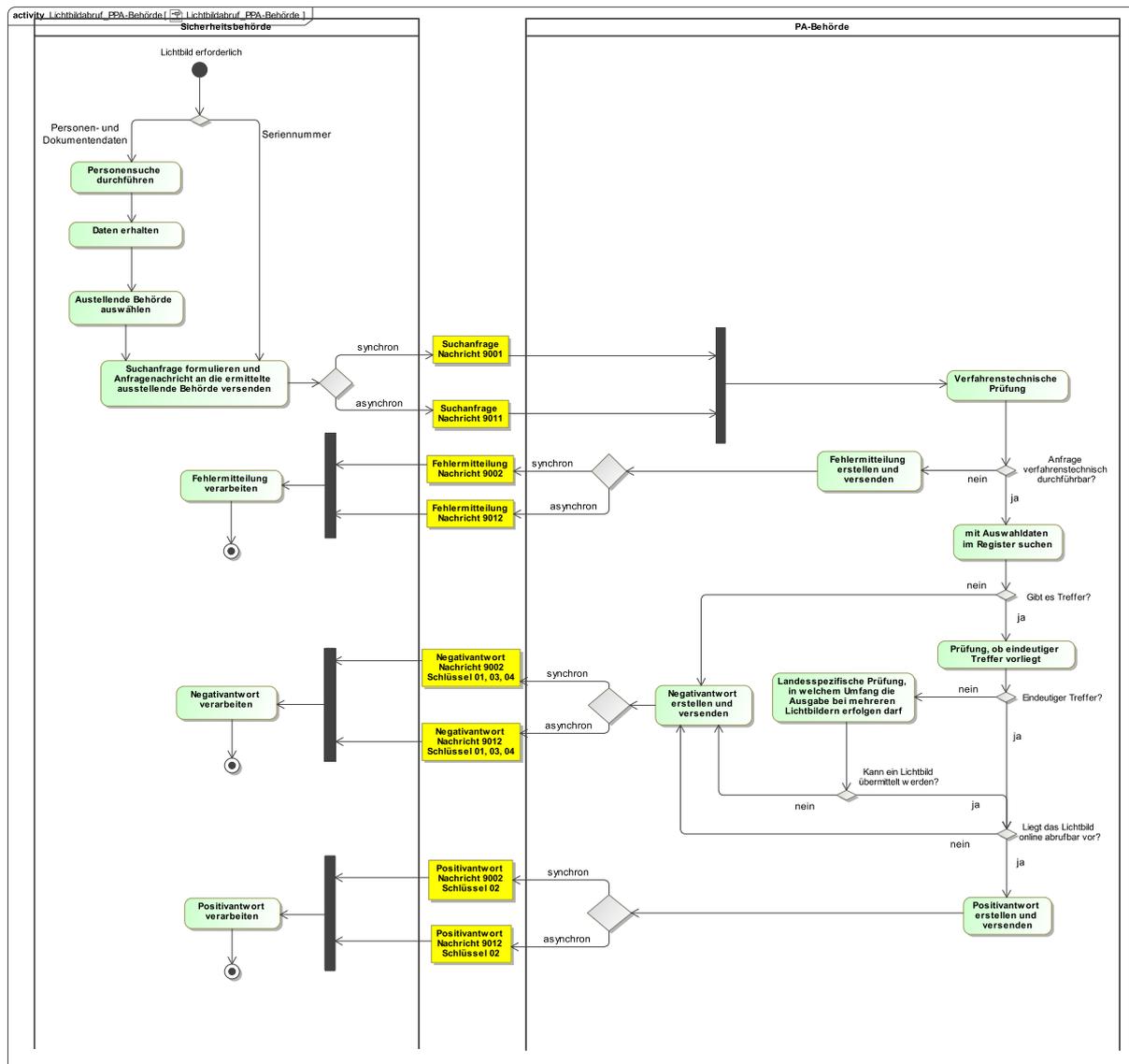
#### Die synchronen Nachrichten

1. Suchanfrage für den Lichtbildabruf
  - [Nachricht 9001](#)
2. Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf
  - [Nachricht 9002](#)

#### Die asynchronen Nachrichten

1. Suchanfrage für den Lichtbildabruf
  - [Nachricht 9011](#)
2. Antwort auf Suchanfrage für den Lichtbildabruf
  - [Nachricht 9012](#)

## Prozessdefinition



### Verwendung bestimmter Schlüssel

#### 1. Suchanfrage für den Lichtbildabruf

Für die Suchanfrage sind keine Schlüsselwerte vorgesehen.

#### 2. Antwort auf die Suchanfrage für den Lichtbildabruf

Für die Antwort zur Suchanfrage werden im Element `antwortSuchanfrage/auskunft/ergebnisstatus` bei einer

- Negativauskunft die Schlüssel 01, 03 oder 04 und bei einer
- Positivantwort der Schlüssel 02

der Schlüsseltable "Lichtbildabruf Ergebnisstatus" verwendet.

In einem Fehlerfall wird im Element **antwortsuchanfrage/rueckweisung/grundDerRueckweisung** ein Schlüssel der Schlüsseltabelle "**Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund**" übermittelt. Zulässig sind die Schlüssel 01 und 02.

### Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zum Datenabrufverfahren für den Lichtbildabruf beschrieben. Der Prozess besteht aus folgenden Aktivitäten:

#### Personensuche durchführen

Wenn der Lichtbildabruf über die Personen- und Dokumentendaten erfolgen soll, nutzt die abrufende Stelle die empfohlene Personensuche und steuert mit den Anforderungselementen in der XMeld-Nachricht, welche Daten sie in der Detailauskunft abrufen möchte (s. detaillierte Prozessbeschreibung in XMeld).

Für den Lichtbildabruf benötigt die Sicherheitsbehörde die Informationen über

- den vollständigen aktuellen Familiennamen mit den Namensbestandteilen der Person in sogenannter unstrukturierter Schreibweise (DSMeld 0101a)
- sämtliche Vornamen in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind (DSMeld 0301)
- den Tag der Geburt (DSMeld 0601)
- Personalausweis - Ausstellungsbehörde (DSMeld 1701)
- Personalausweis - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1703)

oder

- Pass - Ausstellungsbehörde (DSMeld 1705)
- Pass - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1707)

#### Daten erhalten

Sofern in der Personensuche genau eine Person gefunden wird und keine Auskunftssperre gem. § 51 BMG zur betroffenen Person eingetragen ist, erstellt die Meldebehörde eine Detailauskunft zur Person mit den über die Personensuche abgerufenen Daten.

#### Ausstellende Behörde auswählen

Aus den erhaltenen Daten der Meldebehörde wählt die abrufende Stelle die auskunftgebende Stelle aus, von der ein Lichtbild abgerufen werden soll.

#### Suchanfrage formulieren und Anfragenachricht an die ermittelte ausstellende Behörde versenden

Die abrufende Stelle formuliert die [Nachricht 9001](#) oder [Nachricht 9011](#)

Hat sie zuvor die Personensuche durchgeführt, übernimmt sie die aus dem Melderegister übermittelten Informationen über den Familiennamen (DSMeld 0101a), die Vornamen (DSMeld 0301), das Geburtsdatum (DSMeld 0601) und den letzten Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1703 oder DSMeld 1707).

Wenn mit der Seriennummer gesucht wird, dann ist diese als einziges Auswahlkriterium in der Nachricht anzugeben.

Die Anfragenachricht wird an die ermittelte ausstellende Behörde versendet.

#### Verfahrenstechnische Prüfung

Die auskunftgebende Stelle prüft die eingegangene Suchanfrage auf verfahrenstechnische Durchführbarkeit.

#### Fehlermitteilung erstellen und versenden

Ist die Suche aufgrund verfahrenstechnischer Prüfungen nicht durchführbar, antwortet die auskunftgebende Stelle mit der [Nachricht 9002](#) oder [Nachricht 9012](#) (Fehlermitteilung) und gibt den Grund für die Nichtdurchführbarkeit im Element **antwortSuchanfrage/rueckweisung** an.

Gründe für eine Fehlermeldung sind entsprechend der [Codeliste Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund](#):

- 01 - Es liegt ein interner technischer Fehler vor.
- 02 - Es liegt ein fachlicher Fehler vor.

#### **Fehlermitteilung verarbeiten**

Die abrufende Stelle verarbeitet die [Nachricht 9002](#) oder [Nachricht 9012](#) (Fehlermitteilung) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die auskunftgebende Stelle.

#### **Mit Auswahldaten im Register suchen**

Ist die Anfrage verfahrenstechnisch durchführbar, sucht die auskunftgebende Stelle mit den übermittelten Suchkriterien in ihrem Register die Einträge, die mit den übermittelten Suchkriterien vollständig übereinstimmen.

#### **Negativantwort erstellen und versenden**

Wenn im Register der auskunftgebenden Stelle kein Eintrag gefunden wird, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Negativantwort mit der [Nachricht 9002](#) oder [Nachricht 9012](#) und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 01 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (kein Eintrag im Register gefunden).

#### **Prüfung, ob eindeutiger Treffer vorliegt**

Wenn im Register der auskunftgebenden Stelle mindestens ein Eintrag gefunden wurde, prüft die auskunftgebende Stelle, ob genau ein Eintrag vorliegt.

#### **Landesspezifische Prüfung, in welchem Umfang die Ausgabe bei mehreren Lichtbildern erfolgen darf**

Wenn mit den Auswahldaten mehrere Einträge im Register der auskunftgebenden Stelle gefunden wurden, können diese Einträge mit landesspezifischen Prüfungen weiter untersucht werden, um ggf. einen Eintrag für die Übermittlung auszuwählen.

#### **Negativantwort erstellen und versenden**

Konnte mit der landesspezifischen Suche kein einzelnes Lichtbild ermittelt werden, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Negativantwort mit der [Nachricht 9002](#) oder [Nachricht 9012](#) und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 04 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (mehrere Einträge gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung).

#### **Negativantwort erstellen und versenden**

Konnte die auskunftgebende Stelle mit der landesspezifischen Suche einen einzelnen Eintrag ermitteln oder lag bereits ein eindeutiger Treffer vor, prüft die auskunftgebende Stelle, ob das Lichtbild online abrufbar ist. Ist das Lichtbild nicht online abrufbar, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Negativantwort mit der [Nachricht 9002](#) oder [Nachricht 9012](#) und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 03 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung).

#### **Positivantwort erstellen und versenden**

Wenn das Lichtbild online abrufbar ist, erstellt und versendet die auskunftgebende Stelle eine Positivantwort mit der [Nachricht 9002](#) oder [Nachricht 9012](#) und übermittelt das Lichtbild und im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel 02 der Schlüsseltabelle "[Lichtbildabruf Ergebnisstatus](#)" (Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf zur Verfügung).

#### **Negativantwort verarbeiten**

Die anfragende Stelle verarbeitet die Negativantwort und formuliert mit den Informationen ggf. eine neue Suchanfrage.

#### **Positivantwort verarbeiten**

Die anfragende Stelle verarbeitet das übermittelte Lichtbild.

**Besonderheiten**

Keine

**IV.1.5 Datentypen**

In diesem Abschnitt werden die für relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf [Kapitel II.3 auf Seite 13](#) verwiesen.

**IV.1.5.1 Auskunft**Typ: **Auskunft**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Auskunft abgebildet.

**Abbildung IV.1.1. Auskunft**

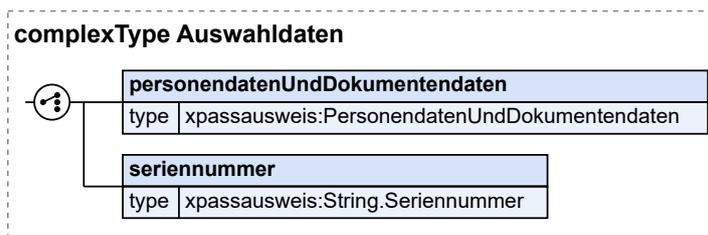
Kindelemente von Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ergebnisstatus</b>	<b>Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.2.1.2.7</a>	<a href="#">10</a>
Mit diesem Element wird der Ergebnisstatus zur Suchanfrage übermittelt.				
<b>lichtbild</b>	<b>Lichtbild</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Dieses Element enthält das Lichtbild zur Suchanfrage.				

**IV.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps**

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#), [9012](#)

**IV.1.5.2 Auswahldaten**Typ: **Auswahldaten**

Mit diesem Datentyp werden die Auswahldaten für die Suchanfrage im Kontext des Lichtbildabrufs nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG abgebildet.

**Abbildung IV.1.2. Auswahldaten**

Kindelemente von Auswahl <code>daten</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personendatenUndDokumentendaten</code>	<code>PersonendatenUndDokumentendaten</code>	1	<a href="#">IV.1.5.3</a>	84
In diesem Element sind die Personen- und Dokumentdaten zur Suchanfrage anzugeben.				
<code>seriennummer</code>	<code>String.Seriennummer</code>	1	<a href="#">II.3.2.2</a>	19
In diesem Element ist die Seriennummer des Dokumentes zuzüglich der Prüfziffer aus der maschinenlesbaren Zone anzugeben. Dabei enthalten vorläufige und reguläre Dokumente 10 Zeichen.				

### IV.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

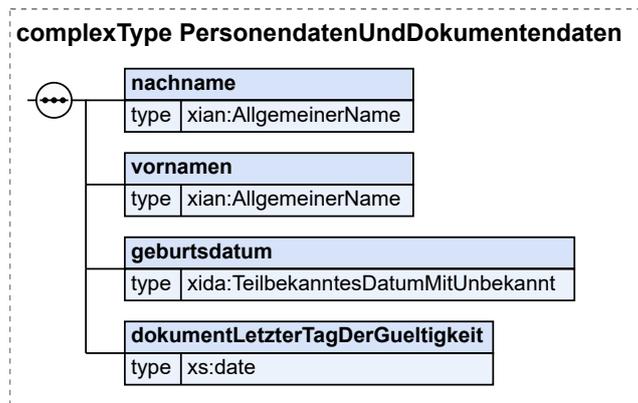
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9011](#)

### IV.1.5.3 PersonendatenUndDokumentendaten

Typ: `PersonendatenUndDokumentendaten`

Mit diesem Datentyp werden die Personen- und Dokumentdaten für die Suchanfrage im Kontext des Lichtbildabrufs nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG abgebildet.

Abbildung IV.1.3. PersonendatenUndDokumentendaten



Kindelemente von <code>PersonendatenUndDokumentendaten</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachname</code>	<code>AllgemeinerName</code>	1	<a href="#">II.7.2</a>	37
Hier ist der Familienname in der unstrukturierten Darstellung nach DSMeld 0101a anzugeben.				
<code>vornamen</code>	<code>AllgemeinerName</code>	1	<a href="#">II.7.2</a>	37
Hier sind die Vornamen aus DSMeld 0301 vollständig anzugeben.				
<code>geburtsdatum</code>	<code>TeilbekanntesDatumMitUnbekannt</code>	1	<a href="#">II.7.2</a>	37
Hier ist das Geburtsdatum anzugeben.				
<code>dokumentLetzterTagDerGueltigkeit</code>	<code>xs:date</code>	1		
Hier ist das Datum anzugeben, bis zu dem das Dokument gültig ist.				

### IV.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

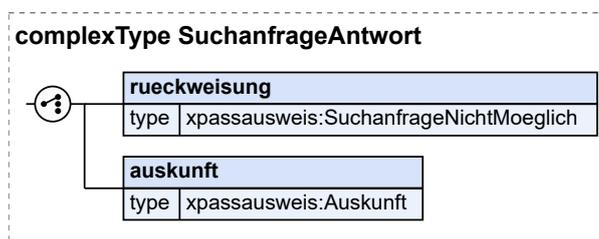
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9001](#), [9011](#)

### IV.1.5.4 SuchanfrageAntwort

Typ: `SuchanfrageAntwort`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage abgebildet. Die Antwort auf die Suchanfrage enthält entweder Informationen dazu, warum die Auskunft nicht erteilt werden kann oder das Lichtbild selbst.

Abbildung IV.1.4. SuchanfrageAntwort



Kindelemente von SuchanfrageAntwort				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rueckweisung	SuchanfrageNichtMoeglich	1	<a href="#">IV.1.5.5</a>	<a href="#">85</a>
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				
auskunft	Auskunft	1	<a href="#">IV.1.5.1</a>	<a href="#">83</a>
Mit diesem Element wird das Suchergebnis der auskunftgebenden Stelle mitgeteilt.				

### IV.1.5.4.1 Nutzung des Datentyps

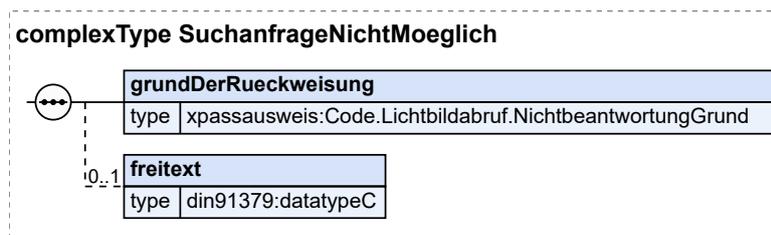
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#), [9012](#)

### IV.1.5.5 SuchanfrageNichtMoeglich

Typ: `SuchanfrageNichtMoeglich`

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur nicht ausgeführten Suchanfrage abgebildet.

Abbildung IV.1.5. SuchanfrageNichtMoeglich



Kindelemente von SuchanfrageNichtMoeglich				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grundDerRueckweisung	Code.Lichtbildabruf. NichtbeantwortungGrund	1	II.2.1.2.8	10
Mit diesem Element wird der Grund angegeben, warum die Suchanfrage nicht durchgeführt werden kann.				
freitext	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Mit diesem Element kann eine möglichst genaue Beschreibung des Fehlers übermittelt werden.				

#### IV.1.5.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9002](#), [9012](#)

### IV.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die relevanten Nachrichten beschrieben.

Die folgende Tabelle fasst alle die in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Nachrichten“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9001	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine synchrone Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Synchron	<a href="#">86</a>
Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9002	Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die synchrone Suchanfrage.	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Synchron	<a href="#">87</a>
Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9011	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine asynchrone Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Asynchron	<a href="#">88</a>
Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9012	Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die asynchrone Suchanfrage.	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Asynchron	<a href="#">88</a>

#### IV.1.6.1 Synchroner Lichtbildabruf

##### IV.1.6.1.1 Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

Nachricht: `lichtbildabrufSib.suchanfrage.9001`

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine synchrone Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Abbildung IV.1.6. lichtbildabrufSib.suchanfrage.9001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelement von lichtbildabrufSib.suchanfrage.9001				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
auswahldaten	Auswahldaten	1	IV.1.5.2	83
Dieses Element enthält die Auswahldaten zur Suchanfrage.				

#### IV.1.6.1.2 Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

Nachricht: **lichtbildabrufSib.antwort.9002**

Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die synchrone Suchanfrage.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Abbildung IV.1.7. lichtbildabrufSib.antwort.9002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von lichtbildabrufSib.antwort.9002				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antwortSuchanfrage	SuchanfrageAntwort	1	IV.1.5.4	85
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Suchanfrage mitgeteilt.				
ursprungsnachricht	Identifikation.Nachricht	1	II.3.1.4	17
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Suchanfrage mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement nachrichtentyp nur der Wert 9001 übermittelt werden.				

## IV.1.6.2 Asynchroner Lichtbildabruf

### IV.1.6.2.1 Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

Nachricht: `lichtbildabrufSib.suchanfrage.9011`

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine asynchrone Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

#### Abbildung IV.1.8. lichtbildabrufSib.suchanfrage.9011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelement von <code>lichtbildabrufSib.suchanfrage.9011</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>auswahldaten</code>	<code>Auswahldaten</code>	1	<a href="#">IV.1.5.2</a>	83
Dieses Element enthält die Auswahldaten zur Suchanfrage.				

### IV.1.6.2.2 Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden

Nachricht: `lichtbildabrufSib.antwort.9012`

Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die asynchrone Suchanfrage.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

#### Abbildung IV.1.9. lichtbildabrufSib.antwort.9012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>lichtbildabrufSib.antwort.9012</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>antwortSuchanfrage</code>	<code>SuchanfrageAntwort</code>	1	<a href="#">IV.1.5.4</a>	85
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Suchanfrage mitgeteilt.				
<code>ursprungsnachricht</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	<a href="#">II.3.1.4</a>	17
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Suchanfrage mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement <code>nachrichtentyp</code> nur der Wert 9011 übermittelt werden.				

## IV.1.7 Versionshistorie 24.05

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels [Kapitel IV.1, Automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden](#) zur jeweiligen XPassAusweis-Version beschrieben.

### IV.1.7.1 CR 2021-02, Integration XLichtbild in XPA

Zu XPassAusweis 24.05 wird XLichtbild in der Fassung 1.2 vollständig in XPassAusweis integriert. Der synchrone Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden und die Datenübermittlung an zentrale Datenbestände werden in das Fachmodul eingefügt. Der Lichtbildabruf wird in den in XPassAusweis bereits vorhandenen asynchronen Lichtbildabruf integriert. Die verwendeten Nachrichtenbezeichnungen zum Lichtbildabruf unterscheiden nicht zwischen synchron und asynchron. Ausschlaggebend für das Abrufverfahren ist die Nachrichtennummer und der damit verbundene Dienst.

### IV.1.7.2 CR 2023-15, Einführung einer Nicht-Zuständigkeitserklärung bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit einer PA-Behörde

Im Zusammenhang mit der Einführung der Fortschreibungsnachricht wird die Notwendigkeit einer Nachricht deutlich, mit der die (bisher zuständige) örtlich zuständige PA-Behörde über den Wegfall ihrer Zuständigkeit z. B. im Falle eines Umzugs der Person informiert wird.

Die Fortschreibung informiert zwar die ausstellende Behörde über die neu-zuständige Behörde, jedoch fehlt eine Information an die bisher örtlich zuständige Behörde über das Ende der Zuständigkeit. Das Wissen um die Nicht-mehr-Zuständigkeit ist eine Information, die in der Behörde von Bedeutung sein kann, z. B. bei Anfragen anderer Stellen.

Einen vollständige Überblick über die Versionshistorie liefert [Anhang VI.F, Versionshistorie](#).

# V Datenübermittlungen

# V.1 Datenübermittlung an zentrale Lichtbildbestände



## *nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtlichen Regelungen*

### V.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Länder können durch Festlegung in ihren Landesgesetzen zentral geführte Pass und/oder Personalausweis-Datenbestände errichten und Einrichtungen mit der Führung dieser Datenbestände beauftragen, die von den PA-Behörden mit tagesaktuellen Daten beliefert werden.

Dieses Kapitel beschreibt die entsprechenden Nachrichten, welche zwischen PA-Behörden und zentral geführtem Register ausgetauscht werden. Es regelt Gemeinsamkeiten und überlässt Detailregelungen landesinternen Handlungsanweisungen bzw. Anwendungsvorschriften.

### V.1.2 Begriffsdefinitionen

#### V.1.2.1 Datenlieferung an zentralen Datenbestand

Eine ausstellende PA-Behörde kann eine Datenlieferung an einen zentralen Datenbestand in Form einer Bestandslieferung oder in Form einer Änderungslieferung durchführen. Details werden landesrechtlich geregelt.

#### V.1.2.2 Bestandslieferung

Mit einer Bestandslieferung übermittelt die PA-Behörde nach Aufforderung alle nach Landesrecht bestimmten Daten ihres Registers an einen zentralen Datenbestand. Der Prozess der Bestandslieferung ist in landesspezifischen Lieferkonzepten zu regeln.

#### V.1.2.3 Änderungslieferung

Mit einer Änderungslieferung übermittelt die PA-Behörde regelmäßig die seit der letzten Datenlieferung vorgenommenen Ausgaben oder Löschungen hoheitlicher Dokumente ohne gesonderte Aufforderung von der Pass- und Personalausweisbehörde an den zentralen Datenbestand.

#### V.1.2.4 Quittierungsmechanismus

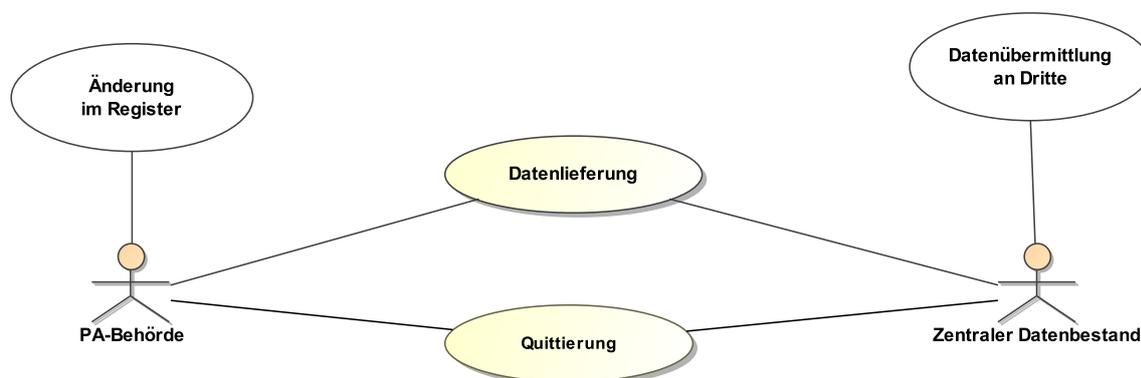
Mit dem spezifischen Quittierungsmechanismus informiert der zentrale Datenbestand die PA-Behörde über die Verarbeitung der Datenlieferung. Der Quittierungsmechanismus vereint die Quittierung des Empfangs und der Verarbeitung der Datenlieferung sowie die Beanstandung einzelner Datensätze in nur

einer Nachricht. RtS-Nachrichten finden daher im Kontext der Belieferung zentraler Datenbestände zur Übermittlung fehlerhafter Datensätze keine Verwendung.

### V.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die konkrete Ausprägung der Datenübermittlung von den PA-Behörden an den zentral geführten Datenbestand ist in den Ländern geregelt. Allen Regeln gemeinsam ist die mindestens tägliche Aktualisierung von PA-Daten.

Die zwischen PA-Behörde und zentralem Datenbestand ablaufenden Kommunikations- und Datenaustauschprozesse werden in dem nachfolgenden UseCase-Diagramm dargestellt, welches anschließend beschrieben wird.



#### Datenlieferung

Für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt der zentral geführte Datenbestand Daten aus den Registern der PA-Behörden. Diese werden im Rahmen der Datenlieferung durch die PA-Behörde an den zentral geführten Datenbestand übermittelt. Anlässe für die Übermittlung sind sowohl die Anforderung einer **Bestandslieferung** als auch die Änderung von Daten im Pass-/Ausweisregister, welche in der Regel im Rahmen einer regelmäßigen (entsprechend landesrechtlicher Regelungen) **Änderungslieferung** durch die PA-Behörde mitgeteilt werden. Wenn keine Änderungen im Pass-/Ausweisregister vorliegen, wird eine leere Änderungslieferung gesendet.

#### Quittierung

Die übermittelten Daten werden durch den zentralen Datenbestand geprüft, fehlerfreie Daten in den zentralen Bestand übernommen und der Verarbeitungsstatus der Lieferung quittiert.

Die Prozesse für die Datenlieferung nutzen die in der folgenden Tabelle erfassten Daten.

**Tabelle V.1.1. Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der PA-Behörden**

Nr.	Inhalt	Bezug (RECH-TSGRUNDLAGE)	in Anlehnung an DSMeld
1	Familienname (Pflicht)	§ 4 PPD AV	0101a
2	Vornamen (Pflicht)	§ 4 PPD AV	0301
3	Tag der Geburt (Pflicht)	§ 4 PPD AV	0601
4	Letzter Tag der Gültigkeit (Pflicht)	§ 4 PPD AV	1703 bzw. 1707
5	Seriennummer eines Dokuments (Pflicht)	§ 4 PPD AV	1708 bzw. 1709
6	Lichtbild (optional; wenn im Register der Pass-/Ausweisbehörde vorhanden, dann ist es zu übermitteln).	§ 4 Abs. 2 Nr. 1 PPD AV	

Nr.	Inhalt	Bezug (RECH-TSGRUNDLAGE)	in Anlehnung an DSMeld
7	Unterschriftsbild (optional; wenn im Register der Pass-/Ausweisbehörde vorhanden, dann ist es zu übermitteln)	§ 4 Abs. 2 Nr. 2 PPD AV	
8	Amtlicher Gemeindeschlüssel (Pflicht)	Erforderlich für die Zuordnung des Datensatzes zur sendenden Behörde	

### V.1.3.1 Besonderheiten der Datenlieferung und Quittierung

Bestandsdatenlieferungen erfolgen in der Regel auf Datenbasis eines Stichtags und ermöglichen dem Datenempfänger der Daten einen Datenbestand im eigenen Register aufzubauen oder den eigenen Bestand mit den übermittelten Daten abzugleichen. Bei der Belieferung der zentral geführten Datenbestände übermitteln die Pass- bzw. Personalausweisbehörden jeweils ihre Daten des Registers. Wenn die PA-Behörde für mehrere Gemeinden zuständig ist (z. B. Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter usw.) gilt:

- Lieferungen erfolgen unter Verwendung des AGS der ausstellenden PA-Behörde.
- Sind im PA-Register Gemeinde AGS vorhanden, können Liefernachrichten zu Lieferungen je Gemeinde zusammengefasst werden.

#### V.1.3.1.1 Paketierung

**Bestandslieferungen** enthalten in der Regel große Datenmengen, die nicht in einer einzigen Nachricht übermittelt werden können. Daher besteht die Notwendigkeit, Lieferungen in ausreichend kleine Pakete teilen und einzeln versenden zu können. Diese Teillieferungen müssen als gültige Nachrichten interpretiert werden. Weiterhin benötigen die Teillieferungen entsprechende Informationen, die es ermöglichen, diese nach Empfang der Bestandsdatenlieferung wieder zuzuordnen und die Vollständigkeit der Gesamtlieferung zu gewährleisten. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Datenbestand wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente **paketnummer** und **letztesPaket** übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

Eine Aufteilung in mehrere Pakete kann auch bei einer **Änderungslieferung** erforderlich sein.

#### V.1.3.1.2 Quittierung

Der zentrale Datenbestand quittiert jede **Bestandslieferung** und jede **Änderungslieferung** von einer PA-Behörde gelieferten Daten. Mit der Quittierung erhalten PA-Behörden eine Rückmeldung über die Anzahl der gelesenen, der zurückgewiesenen und der insgesamt beanstandeten Datensätze.

## V.1.4 Der Ablauf im Detail

Dieser Abschnitt beschreibt den Prozess und die Aktivitäten im Kontext der Datenlieferung an zentrale Datenbestände. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen und die Nachrichten benannt. Der Prozess ist zusätzlich in dem abgebildeten Prozessmodell dargestellt.

### V.1.4.1 Datenlieferung an zentral geführte Datenbestände

#### Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Datenübermittlung an den zentralen Datenbestand

- PA-Behörde (Autor)
  - Zentraler Datenbestand (Leser)
2. Quittierung der Datenübermittlung an den zentralen Datenbestand
    - Zentraler Datenbestand (Autor)
    - PA-Behörde (Leser)

### Die Nachrichten

1. Datenlieferung an zentralen Datenbestand
  - [Nachricht 9100](#)
  - [Nachricht 9199](#)
2. Quittierung der Datenlieferung an zentralen Datenbestand
  - [Nachricht 9101](#)

### Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zur Datenübermittlung an zentrale Datenbestände beschrieben. Der Prozess besteht aus folgenden Aktivitäten:

#### Bestandslieferung oder Änderungslieferung erzeugen

Die PA-Behörde erzeugt die Bestandslieferung mit der [Nachricht 9199](#) auf Anforderung des zentralen Datenbestands oder die Änderungslieferung mit der [Nachricht 9100](#). Sie übermittelt die Nachricht an den zentralen Datenbestand.

#### Nachrichten prüfen

Der zentrale Datenbestand nimmt die Nachrichten entgegen. Wenn alle Pakete einer Lieferung vollständig eingegangen sind, prüft er diese auf Schemakonformität und inhaltliche Plausibilität.

#### Quittierungsnachricht erzeugen

Wenn eine Datenlieferungsnachricht nicht verarbeitet werden kann, wird die komplette Datenlieferung zurückgewiesen. Bei Rückweisungen einer gesamten Bestandslieferung ist es nicht erforderlich jedes einzelne Paket einer Lieferung abzuweisen, sondern es ist ausreichend nur das Paket mit der höchsten angelieferten Paketnummer einer Lieferung abzuweisen. Dazu erzeugt und versendet der zentrale Datenbestand eine [Nachricht 9101](#) und übermittelt im Element `antwortstatus` den Schlüssel 01 der Schlüsseltabelle "[Zentrale Datenbestände Antwortstatus](#)" (Nachricht kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden) oder Schlüssel 02 der Schlüsseltabelle "[Zentrale Datenbestände Antwortstatus](#)" (Lieferung ist nicht vollständig)

#### Datensatzweise bearbeiten

Wenn die Datenlieferungsnachricht verarbeitet werden kann, prüft der zentrale Datenbestand jeden einzelnen Datensatz der Nachricht gegen den eigenen Bestand, um beispielsweise doppelte Seriennummern zu erkennen. Der zentral geführte Datenbestand importiert die korrekten Datensätze und identifiziert fehlerhafte Datensätze.

#### Quittierungsnachricht erzeugen

In der Quittierungsnachricht [Nachricht 9101](#) teilt der zentrale Datenbestand der sendenden PA-Behörde das Ergebnis der Bearbeitung der Datenlieferung mit. Er übermittelt die Anzahl der gelesenen Datensätze, die Anzahl der zurückgewiesenen Datensätze und die Anzahl der Datensätze, zu denen Anmerkungen existieren. Konnte die Datenlieferung vollständig verarbeitet werden, wird im Element `antwortstatus` der Schlüssel 00 der Schlüsseltabelle "[Zentrale Datenbestände Antwortstatus](#)" (Leistung wurde erbracht) übermittelt. Enthalten einzelne Datensätze Fehler, wird der Status der Verarbeitung des Datensatzes mit dem Element "konsequenz" mit dem entsprechendem Schlüssel mitgeteilt und der Fehler im Element "fehlermeldung" textlich beschrieben. Die Länder können weitere Fehler-Codes mit einer weiteren Schlüsseltabelle hinterlegen.

### Quittierung auswerten

Die PA-Behörde wertet die Quittierungsnachricht aus. Konnte die Lieferung vom zentralen Datenbestand vollständig verarbeitet werden, endet der Prozess.

### Probleme klären

Wurde die gesendete Datenlieferung vom zentralen Datenbestand vollständig zurückgewiesen, prüft die PA-Behörde die Ursache der fehlerhaften Lieferung.

Wurden zu einzelnen Datensätze Meldungen zurückgeliefert, prüft die PA-Behörde, ob ggf. Softwareprobleme vorliegen.

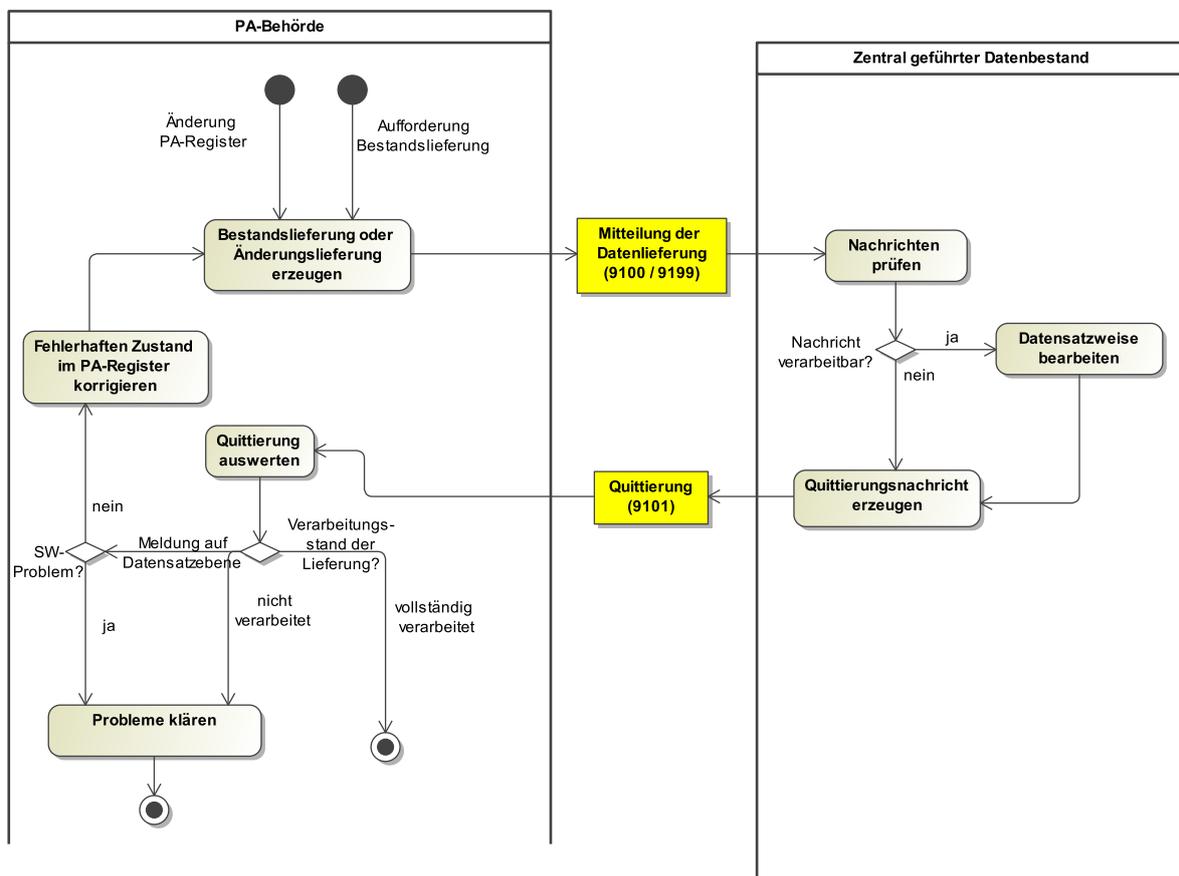
Nach der Problemklärung entscheidet die PA-Behörde, ob eine Lieferung erforderlich ist.

### Fehlerhaften Zustand im PA-Register korrigieren

Liegt die Ursache für das Zurückweisen einzelner Datensätze in den Registerdaten, so korrigiert die PA-Behörde das Register.

### Datenlieferungsnachricht erzeugen

Nach der Korrektur der Registerdaten erzeugt die PA-Behörde eine neue Datenlieferung.



### Besonderheiten

Keine

## V.1.5 Datentypen

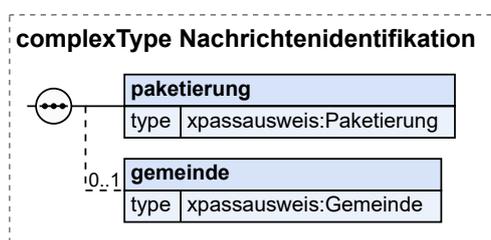
In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel V.1, Datenübermittlung an zentrale Lichtbildbestände](#) relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen wird auf [Kapitel II.3 auf Seite 13](#) verwiesen.

### V.1.5.1 Nachrichtenidentifikation

Typ: **Nachrichtenidentifikation**

Dieser Datentyp dient der Identifikation einer Nachricht .

Abbildung V.1.1. Nachrichtenidentifikation



Kindelemente von Nachrichtenidentifikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>paketierung</b>	<b>Paketierung</b>	<b>1</b>	<a href="#">V.1.5.2</a>	<a href="#">96</a>
Dieses Element gibt die korrekte Abfolge aller Pakete an.				
<b>gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">V.1.5.3</a>	<a href="#">97</a>
Bei der Belieferung der zentral geführten Datenbestände übermitteln die Pass- bzw. Personalausweisbehörden jeweils ihre Daten des Registers. Wenn die PA-Behörde für mehrere Gemeinden zuständig ist (z. B. Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter usw.) gilt:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferungen erfolgen unter Verwendung des AGS der ausstellenden PA-Behörde.</li> <li>• Sind im PA-Register Gemeinde AGS vorhanden, können Liefernachrichten zu Lieferungen je Gemeinde zusammengefasst werden.</li> </ul>				

#### V.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

### V.1.5.2 Paketierung

Typ: **Paketierung**

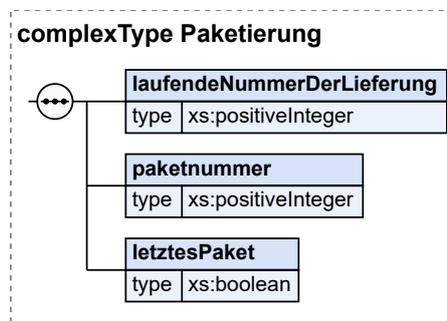
Dieses Element ist zur Sicherstellung der korrekten Abfolge aller Pakete (**paketnummer**) einer Lieferung (**laufendeNummerDerLieferung**) sowie der Vollständigkeitskontrolle (Kennzeichen **letztes-Paket**) vorgesehen.

Ein Paket ist eine XPassAusweis-Nachricht, die in der Regel 1 – n Datensätze enthält.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung des Elementes **paketierung** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Lieferungen und Pakete:

laufendeNummerDerLieferung	paketnummer	letztesPaket
1	1	false
1	2	false
1	3	true
2	1	false
2	2	true
3	1	true
4	1	true

Abbildung V.1.2. Paketierung



Kindelemente von Paketierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>laufendeNummerDerLieferung</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>1</b>		
Nummer der Lieferung. Bei einer Lieferung aus mehreren Paketen hat jedes zur Lieferung gehörende Paket dieselbe laufende Nummer. Für aufeinanderfolgende Lieferungen muss die laufende Nummer vom sendenden System fortlaufend, aufsteigend und lückenlos vergeben werden. Die empfangende Stelle (Leser) prüft anhand dieser Nummer, dass keine Lieferung verlorengegangen ist.				
<b>paketnummer</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>1</b>		
Dieses Element wird innerhalb der Lieferung fortlaufend durchnummeriert (jedes Paket einer Lieferung erhält so eine eindeutige Nummer).				
<b>letztesPaket</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>1</b>		
Kennzeichen für das letzte Paket einer Lieferung.				

### V.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

### V.1.5.3 Gemeinde

Typ: **Gemeinde**

Dieser Typ dient der Identifikation der liefernden bzw. empfangenden Gemeinde.

Abbildung V.1.3. Gemeinde



Kindelemente von Gemeinde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>amtlichergemeindename</b>	datatypeC	1	II.7.1	37
Der amtliche Gemeindename.				
<b>amtlichergemeindeschluessel</b>	Code.GemeindeVZ. AmtlicherGemeindeschluessel	1	II.7.2	37
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).				
Wenn der Typ Gemeinde genutzt wird, um eine Gemeinde zu adressieren, dann ist dieses Kindelement zwingend erforderlich.				
<b>zugangsportal</b>	datatypeC	0..1	II.7.1	37
Information über die elektronische Erreichbarkeit des Fachverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Pass-/Ausweisbehörde.				
Eventuell ist inhaltsbasiert ein Weiter-Routing erforderlich.				

### V.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

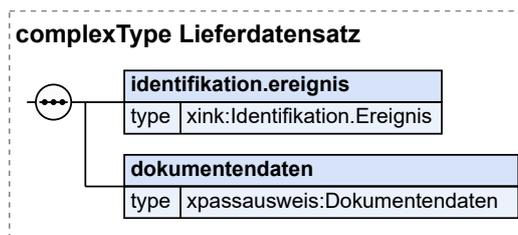
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9101](#), [9199](#)

### V.1.5.4 Lieferdatensatz

Typ: **Lieferdatensatz**

Dieser Datentyp bildet die Grundlage für den Lieferdatensatz an den zentral geführten Datenbestand.

Abbildung V.1.4. Lieferdatensatz



Kindelemente von Lieferdatensatz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.ereignis	Identifikation.Ereignis	1	II.7.2	37
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird dieses Element zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben.				
dokumentendaten	Dokumentendaten	1	V.1.5.5	99
In diesem Element werden die Daten eines Dokuments übermittelt.				

### V.1.5.4.1 Nutzung des Datentyps

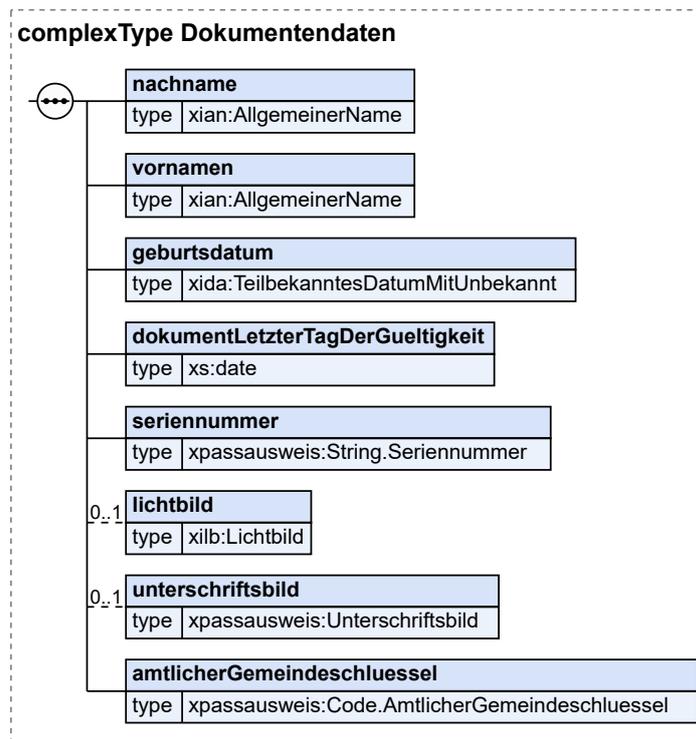
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

### V.1.5.5 Dokumentendaten

Typ: Dokumentendaten

Mit diesem Datentyp werden die Daten zu einem Dokument, die für die Übermittlung an den zentral geführten Datenbestand verwendet werden dürfen, abgebildet.

Abbildung V.1.5. Dokumentendaten



Kindelemente von Dokumentendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachname	AllgemeinerName	1	II.7.2	37

Kindelemente von Dokumentendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird der Familienname übermittelt.				
<b>vornamen</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Mit diesem Element werden die Vornamen vollständig übermittelt.				
<b>geburtsdatum</b>	<b>TeilbekanntesDatumMitUnbekannt</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt.				
<b>dokumentLetzterTagDerGueltigkeit</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
Mit diesem Element wird das Datum, bis zu dem das Dokument gültig ist, übermittelt.				
<b>seriennummer</b>	<b>String.Seriennummer</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.2</a>	<a href="#">19</a>
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Dokumentes zuzüglich der Prüfziffer aus der maschinenlesbaren Zone übermittelt.				
<b>lichtbild</b>	<b>Lichtbild</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Mit diesem Element wird das Lichtbild übermittelt.				
<b>unterschriftsbild</b>	<b>Unterschriftsbild</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">V.1.5.6</a>	<a href="#">100</a>
Mit diesem Element wird das Unterschriftsbild übermittelt.				
<b>amtlicherGemeindeschluessel</b>	<b>Code.AmtlicherGemeindeschluessel</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.2.1.2.</a> <a href="#">10</a>	<a href="#">11</a>
Mit diesem Element wird der amtliche Gemeindeschlüssel übermittelt.				
Aufgrund der technischen Zuordnung des gesamten Datensatzes zur sendenden Behörde ist dies notwendig.				

### V.1.5.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

### V.1.5.6 Unterschriftsbild

Typ: **Unterschriftsbild**

Mit diesem Datentyp wird ein Unterschriftsbild im Binärformat übermittelt, inklusive der Angabe des Bildformats als MIME-Type.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **xs:base64Binary**.

Attribut von Unterschriftsbild				
Attribut	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b><i>mimeType</i></b>	<b>datatypeC</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Mit diesem Attribut wird das Format des übermittelten Unterschriftsbild als MIME-Type übermittelt.				

### V.1.5.6.1 Nutzung des Datentyps

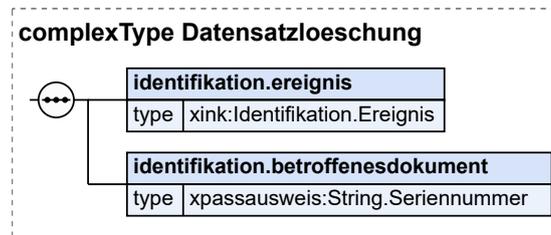
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#), [9199](#)

### V.1.5.7 Datensatzloeschung

Typ: **Datensatzloeschung**

Das Element wird übermittelt, um einen Datensatz aus dem zentralen Datenbestand zu entfernen. Es enthält nur die Identifikationsmerkmale des zu löschenden Dokumentendatensatzes.

**Abbildung V.1.6. Datensatzloeschung**



Kindelemente von Datensatzloeschung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikation.ereignis</b>	<b>Identifikation.Ereignis</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird dieses Element zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben. Im Kindelement <b>ereigniszeitpunkt</b> ist der Zeitpunkt zu übermitteln, an welchem der Datensatz im PA-Register geändert wurde.				
<b>identifikation.betroffenesdokument</b>	<b>String.Seriennummer</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.3.2.2</a>	<a href="#">19</a>
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung des zu löschenden Dokuments aus dem zentralen Datenbestand.				

### V.1.5.7.1 Nutzung des Datentyps

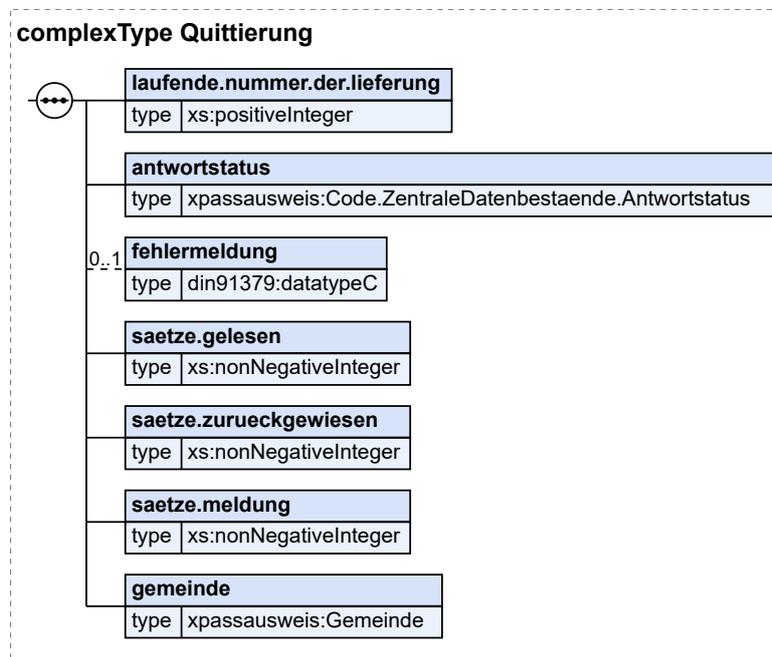
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9100](#)

### V.1.5.8 Quittierung

Typ: **Quittierung**

Dieser Typ ist für die Verwendung in der Quittierung von Datenlieferungen an zentrale Datenbestände vorgesehen.

Abbildung V.1.7. Quittierung



Kindelemente von Quittierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>laufende.nummer.der.lieferung</b>	<b>xs:positiveInteger</b>	<b>1</b>		
Dieses Element identifiziert die zugehörige Datenlieferung.				
<b>antwortstatus</b>	<b>Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.2.1.2.11</a>	<a href="#">11</a>
Dieses Element gibt darüber Aufschluss, ob eine Lieferung am System des Lesers bearbeitet wurde oder nicht. Ein <b>antwortstatus</b> mit dem Wert 00 – Leistung wurde erbracht – bedeutet, dass die Lieferung vom System des Lesers erfolgreich bearbeitet wurde. Eine neue Lieferung muss dann mit einer neuen, um 1 erhöhten <b>laufendenummer</b> geliefert werden. Ein <b>antwortstatus</b> mit dem Wert 00 sagt aber nichts darüber aus, wie viele Sätze erfolgreich bearbeitet wurden; diese Information kann nur aus den Fehlerstatistik-Elementen entnommen werden. Ein <b>antwortstatus</b> mit einem Wert ungleich 00 bedeutet, dass die gesamte Lieferung vom System des Lesers abgelehnt worden ist. Eine neue Lieferung – in der Regel wird dies ein Wiederholversuch sein – muss die alte <b>laufendenummer</b> wieder verwenden.				
<b>fehlermeldung</b>	<b>datatypeC</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
In diesem Element kann eine textuelle Fehlermeldung mit Bezug auf die gesamte Datenlieferung mitgeliefert werden.				
<b>saetze.gelesen</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	<b>1</b>		
Die Anzahl der vom System des Lesers erkannten Datensätze.				
<b>saetze.zurueckgewiesen</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	<b>1</b>		
Die Anzahl der vom System des Lesers zurückgewiesenen und nicht übernommenen Sätze.				
<b>saetze.meldung</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	<b>1</b>		
Die Anzahl der Sätze, zu denen das System des Lesers eine oder mehrere Meldungen (Rückmeldung, Fehler oder Hinweis) ausgegeben hat.				
<b>gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>1</b>	<a href="#">V.1.5.3</a>	<a href="#">97</a>

Kindelemente von Quittierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die mit dem Datentyp <b>Quittierung</b> versehenen Nachrichten zwischen PA-Behörde und zentral geführtem Datenbestand werden jeweils für eine einzelne Gemeinde aus dem Zuständigkeitsbereich der PA-Behörde erstellt. In diesem Element wird die liefernde bzw. empfangende Gemeinde angegeben.				

### V.1.5.8.1 Nutzung des Datentyps

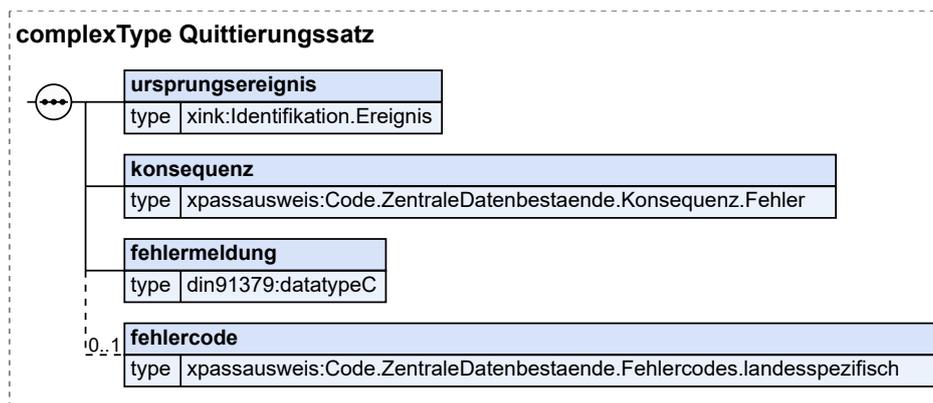
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

### V.1.5.9 Quittierungssatz

Typ: **Quittierungssatz**

Dieser Quittierungssatz ist zu verwenden, wenn der Empfang einer Nachricht **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100** oder **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199** quittiert werden soll.

Abbildung V.1.8. Quittierungssatz



Kindelemente von Quittierungssatz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ursprungsereignis</b>	<b>Identifikation.Ereignis</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.7.2</a>	<a href="#">37</a>
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
<b>konsequenz</b>	<b>Code.ZentraleDatenbestaende.Konsequenz.Fehler</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.2.1.2.13</a>	<a href="#">12</a>
Mit diesem Element teilt der Autor der Quittierungsmeldung mit, welche Konsequenz der festgestellte Fehler für die Speicherung des Datensatzes im System des Lesers hat:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schlüssel 01 bedeutet, dass der Datensatz aufgrund des Fehlers nicht im zentralen Datenbestand gespeichert wird.</li> <li>• Bei Angabe des Schlüssels 02 wird der Datensatz trotz des aufgetretenen Fehlers im zentralen Datenbestand gespeichert.</li> <li>• Der Schlüssel 03 kann verwendet werden, wenn die Meldung als Anmerkung zu verstehen ist. Der Datensatz wird verarbeitet und im zentralen Datenbestand gespeichert.</li> </ul>				
<b>fehlermeldung</b>	<b>datatypeC</b>	<b>1</b>	<a href="#">II.7.1</a>	<a href="#">37</a>
Das Element enthält eine textliche Darstellung des erkannten Fehlers. Diese soll den Leser der Quittierung in die Lage versetzen, mögliche Ursachen zu ermitteln bzw. den fehlerhaften Zustand zu beheben.				

Kindelemente von Quittierungssatz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die Fehlertexte sind nicht standardisiert. Sie werden vom sendenden System festgelegt. Eine Dokumentation der Texte soll dem Leser zugänglich sein. Das System des Lesers wird diese Meldungen in der Regel für den Bearbeiter zur Anzeige bringen.				
fehlercode	Code.ZentraleDatenbestaende. Fehlercodes.landesspezifisch	0..1	II.2.1.2. 12	12
Mit diesem Element kann ein landesspezifischer Fehlercode übermittelt werden.				

### V.1.5.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: [9101](#)

## V.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das [Kapitel V.1, Datenübermittlung an zentrale Lichtbildbestände](#) relevanten Nachrichten beschrieben.

Die folgende Tabelle fasst alle die in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „ZentraleDatenbestaende“				
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß <a href="#">Tabelle V.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der PA-Behörden“</a> . Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.	xpassausweis2405ZentraleAenderungslieferung	<a href="#">104</a>
Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach erhaltener Datenlieferung	9101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht <code>zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100</code> oder <code>zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199</code> ) quittiert (XPassAusweis-Quittierungsnachricht). Zu einzelnen Datensätzen kann die Quittierung Hinweise oder Fehlermeldungen enthalten.	xpassausweis2405ZentraleDatenbestaende2ppa	<a href="#">107</a>
Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9199	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß <a href="#">Tabelle V.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der PA-Behörden“</a> . Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.	xpassausweis2405ZentraleBestandslieferung	<a href="#">106</a>

### V.1.6.1 Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand

Nachricht: `zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100`

Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß [Tabelle V.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der PA-Behörden“](#). Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.

### Umsetzungshinweise:

Im Element **Nachrichtenidentifikation** wird die Gemeinde angegeben, für die die Lieferung Daten enthält. Eine Lieferung darf nur Datensätze der angegebenen Gemeinde enthalten.

Die Datenlieferungen müssen durch den zentral geführten Datenbestand in der korrekten Reihenfolge verarbeitet werden. Dafür werden die Liefernachrichten durch den Autor im Element **laufendeNummerDerLieferung** lückenlos und fortlaufend aufsteigend nummeriert. Umfangreiche Datenlieferungen müssen vom Autor auf mehrere Pakete aufgeteilt werden. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Datenbestand wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente **paketnummer** und **letztesPaket** übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung der Elemente **laufendeNummerDerLieferung**, **paketnummer** und **letztesPaket** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Datenlieferungen und der zugehörigen Pakete:

laufendeNummerDerLieferung	paketnummer	letztesPaket	artDerLieferung
1	1	false	bestandslieferung
1	2	false	bestandslieferung
1	3	true	bestandslieferung
2	1	false	änderungslieferung
2	2	true	änderungslieferung
3	1	true	änderungslieferung
4	1	true	änderungslieferung

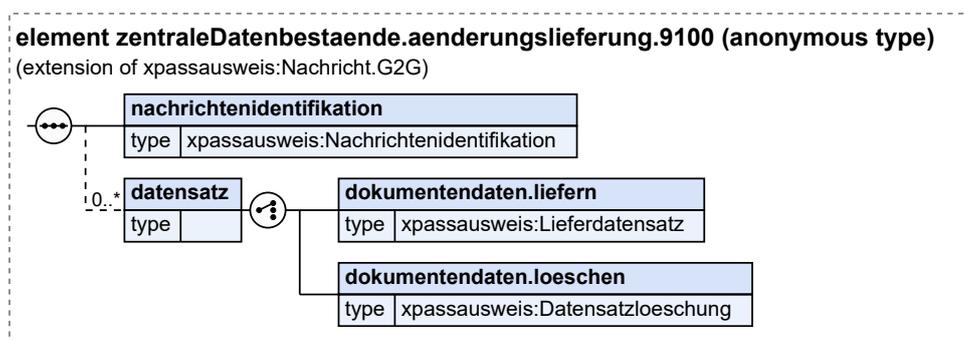
Die Liefernachricht besteht außerdem aus einer Folge von Datensätzen.

Das Kindelement **ereigniszeitpunkt** innerhalb des jeweils mitgelieferten Elements **identifikation.ereignis** enthält das Datum und die Uhrzeit (möglichst sekundengenau), an dem die Änderung an diesem Datensatz vorgenommen wurde. Damit kann durch den zentral geführten Datenbestand die chronologische Reihenfolge der Änderungen verifiziert werden. **Die Datensätze sind dessen ungeachtet in chronologischer Reihenfolge anzuliefern.**

### Rechtsgrundlagen:

- § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

### Abbildung V.1.9. zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachrichtenidentifikation</code>	<code>Nachrichtenidentifikation</code>	1	V.1.5.1	96
Dieses Element dient der Identifikation einer Nachricht.				
<code>datensatz</code>		0..n		
Ein Datensatz muss entweder ein Änderungs- oder Neuanlagesatz ( <code>dokumentendaten.liefern</code> ) oder ein Löschsatz ( <code>dokumentendaten.loeschen</code> ) sein.				
<code>dokumentendaten.liefern</code>	<code>Lieferdatensatz</code>	1	V.1.5.4	98
Dieses Element enthält den Lieferdatensatz an das zentral geführte Register.				
<code>dokumentendaten.loeschen</code>	<code>Datensatzloeschung</code>	1	V.1.5.7	100
Das Element enthält die aus dem zentralen Datenbestand zu löschenden Dokumente.				

## V.1.6.2 Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand

Nachricht: `zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199`

Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß [Tabelle V.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der PA-Behörden“](#). Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.

### Umsetzungshinweise:

Im Element `Nachrichtenidentifikation` wird die Gemeinde angegeben, für die die Lieferung Daten enthält. Eine Lieferung darf nur Datensätze der angegebenen Gemeinde enthalten.

Die Datenlieferungen müssen durch den zentral geführten Datenbestand in der korrekten Reihenfolge verarbeitet werden. Dafür werden die Liefernachrichten durch den Autor im Element `laufendeNummerDerLieferung` lückenlos und fortlaufend aufsteigend nummeriert. Umfangreiche Datenlieferungen müssen vom Autor auf mehrere Pakete aufgeteilt werden. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Datenbestand wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente `paketnummer` und `letztesPaket` übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung der Elemente `laufendeNummerDerLieferung`, `paketnummer` und `letztesPaket` zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Datenlieferungen und der zugehörigen Pakete:

<code>laufendeNummerDerLieferung</code>	<code>paketnummer</code>	<code>letztesPaket</code>	<code>artDerLieferung</code>
1	1	false	bestandslieferung
1	2	false	bestandslieferung
1	3	true	bestandslieferung
2	1	false	änderungslieferung
2	2	true	änderungslieferung
3	1	true	änderungslieferung

laufendeNummerDerLieferung	paketnummer	letztesPaket	artDerLieferung
4	1	true	änderungslieferung

Die Liefernachricht besteht außerdem aus einer Folge von Datensätzen.

Das Kindelement **ereigniszeitpunkt** innerhalb des jeweils mitgelieferten Elements **identifikation.ereignis** enthält das Datum und die Uhrzeit (möglichst sekundengenau), an dem die Änderung an diesem Datensatz vorgenommen wurde. Damit kann durch den zentral geführten Datenbestand die chronologische Reihenfolge der Änderungen verifiziert werden. **Die Datensätze sind dessen ungeachtet in chronologischer Reihenfolge anzuliefern.**

#### Rechtsgrundlagen:

- § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

#### Abbildung V.1.10. zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenidentifikation	Nachrichtenidentifikation	1	V.1.5.1	96
Dieses Element dient der Identifikation einer Nachricht.				
datensatz		0..n		
Dieses Element enthält einen Datensatz eines Dokuments.				
dokumentendaten.liefern	Lieferdatensatz	1	V.1.5.4	98
Dieses Element enthält den Lieferdatensatz an das zentral geführte Register.				

### V.1.6.3 Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach erhaltener Datenlieferung

Nachricht: **zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101**

Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100** oder **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199**) quittiert (XPassAusweis-Quittierungsnachricht). Zu einzelnen Datensätzen kann die Quittierung Hinweise oder Fehlermeldungen enthalten.

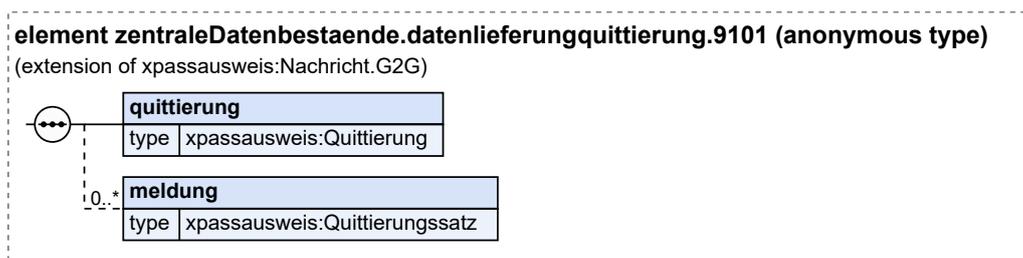
#### Umsetzungshinweise:

In `quittierung` wird die Gemeinde angegeben, für die die zu quittierende Nachricht `zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100` oder `zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199` Daten enthielt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

#### Abbildung V.1.11. zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt II.3.1.1 auf Seite 13](#)).

Kindelemente von <code>zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>quittierung</code>	<code>Quittierung</code>	1	<a href="#">V.1.5.8</a>	101
<code>meldung</code>	<code>Quittierungssatz</code>	0..n	<a href="#">V.1.5.9</a>	103

## V.1.7 Versionshistorie für 24.05

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels [Kapitel V.1, Datenübermittlung an zentrale Lichtbildbestände](#) zur jeweiligen XPassAusweis-Version beschrieben.

### V.1.7.1 CR 2021-02, Integration XLichtbild in XPA

Zu XPassAusweis 24.05 wird XLichtbild in der Fassung 1.2 vollständig in XPassAusweis integriert. Der synchrone Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden und die Datenübermittlung an zentrale Datenbestände werden in das Fachmodul eingefügt. Der Lichtbildabruf wird in den in XPassAusweis bereits vorhandenen asynchronen Lichtbildabruf integriert. Die verwendeten Nachrichtenbezeichnungen zum Lichtbildabruf unterscheiden nicht zwischen synchron und asynchron. Ausschlaggebend für das Abrufverfahren ist die Nachrichtennummer und der damit verbundene Dienst.

### V.1.7.2 CR 2022-16, gemeinscharfe Lieferung an zentrale Stellen

Für die Datenlieferung von Pass-/Ausweisbehörden, die für mehrere Kommunen zuständig sind, wird festgelegt:

Wenn die PA-Behörde für mehrere Gemeinden zuständig ist (z. B. Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter usw.) gilt:

- Lieferungen erfolgen unter Verwendung des AGS der ausstellenden PA-Behörde.

- Sind im PA-Register Gemeinde-AGS vorhanden, können Liefernachrichten zu Lieferungen je Gemeinde zusammengefasst werden.

Einen vollständige Überblick über die Versionshistorie liefert [Anhang VI.F, Versionshistorie](#).



# VI Anhänge

# VI.A Übersicht über alle Nachrichten



In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
<b>Schema-Datei: xpassausweis-baukasten.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xpassausweis-codes.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xpassausweis-fortschreibung.xsd</b>				
XPA Fortschreibungsnachricht Personalausweis	9201	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Personalausweis. Es können mehrere Datentypen übertragen werden. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a>	xpassausweis2405Fortschreibung-Asynchron	<a href="#">Seite 69</a>
XPA Fortschreibungsnachricht Pass	9202	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Pass. Es können mehrere Datentypen übertragen werden. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a>	xpassausweis2405Fortschreibung-Asynchron	<a href="#">Seite 70</a>
XPA Fortschreibungsnachricht eID-Karte	9203	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einer eID-Karte. Es können mehrere Datentypen übertragen werden. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a>	xpassausweis2405Fortschreibung-Asynchron	<a href="#">Seite 72</a>
XPA Fehlermitteilung	9299	Mit dieser Nachricht wird der sendenden Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a>	xpassausweis2405Fortschreibung-Asynchron	<a href="#">Seite 73</a>
<b>Schema-Datei: xpassausweis-lichtbildabruf-sib.xsd</b>				
Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9001	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine synchrone Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf. <b>Rechtsgrundlagen:</b>	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Synchron	<a href="#">Seite 86</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<ul style="list-style-type: none"> <li>§ 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG</li> </ul>		
Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9002	<p>Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die synchrone Suchanfrage.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG</li> </ul>	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Synchron	<a href="#">Seite 87</a>
Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9011	<p>Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine asynchrone Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG</li> </ul>	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Asynchron	<a href="#">Seite 88</a>
Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden	9012	<p>Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die asynchrone Suchanfrage.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG</li> </ul>	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Asynchron	<a href="#">Seite 88</a>
<b>Schema-Datei: xpassausweis-mitzug.xsd</b>				
XPA Zuständigkeitserklärung Personalausweis	9301	<p>Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Personalausweisbehörde der ausstellenden Personalausweisbehörde ihre Zuständigkeit für den angegebenen Personalausweis.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 55</a>
XPA Zuständigkeitserklärung Pass	9302	<p>Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Passbehörde der ausstellenden Passbehörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte Passdokument.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 55</a>
XPA Zuständigkeitserklärung eID-Karte	9303	<p>Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige eID-Karte Behörde der ausstellenden eID-Karte Behörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte eID-Karte Dokument.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 56</a>
XPA Mitzug Personalausweis	9311	<p>Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Personalausweisbehörde die Registerdaten eines Personalausweises an die örtlich zuständige Personalausweisbehörde.</p>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 56</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>		
XPA Mitzug Pass	9312	<p>Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Passbehörde die Registerdaten eines Passes an die örtlich zuständige Passbehörde.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 57</a>
XPA Mitzug eID-Karte	9313	<p>Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende eID-Karte-Behörde die Registerdaten einer eID-Karte an die örtlich zuständige eID-Karte-Behörde.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 58</a>
XPA Mitzug Zuständigkeitswechsel	9320	<p>Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Behörde der bisher zuständigen Behörde die Information über den Zuständigkeitswechsel. Damit ist die empfangende Behörde nicht mehr für das referenzierte Dokument zuständig. Dieser Vorgang kann mit gesetztem Feld "ruecknahme" wieder zurückgenommen werden.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 58</a>
XPA Fehlermitteilung	9399	<p>Mit dieser Nachricht wird der sendenden Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Mitzug-Asynchron	<a href="#">Seite 59</a>
<b>Schema-Datei: xpassausweis-nachrichten-administration.xsd</b>				
Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Pass- und Ausweiswesens	9905	<p>Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle dokumentenbezogene Fälle im Kontext des Pass- und Ausweiswesens, Sachverhalte von einer Behörde an eine andere Behörde mitzuteilen.</p> <p>Die Nachricht soll für die Klärung genau eines Einzelfalls und nicht für die Klärung mehrerer verwendet werden. Müssen mehrere Einzelfälle geklärt werden, sind dafür auch jeweils einzelne Nachrichten 9905 zu verwenden.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Hinweis zu rechtlichen Grundlagen</a></li> </ul>	xpassausweis2405Freitextnachrichten-Asynchron	<a href="#">Seite 30</a>
ReturnToSender-Nachricht für	9910	<p>Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die</p>	xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Synchron	<a href="#">Seite 28</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
die synchrone Kommunikation		erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement rts.container enthalten.		
<b>Schema-Datei: xpassausweis-nachrichten-basistypen.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xpassausweis-zentraleDatenbestaende.xsd</b>				
Änderungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß <a href="#">Tabelle V.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der PA-Behörden“</a> . Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen	xpassausweis2405ZentraleAenderunglieferung	<a href="#">Seite 104</a>
Quittierungsnachricht des zentral geführten Datenbestands nach erhaltener Datenlieferung	9101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht <code>zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100</code> oder <code>zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199</code> ) quittiert (XPassAusweis-Quittierungsnachricht). Zu einzelnen Datensätzen kann die Quittierung Hinweise oder Fehlermeldungen enthalten.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen	xpassausweis2405ZentraleDatenbestaende2ppa	<a href="#">Seite 107</a>
Bestandslieferungsnachricht an den zentral geführten Datenbestand	9199	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Pass- und Personalausweisdaten gemäß <a href="#">Tabelle V.1.1, „Datenumfang für die Übermittlung an zentrale Datenbestände der PA-Behörden“</a> . Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Pass-/Personalausweisbehörde.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen	xpassausweis2405ZentraleBestandslieferung	<a href="#">Seite 106</a>

## VI.B Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XPassAusweis verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

### VI.B.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

#### Codeliste

Alle in XPassAusweis genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).<sup>1</sup>

#### Version

Die Version der Codeliste.

#### Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.<sup>1</sup>

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Destatis AGS	--	Code.AmtlicherGemeindeschluessel
Lichtbildabruf Ergebnisstatus	1	Code.Lichtbildabruf.Ergebnisstatus
Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund	1	Code.Lichtbildabruf.NichtbeantwortungGrund
Rücksendung einer Nachricht (RTS)	1	Code.Ruecksendung.einer.Nachricht
XPassAusweis Ausweistypen	1	Code.Ausweistypen
XPassAusweis Dokumentenstatus	1	Code.Dokumentenstatus
XPassAusweis Fehlertyp	1	Code.Fehlertyp
XPassAusweis MIME-Type	1	Code.Mime-Type
XPassAusweis Passtypen	1	Code.Passtypen
XPassAusweis-Nachrichten	2	Code.Nachrichten
Zentrale Datenbestände Antwortstatus	1	Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus
Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler	1	Code.ZentraleDatenbestaende.Konsequenz.Fehler

<sup>1</sup>Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

## VI.B.2 Details

### VI.B.2.1 Destatis AGS

Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindegchlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten.

#### VI.B.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeinden gemäß Amtlicher Gemeindegchlüssel (AGS)
Name (kurz)	Destatis AGS
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)
Version	unbestimmt

## VI.B.2.2 Lichtbildabruf Ergebnisstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Ergebnis der Suchanfrage abgebildet.

### VI.B.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Lichtbildabruf Ergebnisstatus
Name (kurz)	Lichtbildabruf Ergebnisstatus
Kennung	urn:xoev-de:ypassausweis:codeliste:lichtbildabruf.ergebnisstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2023-11-01

### VI.B.2.2.2 Daten

key (key)	name (name)
01	kein Eintrag im Register gefunden
02	Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf zur Verfügung
03	Eintrag gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung
04	mehrere Einträge gefunden; Lichtbild steht zum automatisierten Abruf nicht zur Verfügung

## VI.B.2.3 Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund

Mit dieser Schlüsseltable werden die verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftersuchen nicht nachgekommen werden kann.

### VI.B.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund
Name (kurz)	Lichtbildabruf Nichtbeantwortung Grund
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:lichtbildabruf.nichtbeantwortung.grund
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2023-11-01

### VI.B.2.3.2 Daten

key (key)	name (name)
01	Es liegt ein interner technischer Fehler vor.
02	Es liegt ein fachlicher Fehler vor.

## VI.B.2.4 Rücksendung einer Nachricht (RTS)

Mit dieser Schlüsseltablelle werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Behörden an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltablellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).

### VI.B.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
Name (kurz)	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
Kennung	urn:xoev-de:ypassausweis:codeliste:ruecksendung.einer.nachricht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2024-05-01

### VI.B.2.4.2 Daten

key (key)	name (name)
S030	Nicht spezifikationskonform: In der Nachricht ist mindestens ein mandatorisches Kindelement des Typs <code>dinspec91379:datatypeC leer</code> (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0) enthalten.
S100	Nicht spezifikationskonform: Zurückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für XPassAusweis.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von XPassAusweis.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltablelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltablelle.

## VI.B.2.5 XPassAusweis Ausweistypen

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Ausweistypen abgebildet.

### VI.B.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XPassAusweis Ausweistypen
Name (kurz)	XPassAusweis Ausweistypen
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.ausweistypen
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2023-11-01

### VI.B.2.5.2 Daten

key (key)	kuerzel (name)
10	Personalausweis (IDD)
20	vorläufiger Personalausweis (ITD)
30	Ersatz-Personalausweis (IXD)

## VI.B.2.6 XPassAusweis Dokumentenstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status der PA-Dokumente abgebildet.

### VI.B.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XPassAusweis Dokumentenstatus
Name (kurz)	XPassAusweis Dokumentenstatus
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:dokumentenstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2024-05-01

### VI.B.2.6.2 Daten

key (key)	name (name)
01	entwertet
02	entwertet und überlassen
03	ungültig
04	verloren
05	sichergestellt
06	eingezogen
07	vernichtet
08	wiedergefunden
09	ausgehändigt
10	gestohlen
11	reklamiert
12	beantragt
13	gültig

## VI.B.2.7 XPassAusweis Fehlertyp

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe abgebildet, aus denen ggf. einer Zuständigkeitsmitteilung nicht nachgekommen werden kann.

### VI.B.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XPassAusweis Fehlertyp
Name (kurz)	XPassAusweis Fehlertyp
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:fehlertyp
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2023-11-01

### VI.B.2.7.2 Daten

key (key)	name (name)
01	Es liegt ein interner technischer Fehler vor.
02	Es liegt ein fachlicher Fehler vor.
03	Angaben zur plausibilisierten Seriennummer nicht gefunden.
04	Ein übergebenes Datum ist fehlerhaft.
05	Es ist ein sonstiger Fehler aufgetreten.

## VI.B.2.8 XPassAusweis MIME-Type

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die MIME-Typen definiert, die in OSCI-XPassAusweis-Nachrichten verwendet werden dürfen.

### VI.B.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XPassAusweis MIME-Type
Name (kurz)	XPassAusweis MIME-Type
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.mime-type
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2023-11-01

### VI.B.2.8.2 Daten

key (key)	name (name)
application/pdf	Der Inhalt wird im PDF-Format übermittelt.
text/html	Der Inhalt wird im HTML-Format übermittelt.
text/rtf	Der Inhalt wird im RTF-Format übermittelt.

## VI.B.2.9 XPassAusweis Passtypen

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Passtypen abgebildet.

### VI.B.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XPassAusweis Passtypen
Name (kurz)	XPassAusweis Passtypen
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.passtypen
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2023-11-01

### VI.B.2.9.2 Daten

key (key)	kuerzel (name)
10	Reisepass (P)
20	Kinderreisepass (PC)
30	vorläufiger Reisepass (PP)

## VI.B.2.10 XPassAusweis-Nachrichten

Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XPassAusweis.

### VI.B.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XPassAusweis-Nachrichten
Name (kurz)	XPassAusweis-Nachrichten
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:xpassausweis.nachrichten
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2024-05-01

### VI.B.2.10.2 Daten

key (key)	name (name)
9001	lichtbildabrufSib.suchanfrage.synchron.9001
9002	lichtbildabrufSib.antwort.synchron.9002
9011	lichtbildabrufSib.suchanfrage.9011
9012	lichtbildabrufSib.antwort.9012
9100	zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100
9101	zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101
9199	zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199
9201	fortschreibung.AenderungPersonalalausweis.9201
9202	fortschreibung.AenderungPass.9202
9203	fortschreibung.AenderungEidKarte.9203
9299	fortschreibung.Fehlermitteilung.9299
9301	mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPersonalalausweis.9301
9302	mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPass.9302
9303	mitzug.ZustaendigkeitserklaerungEidKarte.9303
9311	mitzug.MitzugPersonalalausweis.9311
9312	mitzug.MitzugPass.9312
9313	mitzug.MitzugEidKarte.9313
9320	mitzug.Zustaendigkeitswechsel.9320
9399	mitzug.Fehlermitteilung.9399
9905	administration.freitextnachricht.9905
9910	administration.returntosender.9910

## VI.B.2.11 Zentrale Datenbestände Antwortstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine Datenlieferung abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.

### VI.B.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Zentrale Datenbestände Antwortstatus
Name (kurz)	Zentrale Datenbestände Antwortstatus
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codelist:zentraledatenbestaende.antwortstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2024-05-01

### VI.B.2.11.2 Daten

key (key)	name (name)
00	Leistung wurde erbracht
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)
02	Lieferung ist nicht vollständig
10	Sonstiger fachlicher Fehler

## VI.B.2.12 Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler

Mit dieser Schlüsseltable wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an einen zentralen Datenbestand abgebildet.

### VI.B.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler
Name (kurz)	Zentrale Datenbestände Konsequenz Fehler
Kennung	urn:xoev-de:xpassausweis:codelist:zentraledatenbestaende.konsequenz.fehler
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2024-05-01

### VI.B.2.12.2 Daten

key (key)	name (name)
01	Rückweisung
02	Fehler
03	Hinweis

# VI.C OSCI-Transport-Profil für XPassAusweis



XPassAusweis trifft Aussagen über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden Inhaltsdaten. Es macht aber keine Aussagen darüber, welche Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz beim Transport zu beachten sind und wie sie umgesetzt werden sollen.

Für den sicheren Transport von Nachrichten wird der Standard OSCI-Transport eingesetzt. OSCI-Transport ist der 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

Der Standard OSCI-Transport ist beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Kuppe 2, 53225 Bonn zu beziehen. Er ist bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, niedergelegt und jedermann zugänglich. OSCI-Transport steht mit Spezifikation und ergänzenden Dokumenten und Dateien auf der Internetseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards zum Download bereit (<http://www.xoev.de>).

OSCI-Transport wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards in den Versionen OSCI 1.2 und OSCI 2 betrieben und herausgegeben. Für XPassAusweis wird OSCI 1.2 eingesetzt.

Da OSCI-Transport als generische Infrastrukturkomponente entworfen und hochgradig konfigurierbar ist, ist es notwendig, für einen gegebenen Anwendungskontext die Konfiguration zu konkretisieren. Das wird im vorliegenden Abschnitt für die Verwendung in XPassAusweis getan.

Große Teile der Konfiguration von OSCI-Transport für die Verwendung in XPassAusweis werden in automatisiert auswertbarer Form in WSDL-Dateien spezifiziert. Diese WSDL-Dateien werden den an der Kommunikation beteiligten Stellen über das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) zur Verfügung gestellt.

**Tabelle VI.C.1. Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Kontext von XPassAusweis**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierender Datenübermittlung im Kontext von XPassAusweis <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der DOI-CA herausgegeben worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt sind. Nähere Informationen sind auf den Webseiten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhältlich unter <a href="https://www.bsi.bund.de">https://www.bsi.bund.de</a> .
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Kontext von XPassAusweis beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten</i>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<i>Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.

## VI.C.1 Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen

An Datenschutz und Datensicherheit werden bei der Nachrichtenübertragung in XPassAusweis hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI-Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Diese Konfiguration erfolgt im „OSCI-Transport-Profil“. In der folgenden Tabelle wird ein Muster-OSCI-Transport-Profil für die synchrone Kommunikation bereitgestellt.

**Tabelle VI.C.2. Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen in XPassAusweis**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden.  Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden.  Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen.  Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.  Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XPassAusweis (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) <b>muss</b>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response</i> (mit <i>Protokollierung</i> ) im Sinne von OSCI-Transport anbieten.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	<p>Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XPassAusweis <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XPassAusweis-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XPassAusweis-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XPassAusweis-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <b>ref. -ID</b> mit dem Text „XPASSAUSWEIS_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XPassAusweis-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XPassAusweis-Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XPassAusweis-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XPassAusweis-Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XPassAusweis-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES256-GCM zu verwenden

### VI.C.1.1 Lichtbildabruf nach § 22a Abs. 2 Satz 5 PassG bzw. § 25 Abs. 2 Satz 4 PAuswG

Für die synchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle VI.C.2 auf Seite 129](#) analog.

## VI.C.2 Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen in XPassAusweis

Tabelle VI.C.3. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen im XInneres-Fachmodul XPassAusweis

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von OSCI-Transport anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Behörde werden in dem entsprechenden Postfach eines OSCI Intermediärs zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Behörden entlastet, die mit ihrer DV-Ausstattung keinen „24 Stunden / 365 Tage“-Betrieb gewährleisten können.</p>	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XPassAusweis <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p>	

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p>Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XPassAusweis-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XPassAusweis-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XPassAusweis-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <b>Ref. - ID</b> mit dem Text „XPASSAUSWEIS_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XPassAusweis-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XPassAusweis Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XPassAusweis-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XPassAusweis Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XPassAusweis-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES256-GCM zu verwenden

### VI.C.2.1 Datenübermittlung für den Mitzug von Pässen und Personalausweisen gemäß PassG, PAuswG, eIDKG und landesrechtlichen Regelungen

Für die asynchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle VI.C.3 auf Seite 131](#) analog.

### VI.C.2.2 Datenübermittlung für Fortschreibungen von Pass- und Ausweisdokumenten zwischen Pass- und Personalausweisbehörden

Für die asynchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle VI.C.3 auf Seite 131](#) analog.

### VI.C.2.3 Datenübermittlung für den asynchronen Lichtbildabruf von Pässen und Personalausweisen gemäß PassG, PAuswG und landesrechtlichen Regelungen

Für die asynchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle VI.C.3 auf Seite 131](#) analog.

## VI.C.2.4 Datenübermittlung für Freitextnachrichten zwischen Pass- und Personalausweisbehörden

Für die asynchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle VI.C.3 auf Seite 131](#) analog.

**Tabelle VI.C.4. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen im XInneres-Fachmodul XPassAusweis (aktiv)**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden.  Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden.  Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen.  Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.  Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von OSCI-Transport anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Behörde werden in dem entsprechenden Postfach eines OSCI Intermediärs zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Behörden entlastet, die mit ihrer DV-Ausstattung keinen „24 Stunden / 365 Tage“-Betrieb gewährleisten können.</p>	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XPassAusweis <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XPassAusweis-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XPassAusweis-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XPassAusweis-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <code>Ref. -ID</code> mit dem Text „XPASSAUSWEIS_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XPassAusweis-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XPassAusweis Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XPassAusweis-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XPassAusweis Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XPassAusweis-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES256-GCM zu verwenden

## VI.C.2.5 Änderungslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

Für die asynchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle [Tabelle VI.C.4 auf Seite 133](#) analog.

## VI.C.2.6 Bestandslieferung an zentrale Datenbestände nach § 27a PassG und § 34a PAuswG und landesrechtliche Regelungen

Tabelle VI.C.5. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen im XInneres-Fachmodul XPassAusweis (passiv)

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden.</p> <p>Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.</p>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors.</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden.</p> <p>Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen.</p> <p>Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.</p> <p>Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>
3	Signatur der Nutzungsdaten	<p>Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.</p> <p>Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.</p>
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	<p>Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.</p> <p>Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.</p>
5	Kommunikationsszenario	<p>Jeder Diensteanbieter (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-passive</i> im Sinne von OSCI-Transport anbieten.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Dieses Szenario bietet sich an, wenn ein Empfänger die Zustellung ohne Verzögerung erhalten soll. Der Empfänger muss in diesem Szenario ständig unter einem URL erreichbar sein. Es handelt sich hier bei also um einen Dienstanbieter.</p>
6	Technische Übertragung auf Netzebene	<p>Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XPassAusweis <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XPassAusweis-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XPassAusweis-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p>Dieser XPassAusweis-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <b>Ref. -ID</b> mit dem Text „XPASSAUSWEIS_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XPassAusweis-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XPassAusweis Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p>
		<p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XPassAusweis-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XPassAusweis Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XPassAusweis-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES256-GCM zu verwenden

# VI.D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien



Dieser Anhang stellt die zur produktiven Nutzung vorgesehenen Dienste in XPassAusweis dar. In der [Tabelle VI.D.1 auf Seite 137](#) sind in jeder Zeile Informationen zu einem Dienst dargestellt. Diese bestehen aus

## WSDL-Vorlagedatei

Diese Spalte enthält den Namen des Dienstes und der WSDL-Vorlagedatei. Alle Vorlagedateien weisen das Präfix `xpassausweis` auf, um schon auf Dateiebene zwischen Vorlagedateien verschiedener Versionen unterscheiden zu können und dadurch Fehler im Umgang mit Vorlagedateien zu vermeiden.

## Leistungserbringer

Dieser Spalte enthält den Diensteanbieter, also die Organisationseinheit, die in dem Dienst enthaltene Nachrichten empfängt.

## Nachrichten

Diese Spalte führt die Nachrichten auf, die dem Dienst zugeordnet sind. Ein Nachrichtentyp ist dabei immer genau einem Dienst zugeordnet, so dass eine 1:1-Zuordnung zwischen WSDL-Vorlagedateien und Nachrichtentypen besteht.

**Tabelle VI.D.1. WSDL-Vorlagedateien für das Release 24.05**

Namespace: <code>http://www.osci.de/xpassausweis2405</code>		
URI für die Vorlagedateien: <code>http://www.osci.de/xpassausweis2405/&lt;dateiname&gt;</code>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
<code>xpassausweis2405Fortschreibung-Asynchron.wsdl</code>	Pass-, Personalausweis- und eID-Kartebehörden.	Asynchrone Fortschreibungsnachricht zwischen Pass-, Personalausweis- und eID-Kartebehörden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9201</li> <li>• 9202</li> <li>• 9203</li> <li>• 9299</li> </ul>
<code>xpassausweis2405Freitextnachrichten-Asynchron.wsdl</code>	Pass-, Personalausweis- und eID-Kartebehörden.	Asynchrone Freitextnachrichten zwischen Pass-, Personalausweis- und eID-Kartebehörden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9905</li> </ul>
<code>xpassausweis2405Mitzug-Asynchron.wsdl</code>	Pass-, Personalausweis- und eID-Kartebehörden.	Asynchrone Nachrichten den Mitzug von Pässen, Personalausweisen und eID-Karten betreffend:

Namespace: <a href="http://www.osci.de/xpassausweis2405">http://www.osci.de/xpassausweis2405</a>		
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xpassausweis2405/&lt;dateiname&gt;">http://www.osci.de/xpassausweis2405/&lt;dateiname&gt;</a>		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9301</li> <li>• 9302</li> <li>• 9303</li> <li>• 9311</li> <li>• 9312</li> <li>• 9313</li> <li>• 9320</li> <li>• 9399</li> </ul>
<b>xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Asynchron.wsd1</b>	Pass-/Personalausweisbehörden	Asynchrone Nachrichten den Datenabruf durch Sicherheitsbehörden betreffend: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9011</li> <li>• 9012</li> </ul>
<b>xpassausweis2405SIB-Lichtbildabruf-Synchron.wsd1</b>	Pass-/Personalausweisbehörden	Synchrone Nachrichten den Datenabruf durch Sicherheitsbehörden betreffend: <p>Input:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9001</li> </ul> <p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9002</li> </ul> <p>Fault:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9910</li> </ul>
<b>xpassausweis2405ZentraleAenderungslieferung.wsd1</b>	Zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden	Änderungslieferung an zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9100</li> </ul>
<b>xpassausweis2405ZentraleBestandslieferung.wsd1</b>	Zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden	Bestandslieferung an zentrale Datenbestaende der Pass-/Ausweisbehörden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9199</li> </ul>
<b>xpassausweis2405ZentraleDatenbestaende2ppa.wsd1</b>	Pass-/Ausweisbehörden	Alle Nachrichten von zentralen Datenbestaenden der Pass-/Ausweisbehörden an Pass-/Ausweisbehörden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9101</li> </ul>

## VI.E Autoren und Autorinnen



Diese Spezifikation wurde von folgenden Personen erstellt:

**Tabelle VI.E.1. Autoren- und Autorinnenliste**

Name	Firma/Behörde
Eckoldt, Jan	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Friedrichstr. 219 10969 Berlin
Faber, Dr. Thorsten	msh systems ag Amelia-Mary-Earhart-Straße 14 60549 Frankfurt am Main
Frödtert, Sonja	Stadt Frankfurt am Main Bürgeramt, Statistik und Wahlen Zeil 3 60313 Frankfurt am Main
Giesen, Sandra	Bayrisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Odeonsplatz 3 80539 München
Hempel, Markus	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Rudolf-Diesel-Straße 2 16356 Ahrensfelde
Herwig, Isabelle	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Rudolf-Diesel-Straße 2 16356 Ahrensfelde
Hinz, Leo	jinit[ AG für digitale Kommunikation Mühlenstraße 40 10243 Berlin
Joeken, Fabian	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort

Name	Firma/Behörde
Kieselhorst, Oliver	Der Senator für Finanzen Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Kutschke-Schmidt, Rita	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen Friedrichstr. 62-80 40271 Düsseldorf
Ludwig, Jan	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Baruther Tor 20 15806 Zossen /OT Wünsdorf
Marx, Stefan	Der Senator für Finanzen Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Schulze, Birgit	Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat (KVR) Ruppertstraße 19 80337 München
Syllidis, Josif	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) Hansastraße 12 - 16 80686 München
Tonndorf, Michael	Im Auftrag des Bundesministerium des Innern und für Heimat Referat DV 2 - Identitätsmanagement, Pass- und Ausweiswesen Alt-Moabit 140 10557 Berlin
Turchyn, Stanislav	IT-Kooperation der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Thüringen c/o Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Schönbergstraße 100 65199 Wiesbaden
Wenzlick-Stiebler, Gabriele	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart



## VI.F Versionshistorie

### VI.F.1 XPassAusweis 24.05

Mit XPassAusweis 24.05 wird XLichtbild 1.2 vollständig integriert.

In Kapitel [Kapitel III.2, Fortschreibung](#) wurde die Fortschreibung für PA-Behörden bereitgestellt (s. [Abschnitt III.2.7, „Versionshistorie für 24.05“](#)).

In Kapitel [Kapitel V.1, Datenübermittlung an zentrale Lichtbildbestände](#) wurde die Datenübermittlung an zentrale Lichtbildbestände aus XLichtbild 1.2 übernommen (s. [Abschnitt V.1.7, „Versionshistorie für 24.05“](#)).

In Kapitel [Kapitel IV.1, Automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden](#) wurde der synchrone Lichtbildabruf für PA-Behörden aus XLichtbild 1.2 übernommen (s. [Abschnitt IV.1.7, „Versionshistorie 24.05“](#)).

In Kapitel [Kapitel III.1, Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) wurde die Codeliste urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:mitzug.fehlertyp durch urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:fehlertyp ersetzt sowie die Codeliste urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:mitzug.dokumentenstatus durch urn:xoev-de:xpassausweis:codeliste:dokumentenstatus ersetzt, da diese auch für das neue Kapitel Fortschreibung genutzt werden.

In den Nachrichten zum Mitzug wurden Datenelemente zum Geburtsnamen als optionale Elemente eingerichtet. Ebenso Sperrsumme und Sperrkennwort bei der Nachricht mitzug.MitzugPersonalausweis.9311 (s. [Abschnitt III.1.7, „Versionshistorie für 24.05“](#)).

In Kapitel [Abschnitt II.3.2, „Weitere Datentypen“](#) wurde der Datentyp PlausibilisierteSeriennummer in PlausibilisierteSeriennummer umbenannt. (s. [Kapitel II.8, Versionshistorie 24.05](#))

In [Abschnitt II.2.1.2.11, „Code.ZentraleDatenbestaende.Antwortstatus“](#) wurde die Codeliste aus XLichtbild 1.2 übernommen, aber der Schlüssel 03 wurde aufgrund von "CR-XPA\_2023-13\_TabelleZentraleDatenbestaendeAntwortstatus" entfernt.

### VI.F.2 XpassAusweis 23.11

Mit XPassAusweis 23.11 wurde ein neuer Standard bereitgestellt, der kurzfristig XLichtbild ablösen soll.

In Kapitel [Kapitel III.1, Mitzug der PA-Daten zur örtlich zuständigen Behörde](#) wurde der Mitzug für PA-Behörden bereitgestellt.

In Kapitel [Kapitel IV.1, Automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden](#) wurde der asynchrone Lichtbildabruf für PA-Behörden bereitgestellt.

## VI.F.3 XLichtbild 1.2

XLichtbild wurde auf die DIN 91379 umgestellt. Die DIN ist die Norm für lateinische Zeichen, sie löst die DIN Spec 91379 ab.

Die Einführung der DIN 91379 hat auch Auswirkungen auf das Basismodul, auf dessen Version 11 nun XLichtbild aufbaut. Ebenso sind Änderungen am XÖV-Profil in XLichtbild 1.2 berücksichtigt.

## VI.F.4 XLichtbild 1.1

Das Kapitel IV.1 Datenübermittlung an zentrale Datenbestände wird geändert, um für die initiale Bestandsdatenlieferung ein spezifisches Transportprofil nutzen zu können. Das neue Transportprofil führt dazu, dass Nachrichten vom Intermediär unmittelbar an den Leser weitergeleitet werden (one-way-passiv). Die Intermediäre können so eine Belastung ihrer Speichersysteme durch große Nachrichten vermeiden. Dazu wird die bisherige Nachricht **zentraleDatenbestaende.datenlieferung.9100** kopiert und als Nachricht **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199** in XLichtbild aufgenommen. Die Nachricht 9100 wird umbenannt in **zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100**. Beide Nachrichten sind technisch identisch.

Im Ablauf im Detail ist die neue Nachricht 9199 aufgenommen und die Beschreibung zum Aufbau der Lieferungsnachricht angepasst. Das Prozessdiagramm ist entsprechend angepasst.

Die Tabelle der Nachrichten ist erweitert um die neue Nachricht **zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199**. Durch die Aufteilung der Nachrichten in Nachricht für die Bestandslieferung und Nachricht für Änderungsmitteilung, sind Anpassungen an einzelnen Elementen der Nachrichten erforderlich. Das Kindelement **artDerLieferung** ist nicht mehr erforderlich und wird entfernt.

Im Anhang ist die Übersicht über die Nachrichten ergänzt.

Die Festlegungen zum Transportprofil sind im Abschnitt V.C.2 Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen erweitert. Änderungslieferung und Bestandslieferung sind nun jeweils eigene Angaben zum Transportprofil zugeordnet.

## VI.F.5 XLichtbild 1.0

XLichtbild 1.0 ist die erste Version des Lichtbildabrufs für Sicherheitsbehörden. Diese Spezifikation beschreibt den Abruf des Lichtbildes aus dem Register einer Pass- und Personalausweisbehörde nach § 25 Abs. 2 Satz 4 Personalausweisgesetz (PAuswG) und § 22a Abs. 2 Satz 5 Passgesetz (PassG). Für die Datenübermittlung an zentrale Datenbestände der Länder enthält die Spezifikation Nachrichten zur Übermittlung von Registerdaten an zentrale Datenbestände der Länder.

Die Version wurde am 31.07.2021 mit Wirksamkeit zum 01.05.2022 veröffentlicht.